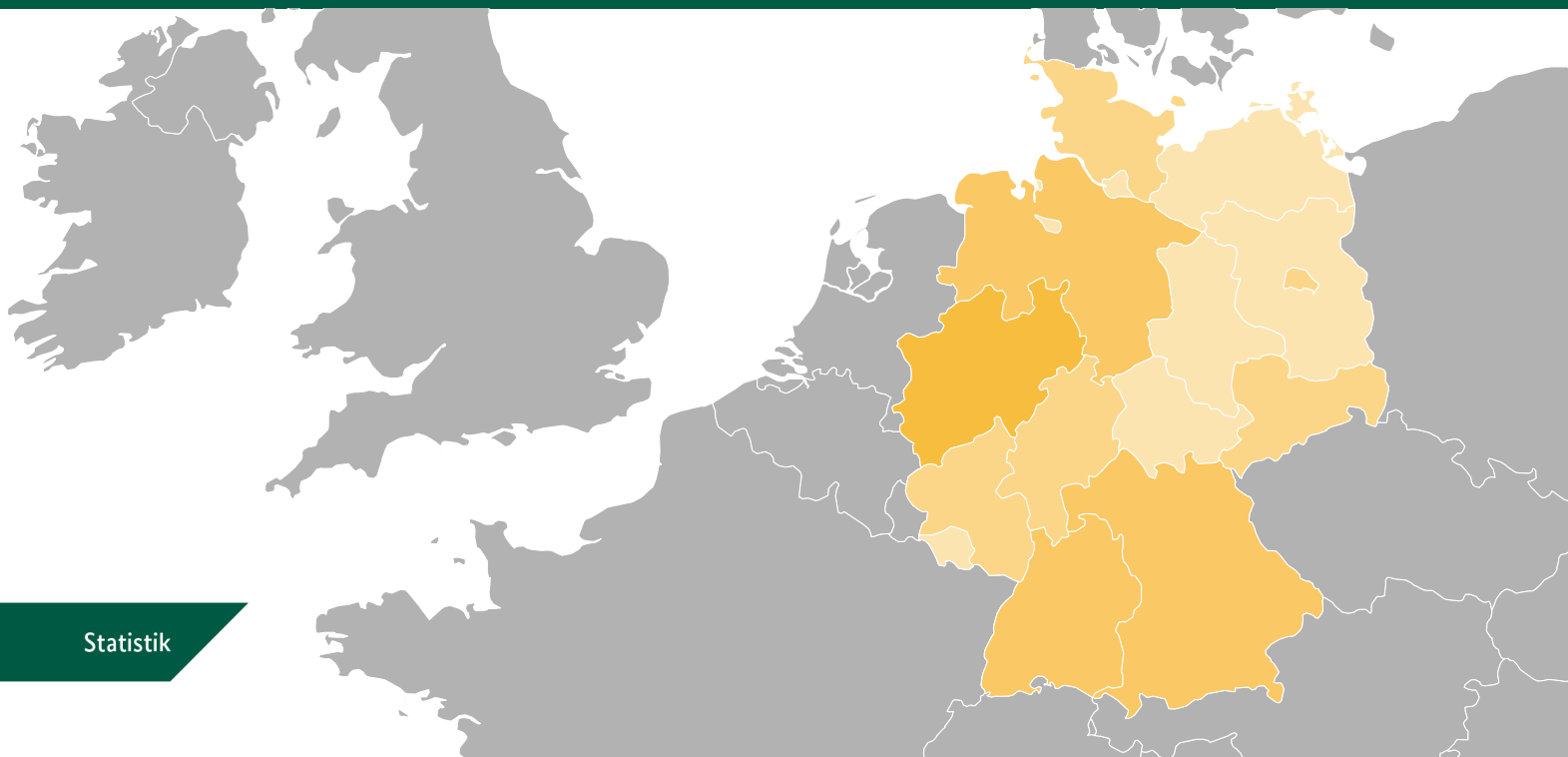




Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

Minas

Atlas über Migration, Integration und Asyl
9. Ausgabe



Minas

Atlas über Migration, Integration und Asyl
9. Ausgabe

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2019

Vorwort



Liebe Leserin, lieber Leser,

das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ist nach allen Herausforderungen, die es in den letzten Jahren gemeistert hat, weiter im Blick der Öffentlichkeit und der Politik.

Das Fundament der Arbeit des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge sind die Bereiche Asyl, Migration und Integration. Die Grundlage für ein verantwortungsvolles und erfolgreiches Handeln bilden dabei immer auch verlässliche Daten und Informationen.

Mit dem „Minas – Atlas über Migration, Integration und Asyl“ bereitet das Statistik-Referat des Bundesamtes jährlich umfangreiche Fakten in thematischen Karten und ausführlichen Texten auf. Der Atlas stellt Zusammenhänge zwischen den einzelnen Handlungsfeldern übersichtlich und verständlich dar. So können sich interessierte Bürgerinnen und Bürger einen schnellen Überblick über das Migrationsgeschehen in Deutschland, Europa und der Welt verschaffen.

Damit leisten wir als Kompetenzzentrum für Asyl, Migration und Integration unseren Beitrag, den öffentlichen Diskurs zu versachlichen und den gesamtgesellschaftlichen Blick auf die Themenfelder zu behalten.

Im Atlas Minas werden Asylzahlen und Migrationsbewegungen auch außerhalb der Landesgrenzen – auf europäischer und globaler Ebene – verglichen. Ebenso belegt Minas die Erfolgsgeschichten unserer Arbeit im Bereich der Integrationsförderung: Seit der Einführung der Integrationskurse zum 01.01.2005 wurden fast drei Millionen Teilnahmeberechtigungen erteilt und fast 151.000 Integrationskurse begonnen. Damit schaffen wir eine Grundlage für eine gelingende Integration und fördern den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Deutschland.

Weiterführende Informationen wie die aktuelle Asyl- und Integrationskursstatistik sowie weitere Daten zu den Themen Migration und Integration finden Sie im Internetauftritt des Bundesamtes (<http://www.bamf.de>).

Ich wünsche Ihnen eine spannende und hilfreiche Lektüre.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'H. Eckhard Sommer'.

Dr. Hans-Eckhard Sommer
Präsident

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
---------	---

1

Wir leben hier	8
-----------------------	----------

1.1 Menschen mit Migrationshintergrund	9
1.1.1 Räumliche Verteilung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Deutschland	9
1.1.2 Herkunft der in Deutschland lebenden Menschen mit Migrationshintergrund	14
1.2 Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Deutschland	15
1.2.1 Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in den Bundesländern	15
1.2.2 Ausländische Menschen in den Bezirken der Ausländerbehörden	17
1.2.3 Die häufigsten ausländischen Staatsangehörigkeiten in den Bundesländern	18
1.2.4 Anteile der ausländischen Bevölkerung in Europa	21
1.3 Wanderungsbewegungen von Menschen	23
1.3.1 Wanderungsbewegungen von und nach Deutschland	23
1.3.2 Wanderungsbewegungen und Migration in Europa	25
1.3.3 Weltweite Migration	27

2

Den Menschen schützen	30
------------------------------	-----------

2.1 Asylanträge in Deutschland	30
2.1.1 Das Bundesamt und seine Struktur	32
2.1.2 Aufnahmequoten nach dem Königsteiner Schlüssel	34
2.1.3 Asylbewerberinnen und Asylbewerber den Bundesländern	36
2.1.4 Herkunft der Asylbewerberinnen und Asylbewerber	37
2.2 Asylanträge im europäischen Vergleich	40
2.3 Das Dublin-Verfahren und EURODAC	41
2.3.1 Dublin-Verfahren	41
2.3.2 EURODAC	45
2.4 Weltweites Asyl- und Flüchtlingsaufkommen	47

3

Erfolgreich integrieren	51
3.1 Integration als gesellschaftliche Aufgabe	52
3.2 Regionalstellen und Regionalkoordinatoren	52
3.3 Integrationskurse und Kursträger	54
3.4 Teilnehmende an Integrationskursen	56
3.5 Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer	62
3.6 Integrationsprojekte	65
3.6.1 Gemeinwesenorientierte Projekte	65
3.6.2 Seminarmaßnahmen zur Integration ausländischer Frauen (Frauenkurse)	67
3.6.3 Maßnahmen für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler	69
3.6.4 Integration durch Sport	71
Abbildungsverzeichnis	74
Abkürzungsverzeichnis	76
Quellen- und Literaturverzeichnis	77
Kartengrundlagen	78



1 Wir leben hier

Im Jahr 2018 lebten nach Angaben des Statistischen Bundesamtes 81,6 Millionen Menschen¹ in Deutschland – deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit – mit und ohne Migrationshintergrund.

¹ Statistisches Bundesamt (Destatis), 2019: Fachserie 1 Reihe 2.2, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Bevölkerung mit Migrationshintergrund, Ergebnisse des Mikrozensus 2018. Methodisch ist dabei zu berücksichtigen, dass der Mikrozensus nur Personen in Privathaushalten erfasst.



1.1 Menschen mit Migrationshintergrund

Im Jahr 2018 hatte etwa jeder Fünfte in Deutschland lebende Mensch einen Migrationshintergrund². Die räumliche Verteilung und die Herkunft dieser 19,6 Millionen Menschen werden im ersten Teil dieses Atlases dargestellt.

In den letzten Jahren ist die statistische Kategorie der so genannten Personen mit Migrationshintergrund in den Blickpunkt der Gesellschaft gerückt. Zu dieser Personen-Gruppe zählen, neben Ausländerinnen und Ausländern, auch Zugewanderte mit deutscher Staatsangehörigkeit (z. B. Eingebürgerte oder Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler) sowie in bestimmtem Umfang die bereits in Deutschland geborenen Nachkommen von Zugewanderten. Im Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes wird der Migrationshintergrunds wie folgt definiert: „Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt.“³ Durch den Einbezug von Zugewanderten mit deutscher Staatsangehörigkeit ist die Gruppe „Personen mit Migrationshintergrund“ deutlich umfangreicher als die Gruppe der ausländischen Menschen.

Dieser ist eine Zufallsstichprobe, bei der Personen bestimmter Haushalte bzw. in ausgesuchten Auswahlbezirken befragt werden. Der Mikrozensus ist die amtliche Repräsentativstatistik in deren Rahmen jährlich rund ein Prozent der Haushalte in Deutschland befragt wird. Um aus den erhobenen Daten Aussagen über die Gesamtbevölkerung treffen zu können, werden diese Daten hochgerechnet.⁴

1.1.1 Räumliche Verteilung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Deutschland

Durch die gewonnenen Daten aus dem Mikrozensus kann der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund sowie die Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund in den einzelnen Bundesländern kartographisch abgebildet werden. Die folgende Abbildung verdeutlicht den Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung der Bundesländer. Dieser Anteil variiert zwischen den Bundesländern stark: In Bremen (33,3 %), Hessen (31,9 %), Hamburg (31,5 %) und Baden-Württemberg (31,4 %) haben fast ein Drittel aller Einwohnerinnen und Einwohner einen Migrationshintergrund.

In den neuen Bundesländern ist der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund geringer. Er liegt hier zwischen 6,7 und 7,7 Prozent (Abbildung 1).⁵

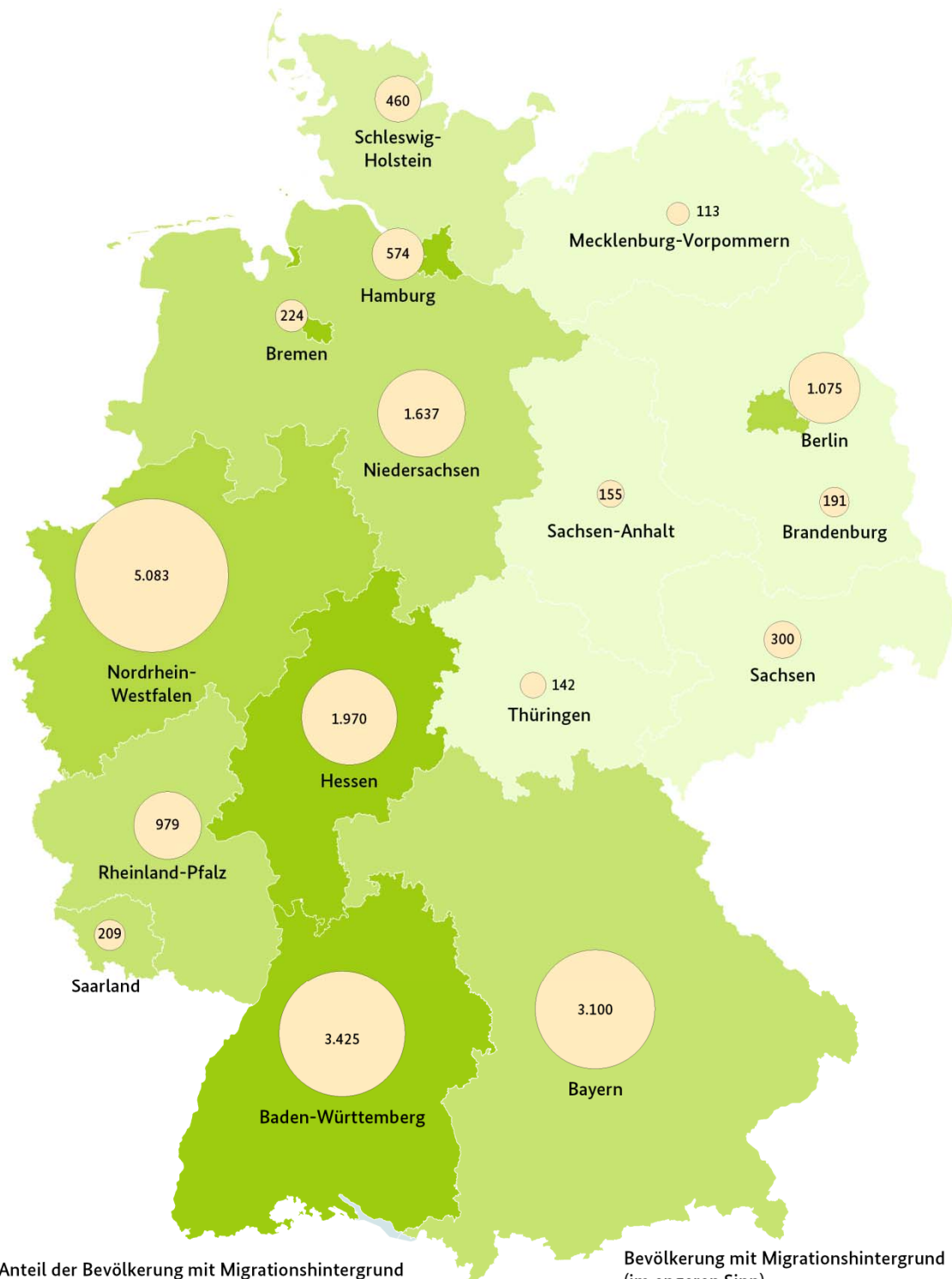
² Definition gem. Statistisches Bundesamt (Destatis), 2019: Fachserie 1 Reihe 2.2, Bevölkerung mit Migrationshintergrund, Ergebnisse des Mikrozensus 2018, Daten basieren auf die Betrachtung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund im engeren Sinn, a.a.O. S. 4

³ A.a.O.

⁴ Statistisches Bundesamt (Destatis), 2019: Fachserie 1 Reihe 3, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Haushalte und Familien, Ergebnisse des Mikrozensus 2018

⁵ Statistisches Bundesamt (Destatis), 2019: Fachserie 1 Reihe 2.2, Bevölkerung mit Migrationshintergrund, Ergebnisse des Mikrozensus 2018

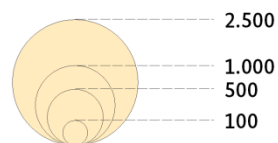
Abbildung 1: Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach Bundesländern im Jahr 2018



Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (im engeren Sinn) nach Bundesländern im Jahr 2018

- bis unter 10,0%
- von 10,0% bis unter 20,0%
- von 20,0% bis unter 25,0%
- von 25,0% bis unter 30,0%
- ab 30,0%

Bevölkerung mit Migrationshintergrund (im engeren Sinn) nach Bundesländern im Jahr 2018 (Angaben in 1.000 Personen)

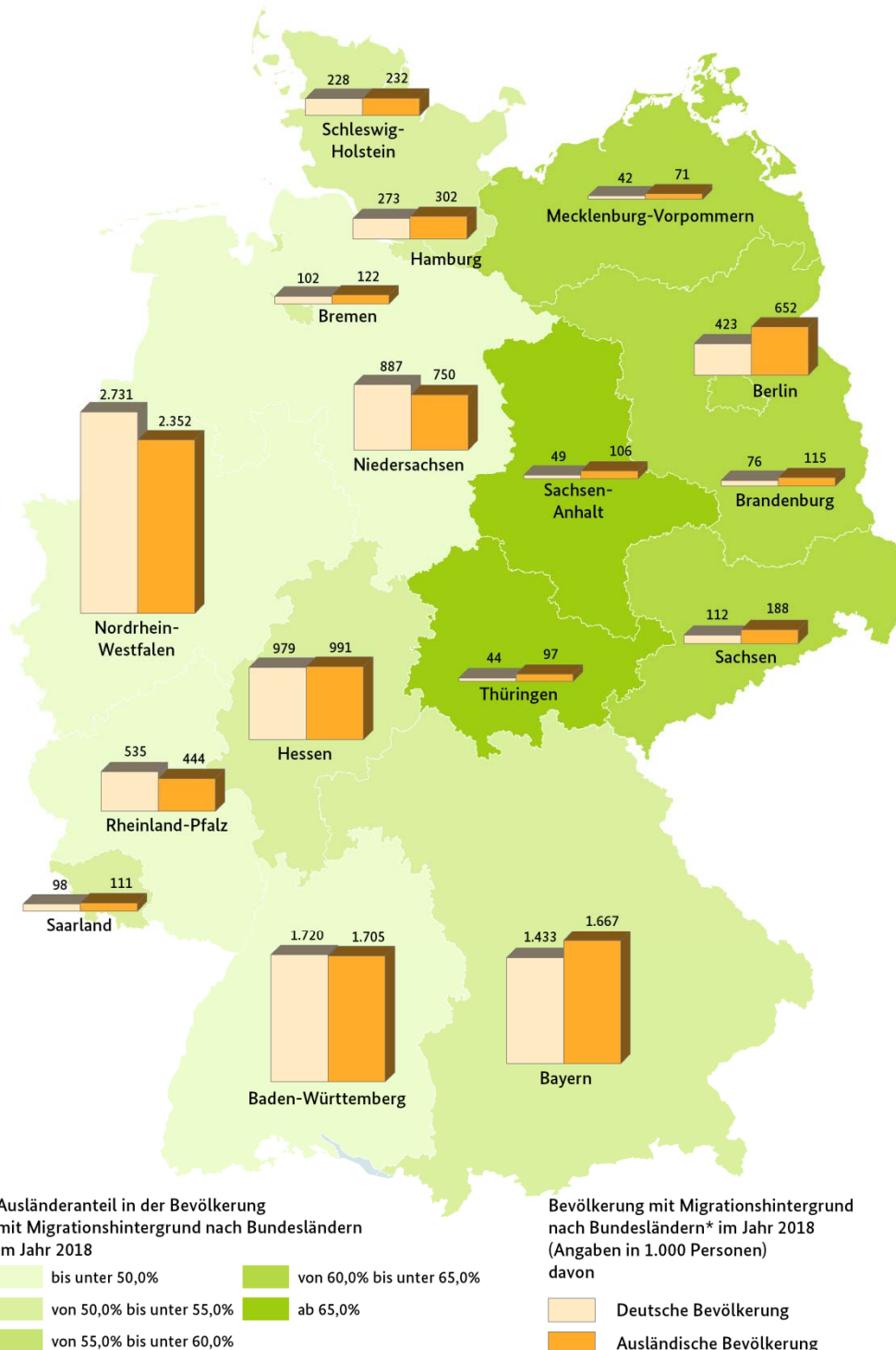


Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2019: Fachserie 1 Reihe 2.2, Ergebnisse des Mikrozensus 2018

Etwa die Hälfte der in Deutschland lebenden Bevölkerung mit Migrationshintergrund sind deutsche Staatsangehörige (9,7 Millionen). Dies entspricht 49,6 Prozent der Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ausländische Staatsangehörige stellen demnach 50,4 Prozent (9,9 Millionen) der Bevölkerung mit Migrationshintergrund.

Regionale Unterschiede zeigen sich bei der Verteilung der deutschen Bevölkerung mit Migrationshintergrund und der ausländischen Bevölkerung. In Berlin und in den neuen Bundesländern, haben verhältnismäßig viele Menschen mit Migrationshintergrund eine ausländische Staatsangehörigkeit (siehe dazu Abbildung 2).

Abbildung 2: Deutsche und ausländische Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach Bundesländern im Jahr 2018



Ausländeranteil in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach Bundesländern im Jahr 2018

- bis unter 50,0%
- von 50,0% bis unter 55,0%
- von 55,0% bis unter 60,0%
- von 60,0% bis unter 65,0%
- ab 65,0%

Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach Bundesländern* im Jahr 2018 (Angaben in 1.000 Personen) davon

- Deutsche Bevölkerung
- Ausländische Bevölkerung

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2019: Fachserie 1 Reihe 2.2, Ergebnisse des Mikrozensus 2018 (*z.T. eigene Berechnung)

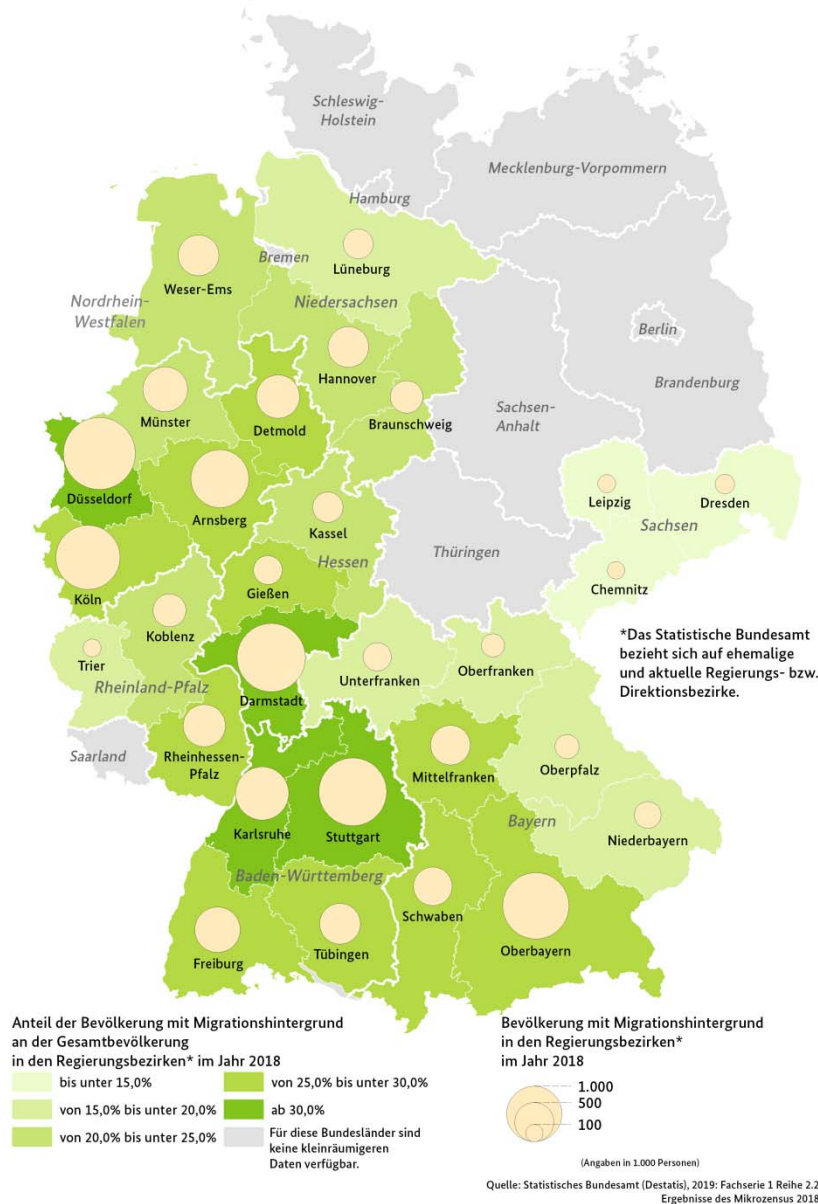
Für einige Bundesländer weist das Statistische Bundesamt die Bevölkerung mit Migrationshintergrund auf der Ebene der ehemaligen und aktuellen Regierungs- bzw. Direktionsbezirke aus. Somit lässt sich hier auch für kleinräumige Einheiten der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung betrachten (Abbildung 3). Demnach ragen die Regierungsbezirke Darmstadt (36,2 %) und Stuttgart (34,5 %) heraus.⁶

Vergleicht man die absoluten Zahlen der Menschen mit Migrationshintergrund, so leben die meisten Menschen dieser Gruppe im Regierungsbezirk Düsseldorf (1,6 Millionen Personen) und in den Regierungsbezirken Darmstadt und

Stuttgart (jeweils 1,4 Millionen Personen) gefolgt von den Regierungsbezirken Oberbayern und Köln (jeweils 1,3 Millionen Personen). Am geringsten ist die Zahl im Direktionsbezirk Chemnitz mit circa 88.000 Menschen mit Migrationshintergrund (siehe Abbildung 3).

Im Bundesdurchschnitt stellen ausländische Staatsangehörige die Hälfte der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (50,4 %). Abbildung 4 zeigt, dass einige Regierungs- bzw. Direktionsbezirke weit über diesem Durchschnitt liegen. Dazu gehören Leipzig (67,7 %), Dresden (60,7 %) und Chemnitz (60,2 %).⁷

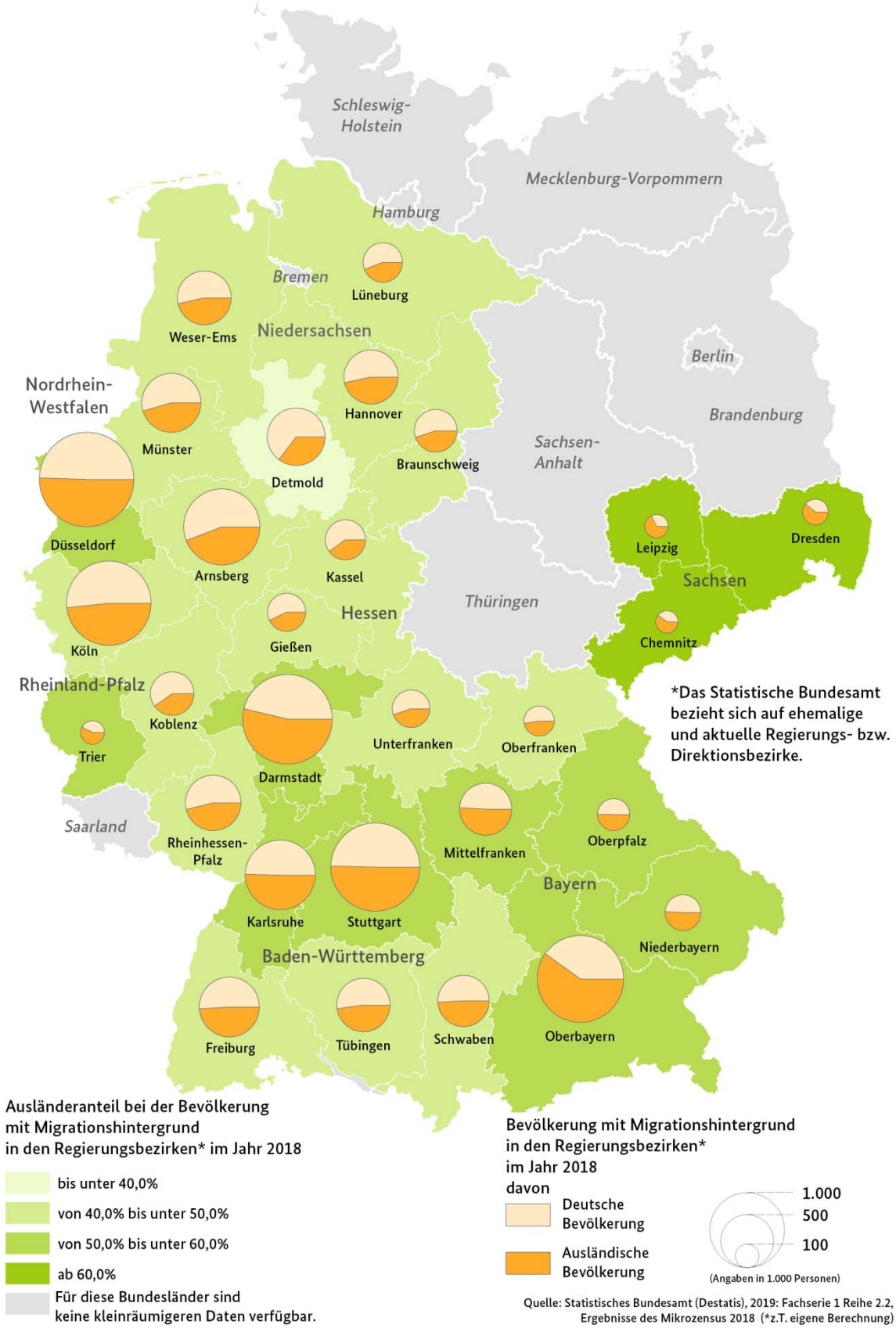
Abbildung 3: Bevölkerung mit Migrationshintergrund in den ehemaligen und aktuellen Regierungs- bzw. Direktionsbezirken im Jahr 2018



⁶ Statistisches Bundesamt (Destatis), 2019: Fachserie 1 Reihe 2.2, Bevölkerung mit Migrationshintergrund, Ergebnisse des Mikrozensus 2018

⁷ Statistisches Bundesamt (Destatis), 2019, a.a.O., z.T. eigene Berechnung

Abbildung 4: Deutsche und ausländische Bevölkerung mit Migrationshintergrund in den ehemaligen und aktuellen Regierungs- bzw. Direktionsbezirken im Jahr 2018



1.1.2 Herkunft der in Deutschland lebenden Menschen mit Migrationshintergrund

In diesem Abschnitt wird die Herkunft der in Deutschland lebenden Menschen mit Migrationshintergrund betrachtet. Als Herkunft wird dabei die derzeitige bzw. frühere Staatsangehörigkeit bzw. das Geburtsland mindestens eines Elternteils betrachtet.

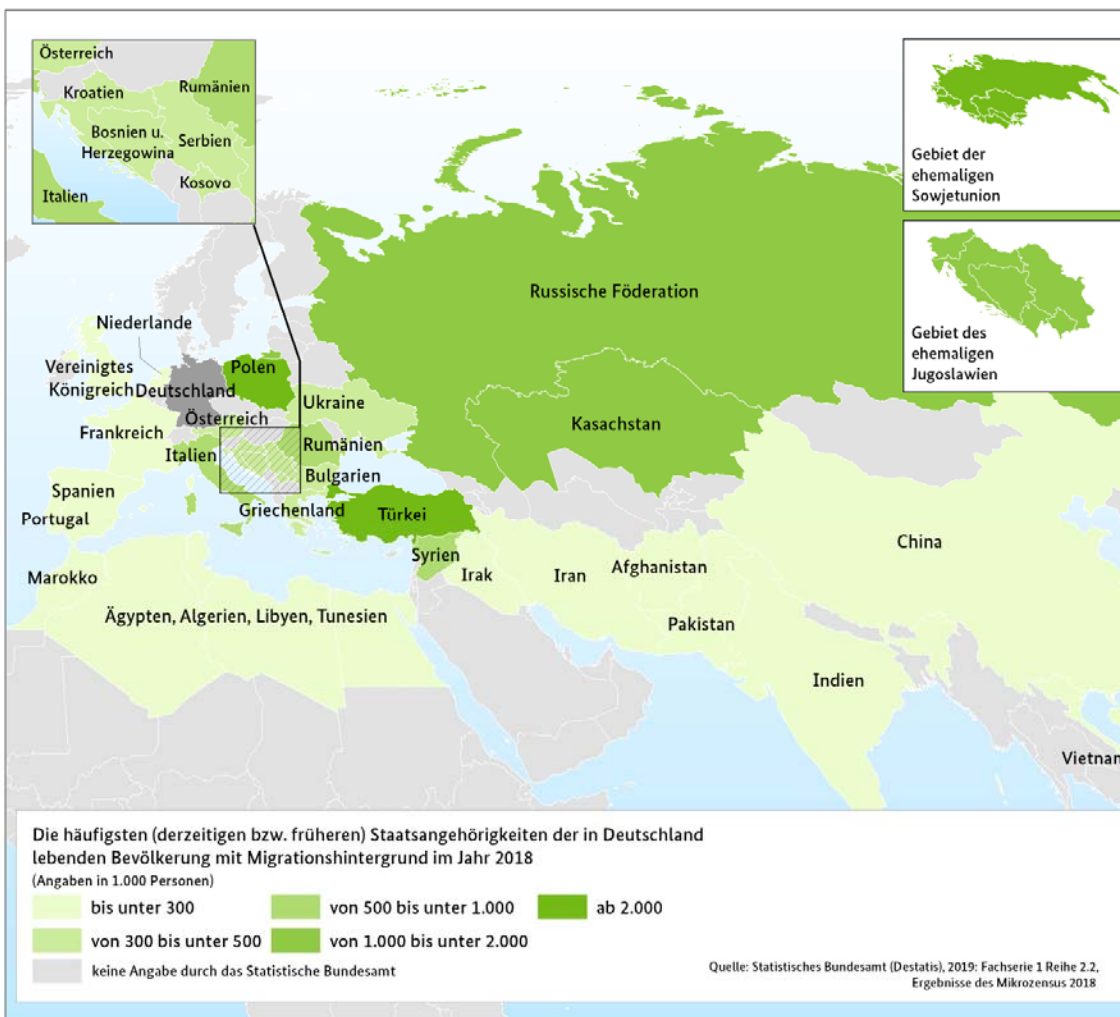
Von den Menschen mit Migrationshintergrund im engeren Sinn, welche im Jahr 2018 in Deutschland lebten, haben fast zwei Drittel einen europäischen Migrationshintergrund (65,4 %). Dabei haben 7,4 Millionen Menschen einen Migrationshintergrund mit Bezug zu einem Land in der Europäischen Union.

Auf Menschen aus dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion entfallen 16,8 Prozent der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Deutschland.

Menschen mit einem türkischen Migrationshintergrund nehmen 13,3 Prozent dieser Personengruppe ein, weitere 10,8 Prozent entfallen auf Menschen mit polnischem Migrationshintergrund.⁸

Abbildung 5 gibt einen Überblick über die Herkunft - bzw. die derzeitigen oder früheren Staatsangehörigkeiten - der in Deutschland lebenden Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Hierbei werden die vom Statistischen Bundesamt⁹ ausgewiesenen Staatsangehörigkeiten und Regionen abgebildet.

Abbildung 5: Herkunft der Menschen mit Migrationshintergrund im Jahr 2018



⁸ Statistisches Bundesamt (Destatis), 2019: Fachserie 1 Reihe 2.2, Bevölkerung mit Migrationshintergrund, Ergebnisse des Mikrozensus 2018

⁹ A. a. O.

1.2 Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Deutschland

Die Gruppe der ausländischen Menschen ist eine Teilgruppe der „Menschen mit Migrationshintergrund“. Zur statistischen Gruppe der ausländischen Bevölkerung zählen nur die Menschen, die sich in der Regel länger als drei Monate im Bundesgebiet aufhalten und eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen.

Als Quelle für Angaben zu dieser Personengruppe dient das Ausländerzentralregister (AZR). Das Ausländerzentralregister ist ein Register, welches gemäß § 1 Abs. 1 Ausländerzentralregistergesetz (AZRG) vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geführt wird. In diesem Register werden die Daten von Ausländern, die sich nicht nur vorübergehend in Deutschland aufhalten, gespeichert und an die mit der Durchführung ausländer- oder asylrechtlicher Vorschriften betrauten Behörden und an andere öffentliche Stellen übermittelt. Die Daten für das Ausländerzentralregister werden hauptsächlich durch die jeweils zuständige Ausländerbehörde (ABH) erfasst.

1.2.1 Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in den Bundesländern

Im Ausländerzentralregister waren am Ende des Jahres 2018 circa 10,9 Millionen ausländische Menschen erfasst, im Vorjahr waren es noch 10,6 Millionen. Abbildung 6 zeigt die ausländische Bevölkerung in den Bundesländern Deutschlands anhand der Bestandszahlen nach dem Ausländerzentralregister zum Stichtag 31.12.2018.

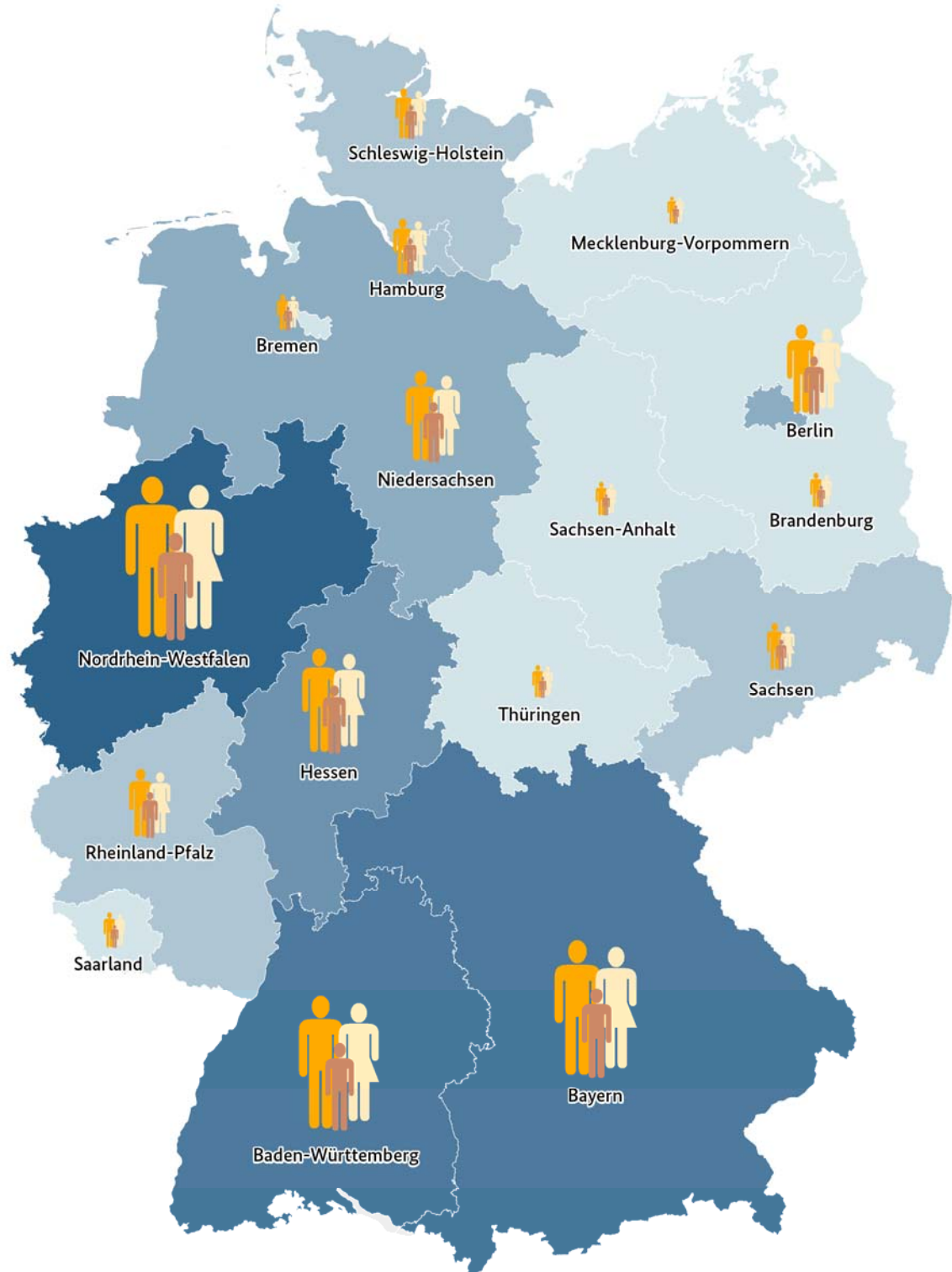
Ein Viertel der Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit leben in Nordrhein-Westfalen (24,3 % aller Ausländer), gefolgt von Bayern (17,0 %) und Baden-Württemberg (16,3 %). Der Anteil der ausländischen Bevölkerung in den neuen Bundesländern an allen ausländischen Staatsangehörigen in Deutschland beträgt in keinem Bundesland über 1,9 Prozent. In absoluten Zahlen betrachtet heißt das: die meisten Ausländerinnen und Ausländer leben in Nordrhein-Westfalen (ca. 2,65 Millionen), die wenigsten im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern (ca. 77.000).

Schaubild 1: Menschen, die in Deutschland leben



Quellen: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2019: Fachserie 1 Reihe 2.2, Bevölkerung mit Migrationshintergrund, Ergebnisse des Mikrozensus 2018 sowie Ausländerzentralregister Stand bzw. Stichtag 31.12.2018

Abbildung 6: Ausländische Bevölkerung in den Bundesländern am 31.12.2018



Prozentuale Verteilung der Ausländerinnen und Ausländer auf die Bundesländer am 31.12.2018

- bis unter 2,0%
- von 2,0% bis unter 5,0%
- von 5,0% bis unter 10,0%
- von 10,0% bis unter 15,0%
- von 15,0% bis unter 20,0%
- ab 20,0%

Quelle: AZR, Stichtag: 31.12.2018

Ausländische Bevölkerung nach dem Ausländerzentralregister in den Bundesländern am 31.12.2018

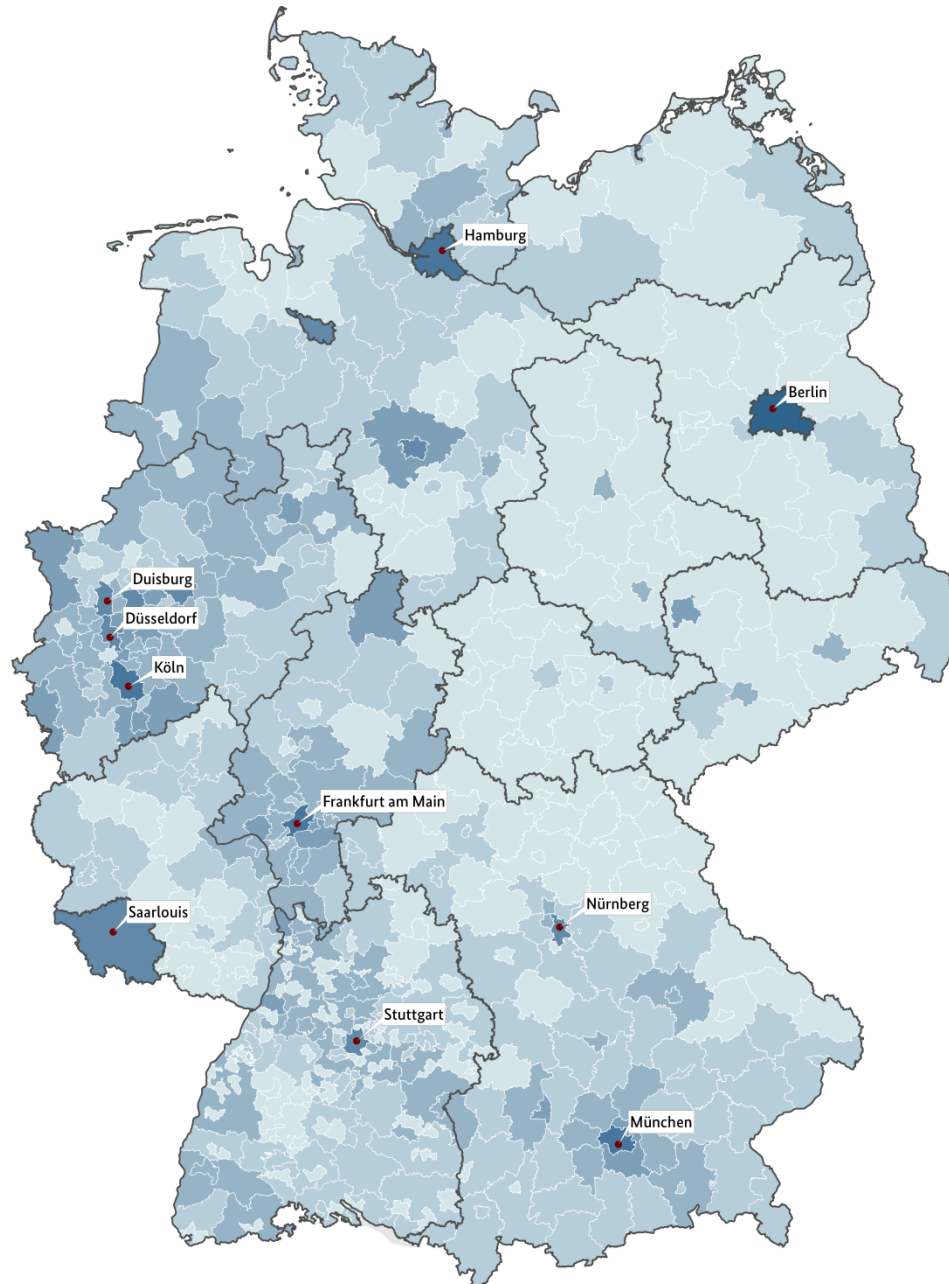


1.2.2 Ausländische Menschen in den Bezirken der Ausländerbehörden

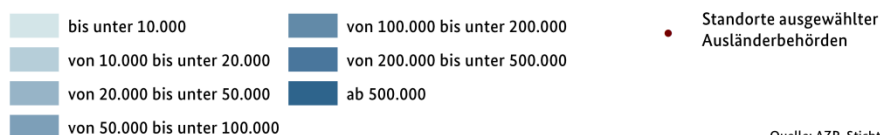
Nachfolgend werden die aufhältigen ausländischen Menschen zum Stichtag 31.12.2018 nach den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen der Ausländerbehörden in Deutschland betrachtet. Die höchsten absoluten Zahlen an ausländischen

Menschen weisen dabei die Zuständigkeitsbereiche der Ausländerbehörden von Berlin (ca. 795.000 Personen), München (ca. 424.000 Personen) und Hamburg (ca. 310.500 Personen) auf. Die wenigsten ausländischen Menschen leben in den Zuständigkeitsbereichen der Ausländerbehörden Schwedt an der Oder (ca. 1.500 Personen) und des Landratsamtes Sömmerda (ca. 1.885 Personen).

Abbildung 7: Ausländische Bevölkerung in den Zuständigkeitsbereichen der Ausländerbehörden am 31.12.2018



Ausländische Bevölkerung nach dem Ausländerzentralregister in den Zuständigkeitsbereichen der Ausländerbehörden am 31.12.2018 (Angaben in Personen)



Quelle: AZR, Stichtag: 31.12.2018

1.2.3 Die häufigsten ausländischen Staatsangehörigkeiten in den Bundesländern

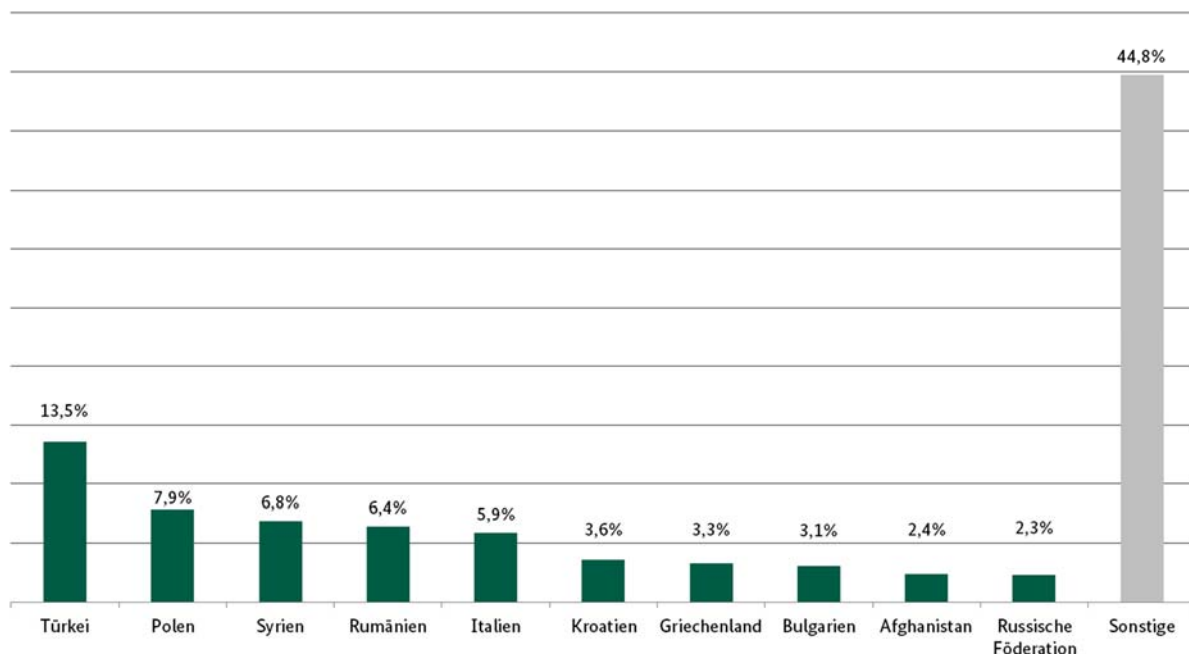
Die größte Gruppe der ausländischen Bevölkerung in Deutschland bildeten im Jahr 2018 Staatsangehörige der Türkei (13,5 %) sowie aus Polen (7,9 %), Syrien (6,8 %), Rumänien (6,4 %) und Italien (5,9 %). Mit circa 4,4 Millionen Menschen stellen diese fünf Nationalitäten 41 Prozent der ausländischen Bevölkerung Deutschlands.

Abbildung 8 zeigt die räumliche Verteilung aller Menschen mit einer anderen als der deutschen Staatsangehörigkeit sowie die Anteile der einzelnen fünf genannten größten Staatsangehörigkeitsgruppen nach Bundesländern zum 31.12.2018. Es fällt auf, dass die Verteilung dieser Staatsangehörigen in den einzelnen Bundesländern teils sehr unter-

schiedlich ist. Prozentual betrachtet leben somit viele türkische Staatsangehörige in den Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen sowie in Nordrhein-Westfalen. Deren Anteil an der ausländischen Bevölkerung in den neuen Bundesländern ist grundsätzlich sehr gering. Hier stellen neben den neu angekommenen syrischen Staatsangehörigen auch die „sonstigen“ Ausländergruppen, wie zum Beispiel vietnamesische Staatsangehörige, einen deutlich größeren Anteil als in den alten Bundesländern.

Auch in den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen der einzelnen Ausländerbehörden zeigen sich räumlich unterschiedliche Verteilungen bei den Menschen mit den fünf häufigsten Staatsangehörigkeiten. Dies macht die nächste thematische Karte deutlich (Abbildungen 9).

Schaubild 2: Die zehn häufigsten ausländischen Staatsangehörigkeiten in Deutschland im Jahr 2018



Quelle: AZR, Stichtag: 31.12.2018

Abbildung 8: Die fünf häufigsten Staatsangehörigkeiten ausländischer Menschen in Deutschland am 31.12.2018

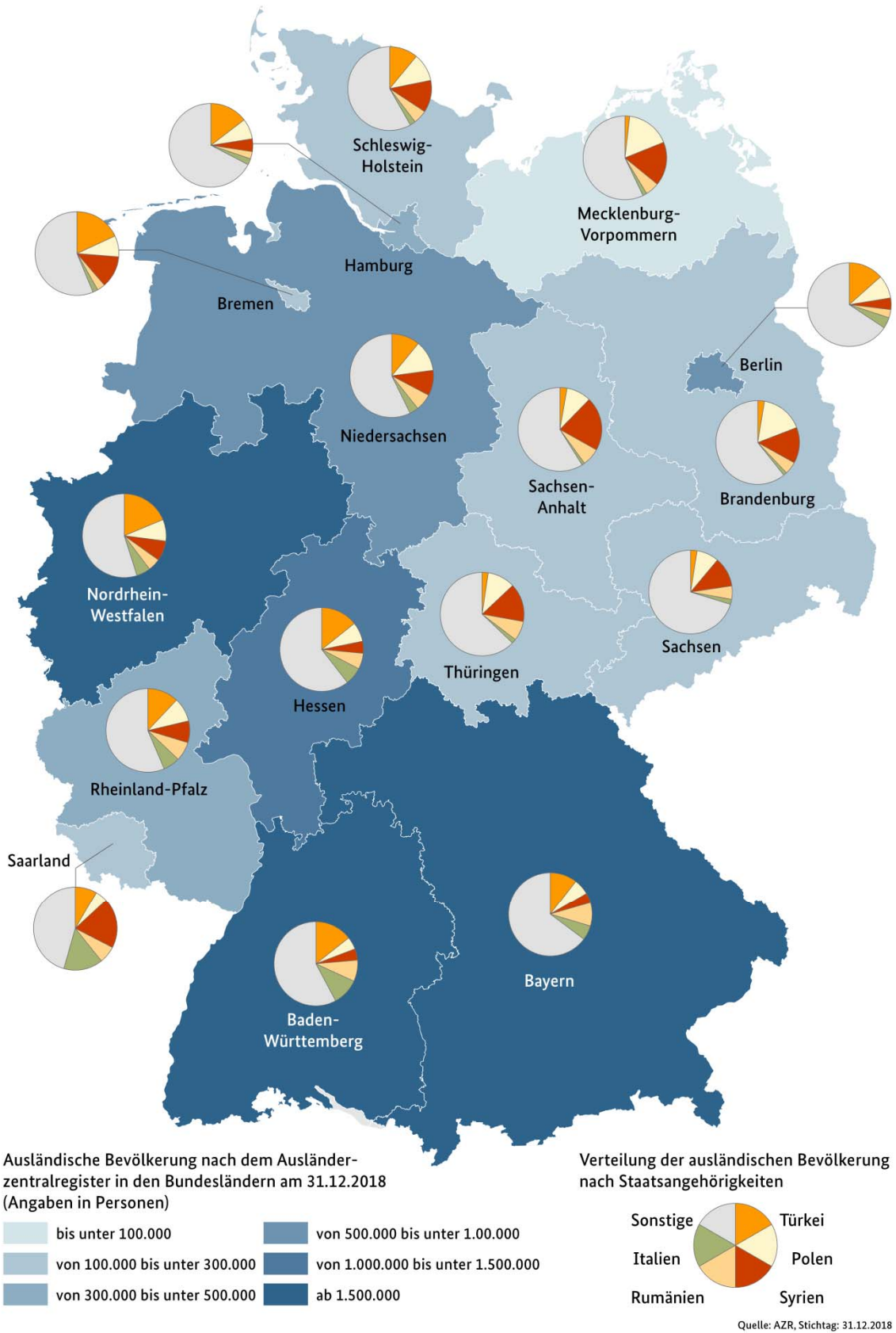
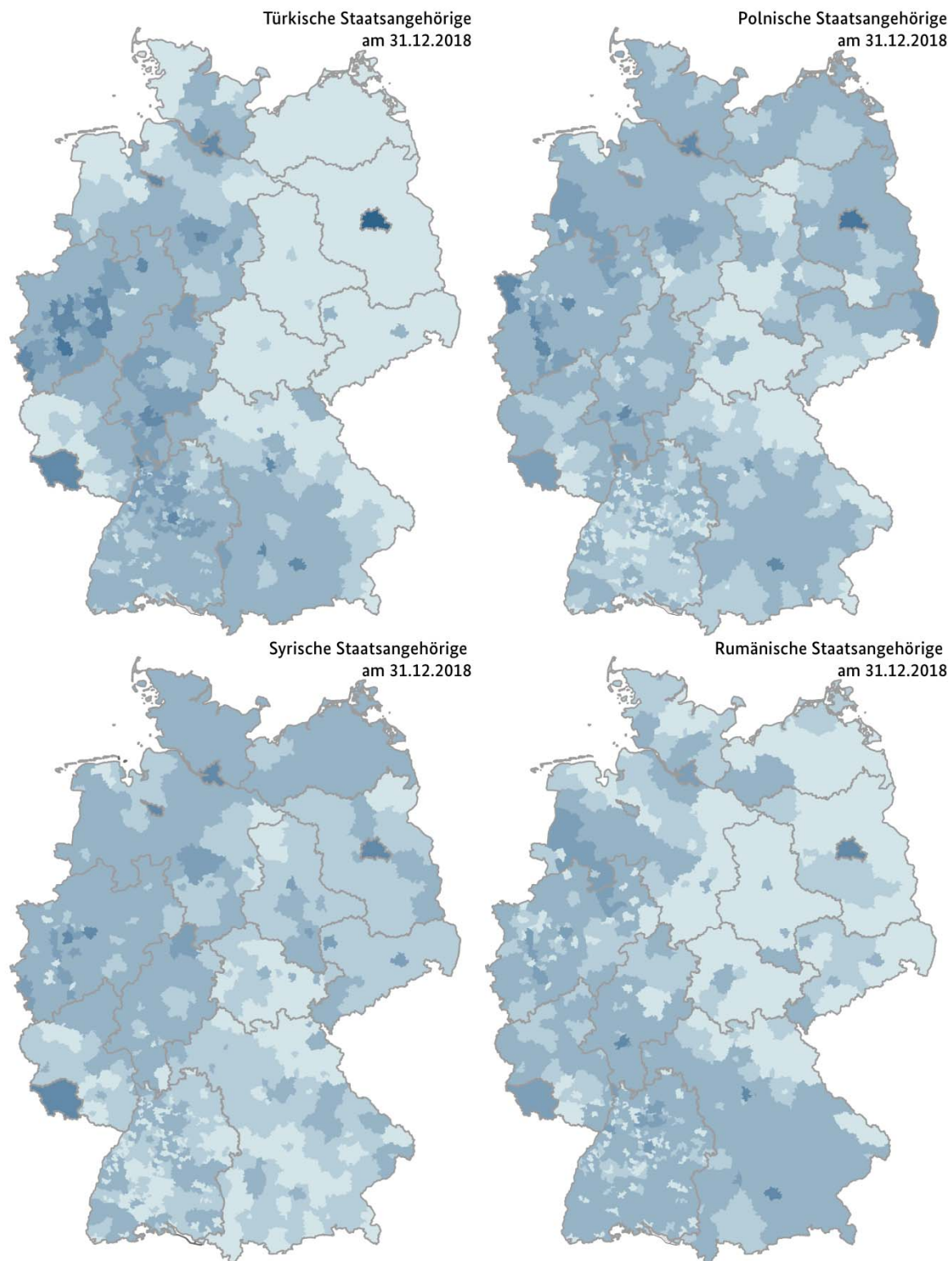
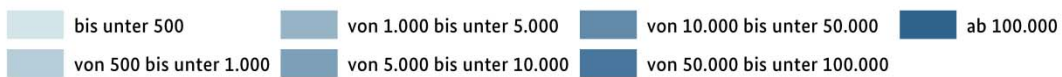


Abbildung 9: Verteilung der fünf häufigsten Staatsangehörigkeiten ausländischer Menschen in den Zuständigkeitsbereichen der Ausländerbehörden am 31.12.2018

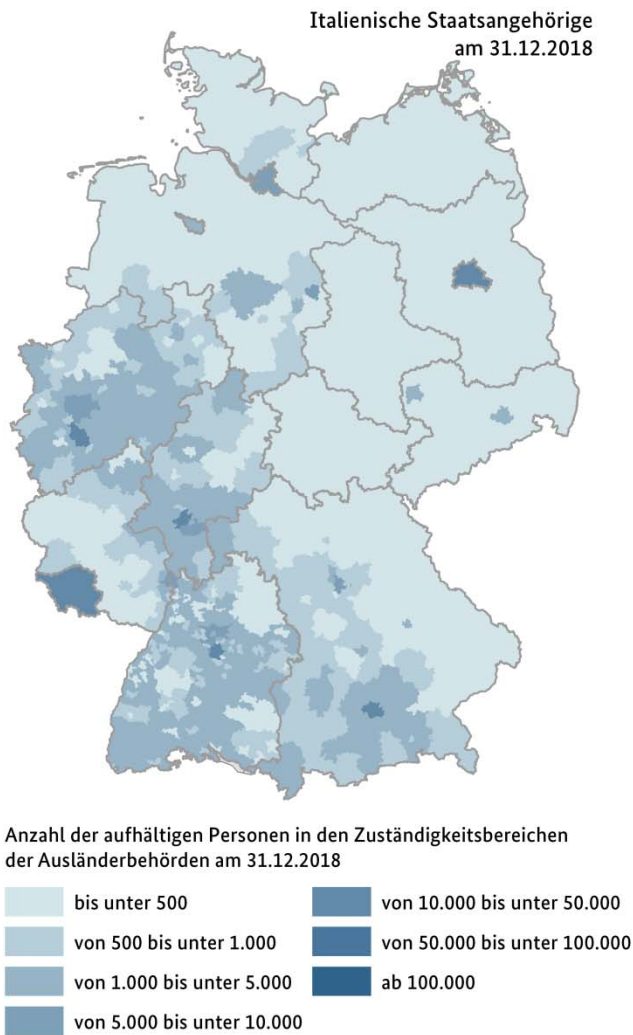


Anzahl der aufhältigen Personen in den Zuständigkeitsbereichen der Ausländerbehörden am 31.12.2018



Quelle: AZR, Stichtag: 31.12.2018

Fortsetzung zu Abbildung 9



Quelle: AZR, Stichtag: 31.12.2018

1.2.4 Anteile der ausländischen Bevölkerung in Europa

Nach Berechnungen von Eurostat¹⁰, der Europäischen Statistikbehörde, lebten am 01.01.2018 rund 40,0 Millionen Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in den 28 EU-Staaten. Dies entspricht einem Anteil von 7,8 Prozent an der Gesamtbevölkerung der Europäischen Union.

Abbildung 10 betrachtet den Ausländeranteil in der Europäischen Union und ausgewählten europäischen Ländern. Die höchsten Ausländeranteile weisen dabei Luxemburg (47,9 %), Zypern (17,4 %), Österreich (15,8 %) sowie

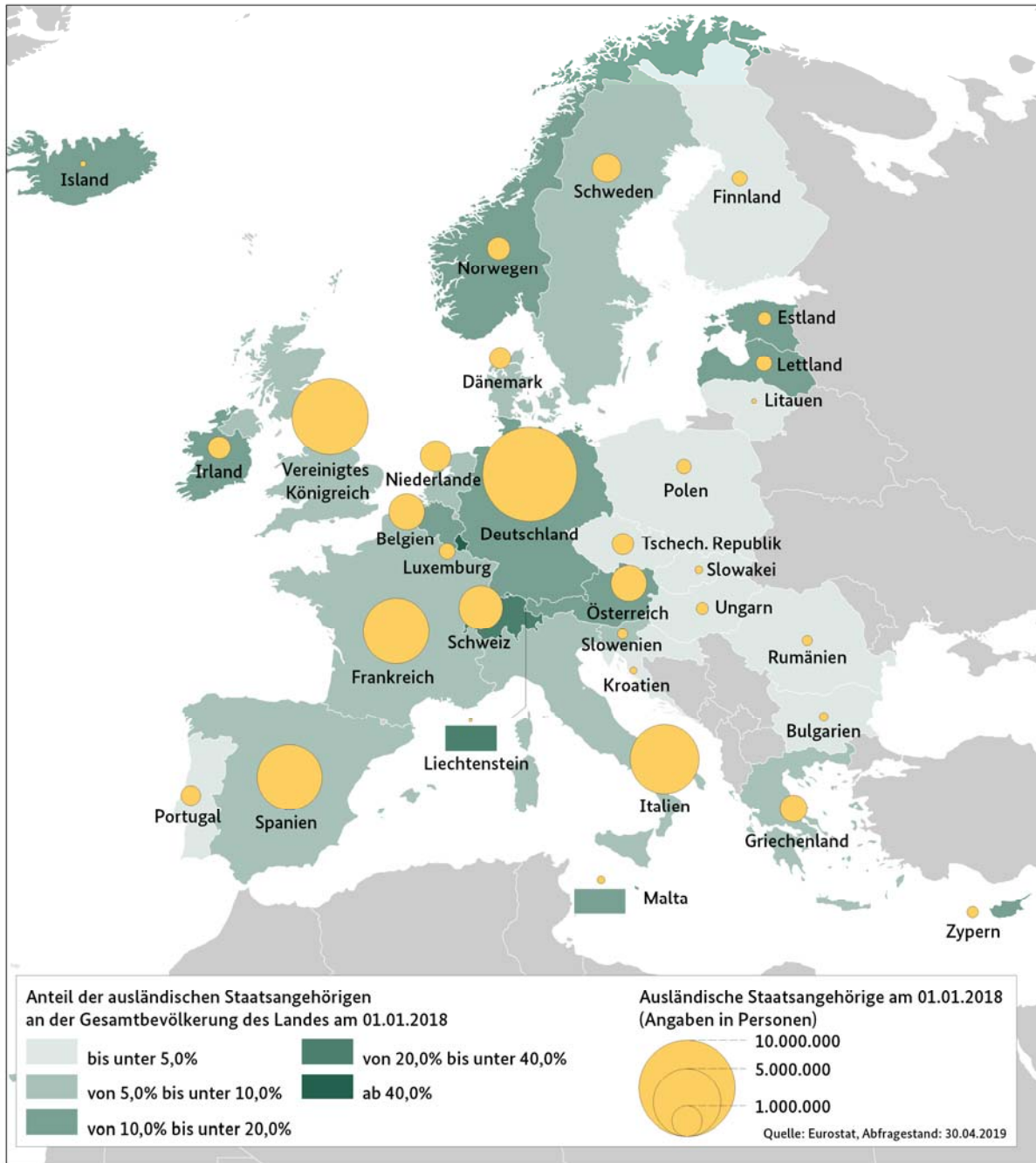
Estland (15,0 %) auf. Außerhalb der EU-28-Länder liegt der Ausländeranteil in Liechtenstein (34,0 %) und der Schweiz (25,1 %) hoch.

Die geringsten Ausländeranteile weisen Polen und Rumänien (jeweils 0,6 %) auf.

Der Ausländerbestand des jeweiligen Landes am 01.01.2018 kann der nachfolgenden Abbildung entnommen werden.

¹⁰ Quelle: Eurostat, Abfragestand: 30.04.2019

Abbildung 10: Ausländeranteile im Europäischen Vergleich am 01.01.2018



1.3 Wanderungsbewegungen von Menschen

Menschen verändern ihren Lebensraum aus den verschiedensten Gründen. Deutschland ist dabei ein Land, das auch von Zu- und Abwanderung geprägt ist. Grundlage der Wanderungsstatistik des Statistischen Bundesamtes sind die An- und Abmeldungen, die bei einem Wohnungswechsel in der jeweiligen Meldebehörde vorzunehmen sind.

Für die hier genannten Zu- und Fortzugsstatistiken werden dabei nur die Wanderungsbewegungen über die Grenzen von Deutschland (Außenwanderung) berücksichtigt. Auf die Migration innerhalb der Bundesrepublik Deutschland (Binnenwanderung) wird in diesem Kapitel inhaltlich nicht eingegangen.

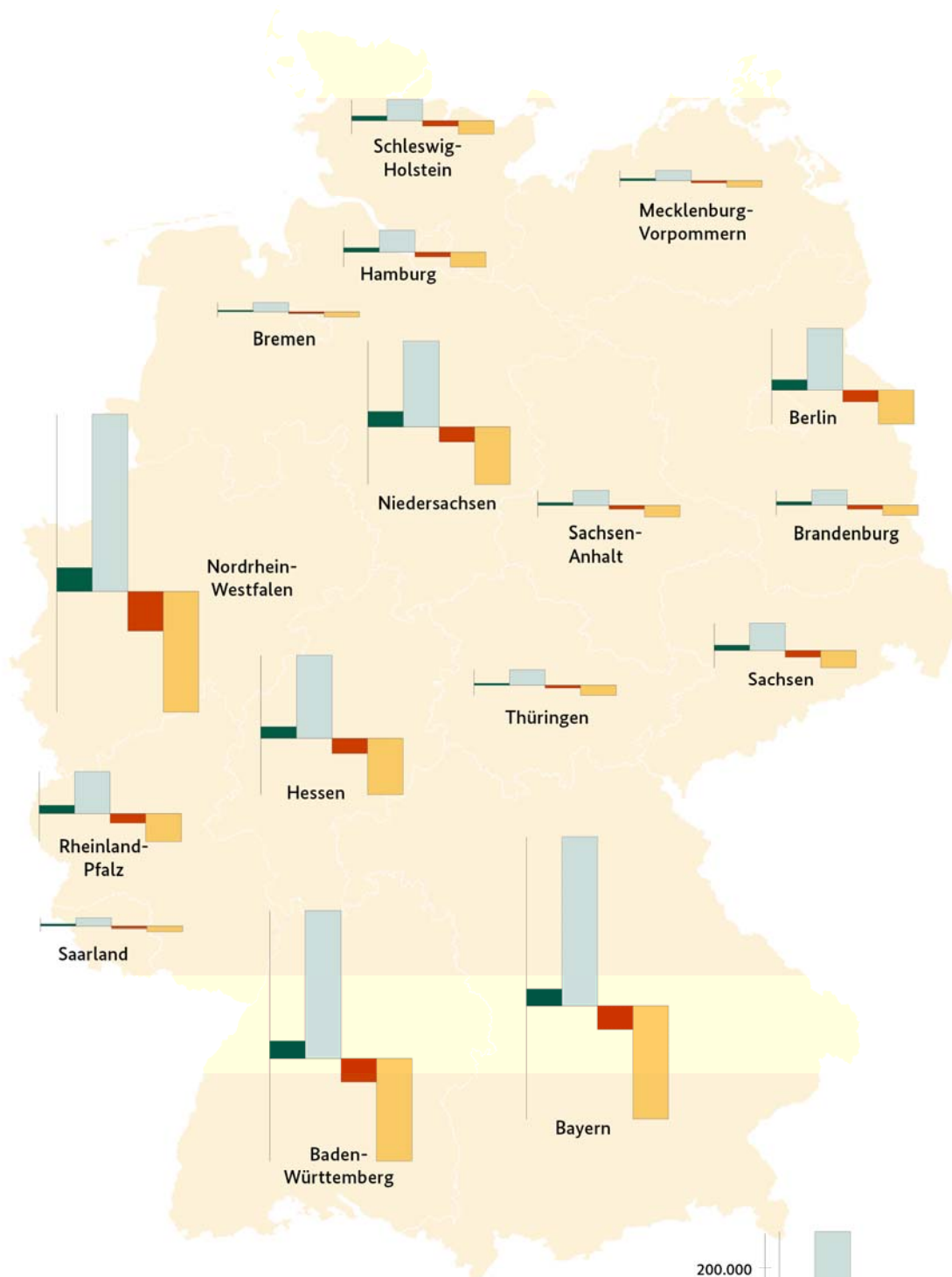
1.3.1 Wanderungsbewegungen von und nach Deutschland

Das Jahr 2016 war durch eine außergewöhnlich hohe Zuwanderung von ausländischen Menschen nach Deutschland geprägt. Dieser Trend setzt sich, wenn auch abgeschwächt, weiterhin fort. Ebenso wie im Vorjahr sind auch im Jahr 2018 nach Angaben des Statistischen Bundesamtes¹¹ fast 1,6 Millionen Personen nach Deutschland gezogen. Davon waren mehr als 87 Prozent ausländische Menschen (1,4 Millionen Personen). Demgegenüber haben rund 1,2 Millionen Menschen Deutschland verlassen. Bei den Fortzügen beträgt der Anteil der ausländischen Menschen 78 Prozent (circa 924.000 Personen). Dadurch hat sich für das Jahr 2018 ein positiver Gesamtwanderungssaldo von rund 400.000 Wanderungsfällen eingestellt, wobei der Wanderungssaldo der ausländischen Menschen bei 460.000 Personen liegt. Für deutsche Staatsangehörige ist der Wanderungssaldo negativ mit rund 60.000 Menschen. Einen ersten Überblick über die jeweiligen Wanderungsbewegungen der einzelnen Bundesländer zeigt Abbildung 11.¹²

¹¹ Statistisches Bundesamt (Destatis), 2019; Wanderungszahlen 2019

¹² A.a.O.

Abbildung 11: Zu- und Abwanderung von deutschen und ausländischen Staatsangehörigen nach Bundesländern im Jahr 2018



Zu- und Fortzüge von deutschen und ausländischen Staatsangehörigen nach Bundesländern im Jahr 2018

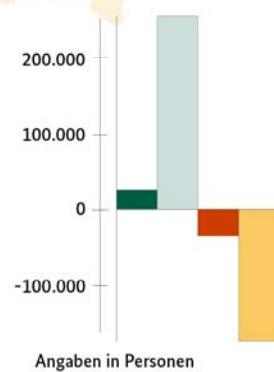
Zuzüge

- Zuzüge von Deutschen
- Zuzüge von Ausländern

Fortzüge

- Fortzüge von Deutschen
- Fortzüge von Ausländern

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2019



Angaben in Personen

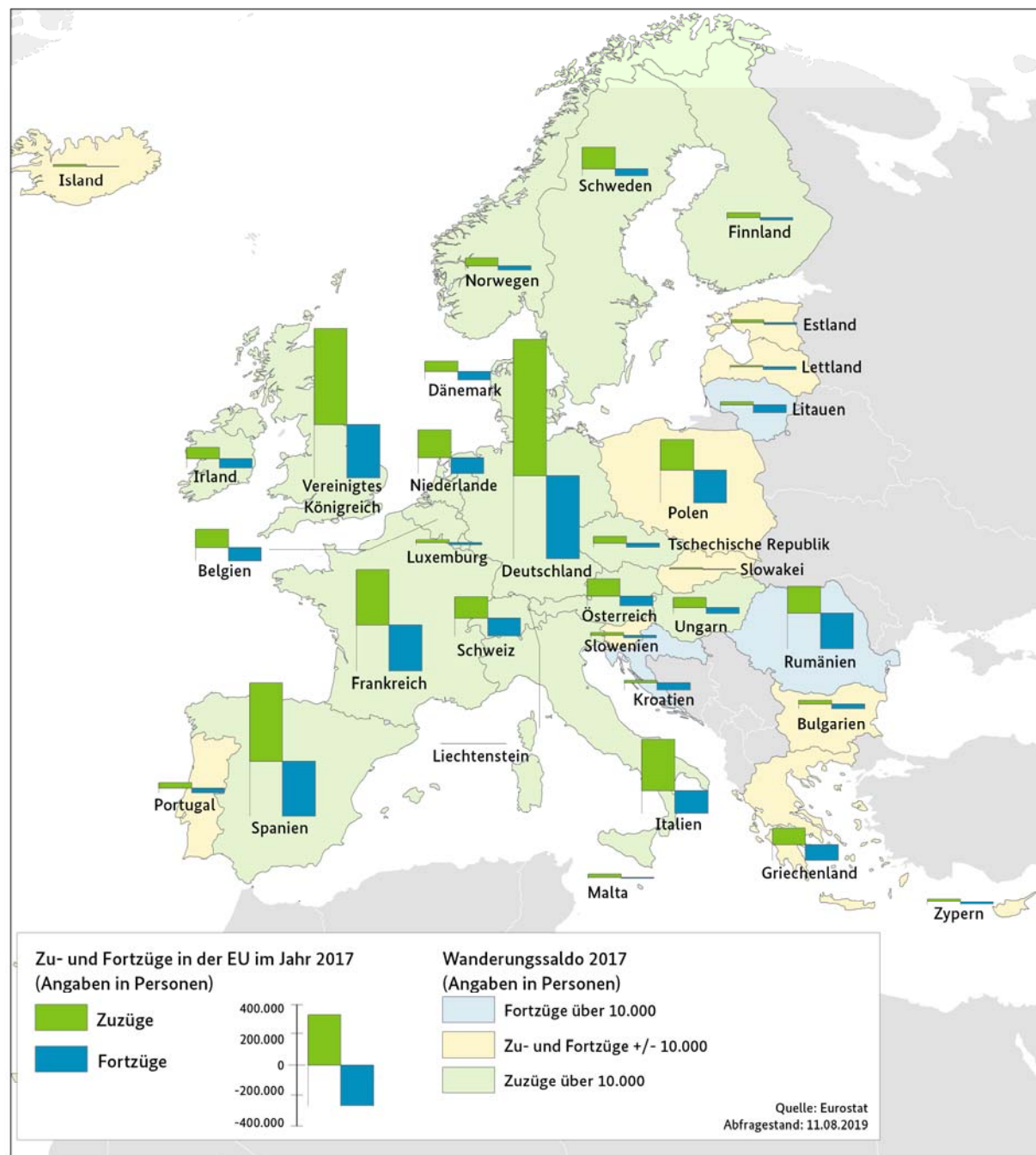
1.3.2 Wanderungsbewegungen und Migration in Europa

Nachfolgend werden die Zu- und Fortzüge von Menschen in der Europäischen Union betrachtet. Nach den Vorgaben der entsprechenden EU-Verordnung¹³ wird hier die Zuwanderung und Abwanderung von Personen erfasst, welche ihren üblichen Aufenthaltsort für einen Zeitraum von mindestens

zwölf Monaten bzw. von voraussichtlich mindestens zwölf Monaten in bzw. aus dem Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaates verlegt haben.

In Abbildungen 12 werden diese Wanderungsbewegungen anhand von Daten der europäischen Statistikbehörde Eurostat dargestellt.

Abbildung 12: Zu- und Abwanderung von Menschen in europäischen Ländern im Jahr 2017

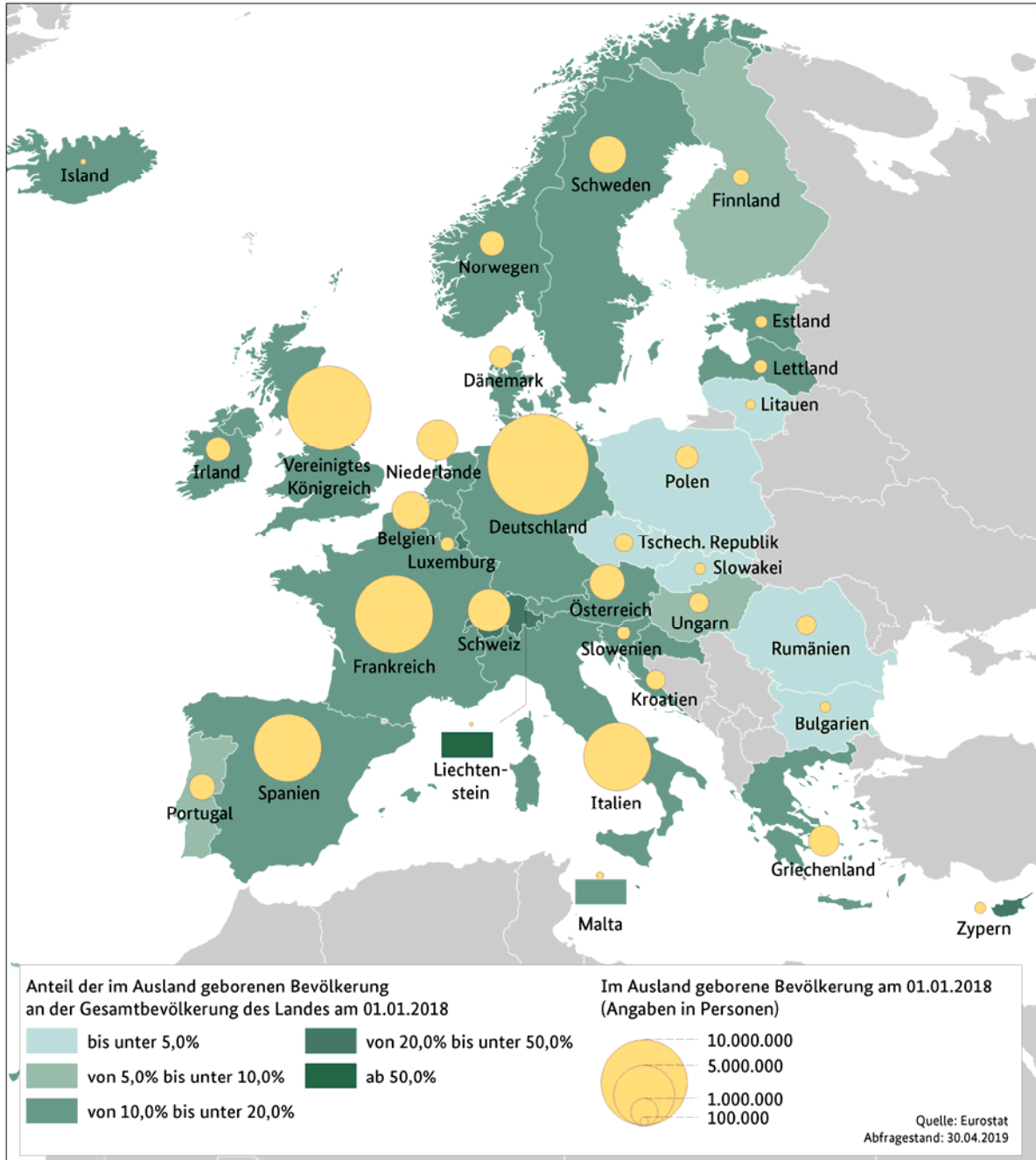


¹³ Verordnung (EG) Nr. 862/2007 vom 11. Juli 2007 zu Gemeinschaftsstatistiken über Wanderung und internationalen Schutz, Art. 2 Abs. 1b,c

Eine Gesamtübersicht über die im Ausland geborenen und im jeweiligen Land lebenden Menschen und damit zugewanderten Personen in der Europäischen Union sowie in ausgewählten europäischen Ländern verschafft Abbildung 13. Die im Ausland geborenen Menschen haben zum Teil bereits die

Staatsangehörigkeit des Landes, in dem sie im Jahr 2018 wohnten. Die Bestandszahl dieser Personen lag im Jahr 2018 bei 60 Millionen. Die im Ausland geborenen Menschen entsprechen einem Anteil von 11,7 Prozent an der Gesamtbevölkerung der Menschen in der Europäischen Union.

Abbildung 13: Im Ausland geborene Bevölkerung im europäischen Vergleich am 01.01.2018



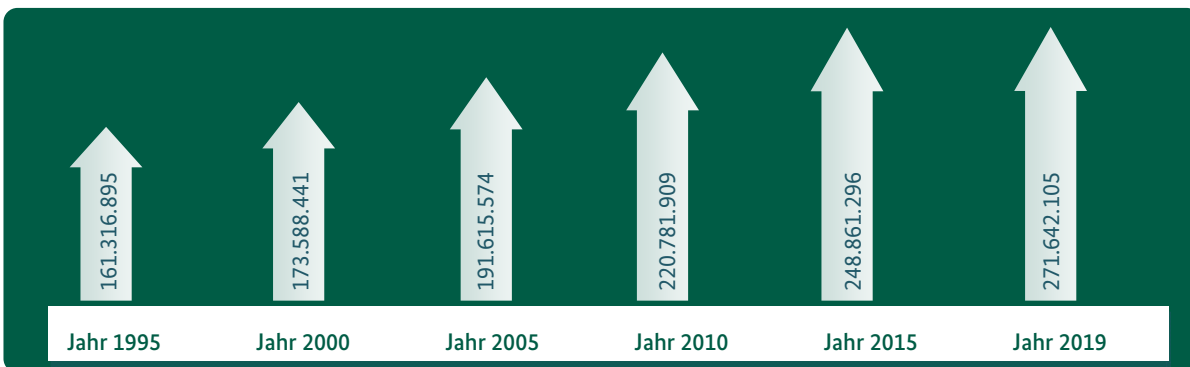
1.3.3 Weltweite Migration

Die Statistiken der Vereinten Nationen erfassen die Zahl der internationalen Migrantinnen und Migranten (migrant stock). Gemäß der Definition der Vereinten Nationen sind dies Personen, die nicht in dem Staat leben, in dem sie geboren wurden (foreign born). Damit umfasst der Begriff des Migranten neben Geflüchteten auch Studierende, Arbeitsmigrantinnen und -migranten, nachziehende Familienangehörige sowie sonstige Formen der Zuwanderung. Nach Angaben der Vereinten Nationen stieg die Zahl der

Migrantinnen und Migranten im Jahr 2019 auf fast 272 Millionen an, was eine Steigerung um 56 Prozent im Vergleich zum Jahr 2000 bedeutet.¹⁴

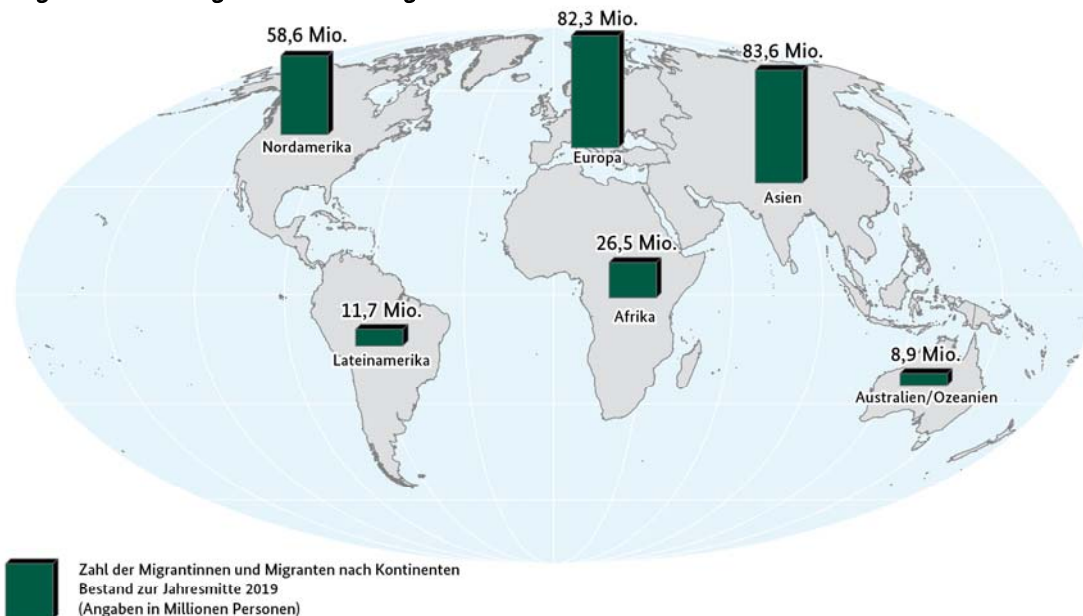
Asien beherbergt die größte Zahl an Migrantinnen und Migranten, gefolgt von Europa und Nordamerika (Abbildung 14). Bei dieser Betrachtung der Migrationsbewegungen ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Migration oftmals zwischen den einzelnen Ländern innerhalb der gleichen geographischen Zone erfolgt.

Schaubild 3: Entwicklung der Zahl der weltweiten Migrantinnen und Migranten von 1995 bis 2019



Quelle: United Nations, Population Division (2019), Stand: September 2019
(Angaben in Personen)

Abbildung 14: Zahl der Migrantinnen und Migranten zur Jahresmitte 2019



Quelle: Copyright © 2019 by United Nations, Workbook: UN_MigrantStockTotal_2019.xlsx
United Nations, Department of Economic and Social Affairs. Population Division (2019). International Migrant Stock 2019 (United Nations database, POP/DB/MIG/Stock/Rev.2019)

¹⁴ United Nations, Department of Economic and Social Affairs. Population Division (2019). International Migrant Stock 2019 (United Nations database, POP/DB/MIG/Stock/Rev.2019)

Abbildung 15 zeigt die absoluten Zahlen der Migrantinnen und Migranten in den jeweiligen Ländern. Die meisten Migrantinnen und Migranten leben in den Vereinigten Staaten (50,7 Millionen).

Danach folgen gemäß der Vereinten Nationen die Länder Saudi-Arabien und Deutschland (jeweils 13,1 Millionen Personen) und die Russische Föderation mit weiteren 11,6 Millionen Migrantinnen und Migranten.¹⁵

Abbildung 15: Weltweite Migrantenbevölkerung – Zahl der Migrantinnen und Migranten zur Jahresmitte 2019



Zahl der internationalen Migrantinnen und Migranten (migrant stock) nach Ländern zur Jahresmitte 2019 (Angaben in Personen)

- bis unter 50.000
- von 50.000 bis unter 100.000
- von 100.000 bis unter 300.000
- von 300.000 bis unter 500.000
- von 500.000 bis unter 1.000.000
- von 1.000.000 bis unter 30.000.000
- ab 30.000.000



Quelle: Copyright © 2019 by United Nations, Workbook: UN_MigrantStockTotal_2019.xlsx
 United Nations, Department of Economic and Social Affairs. Population Division (2019). International Migrant Stock 2019 (United Nations database, POP/DB/MIG/Stock/Rev.2019)

¹⁵ United Nations, Department of Economic and Social Affairs. Population Division (2019). International Migrant Stock 2019 (United Nations database, POP/DB/MIG/Stock/Rev.)

Wird die Zahl der Migrantinnen und Migranten in Relation zur Einwohnerzahl des Landes gebracht, so zeigt sich, dass insbesondere Länder mit wenigen Einwohnerinnen und Einwohnern einen relativ hohen Migrantenanteil aufweisen. An der Spitze sind hier die Vereinigten Arabischen Emirate (87,9 %), Katar (78,7 %) und Kuwait (72,1 %) zu finden.

In Europa zählen hierzu Monaco (68,0 %), Liechtenstein (67,0 %), Andorra (58,8 %) und die Schweiz (29,9 %). Weltweit betrachtet befindet sich Deutschland mit 15,7 Prozent eher im mittleren Bereich. Einen umfassenden Überblick liefert Abbildung 16.¹⁶

Abbildung 16: Anteil der Migrantinnen und Migranten an der Gesamtbevölkerung des Landes zur Jahresmitte 2019



Anteil der Migrantinnen und Migranten an der Gesamtbevölkerung des Landes zur Jahresmitte 2019

- bis unter 1,0%
- von 1,0% bis unter 5,0%
- von 5,0% bis unter 10,0%
- von 10,0% bis unter 20,0%
- von 20,0% bis unter 30,0%
- von 30,0% bis unter 50,0%
- von 50,0% bis unter 70,0%
- von 70,0% bis unter 100,0%



Quelle: Copyright © 2019 by United Nations, Workbook: UN_MigrantStockTotal_2019.xlsx
 United Nations, Department of Economic and Social Affairs. Population Division (2019). International Migrant Stock 2019 (United Nations database, POP/DB/MIG/Stock/Rev.2019)

¹⁶ United Nations, Department of Economic and Social Affairs. Population Division (2019). International Migrant Stock 2019 (United Nations database, POP/DB/MIG/Stock/Rev.)



2 Den Menschen schützen

Nach Artikel 16a des Grundgesetzes (GG) genießen politisch verfolgte Menschen Asyl in der Bundesrepublik Deutschland. Daneben wird Menschen Flüchtlingsschutz gewährt, die aus Gründen, wie sie in der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) von 1951 aufgeführt sind, fliehen. Bei Bürgerkriegen, Gefahr von Todesstrafe, Folter oder unmenschlicher Behandlung kann subsidiärer Schutz gewährt werden. Bei extremer Armut oder anderer Not, wie z.B. medizinischen Extremfällen, kann im Einzelfall ein Abschiebungsverbot festgestellt werden.

2.1 Asylanträge in Deutschland

Die Durchführung von Asylverfahren ist eine von vielen Aufgaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Neben der Bearbeitung von in der Bundesrepublik gestellten Asylanträgen ist das Bundesamt auch für die Umsetzung der Verordnung (EU) Nr. 604/2013 (Dublin-III-Verordnung) zuständig.

Eine ausführliche und weiterführende Beschreibung über die rechtlichen Grundlagen im Asylrecht, den Ablauf des Asylverfahrens sowie ausführliches Zahlenmaterial finden Sie in den Publikationen „Ablauf des deutschen Asylverfahrens“ und „Das Bundesamt in Zahlen 2018“.

www.bamf.de

Diese Publikationen sind auf der Internetseite des Bundesamtes erhältlich.



2.1.1 Das Bundesamt und seine Struktur

Der Ablauf des Asylverfahrens¹⁷ in Deutschland schreibt vor, dass sich der Schutzsuchende, nach der Verteilung durch das EASY-System auf die Bundesländer, bei seiner zuständigen Erstaufnahmeeinrichtung meldet. Sein Asylgesuch muss er grundsätzlich persönlich in der dann zuständigen Außenstelle des Bundesamtes vortragen.

Gemäß den Regelungen im Asylgesetz soll das Bundesamt bei jeder Zentralen Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerbernde mit mindestens 1.000 dauerhaften Unterbringungsplätzen in Abstimmung mit dem Land eine Außenstelle einrichten. In Abstimmung mit den Ländern können zusätzlich weitere Außenstellen errichtet werden. Diese gesetzliche Vorgabe führt zu einer dezentralen Struktur mit Außenstellen in allen Bundesländern. Somit ist das Bundesamt in ganz Deutschland präsent. Die Außenstellen führen die Asylverfahren durch, koordinieren die Integration im regionalen Umfeld und nehmen Migrationsaufgaben wahr.

Die dezentrale Durchführung der Asylverfahren und die bundesweite Wahrnehmung der Aufgaben im Bereich der Integrationsförderung garantieren kurze Wege.

Die Entwicklung der Flüchtlingszahlen der letzten Jahre führte dazu, dass das Bundesamt seine Struktur entsprechend dem Anstieg der Asylsuchenden aber auch den neuen Aufgaben und Anforderungen angepasst hat.

Zur aktuellen Standortstruktur gehören derzeit neben Asyl-Außenstellen - zum Teil mit einer Regionalstelle (siehe dazu Kapitel 3.2) - auch Ankunftscentren, ein Warteraum, vier Entscheidungscentren sowie mehrere Dublincentren. Seit August 2018 betreibt das Bundesamt auch Außenstellen in sog. AnKER - Einrichtungen. Im Oktober 2019 gab es davon neun dieser Einrichtungen (Abbildung 17).

¹⁷ Zum Ablauf des Asylverfahrens siehe auch <https://www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingsschutz/asylfluechtlingsschutz-node.html>

Abbildung 17: Standorte des Bundesamtes im Oktober 2019



Aktuelle Standorte* des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge

- Außenstelle/Dienststelle
- Außenstelle in AnKER-Einrichtung
- Warteraum
- Zentrale des Bundesamtes
- Außenstelle im Ankunftszentrum
- Dublinzentrum
- ▲ Entscheidungszentrum
- ◆ Bearbeitungsstraße
- Zustellzentrum

* ggf. mehrere Liegenschaften an einem Standort möglich

Quelle: BAMF, Stand: Oktober 2019

2.1.2 Aufnahmequoten nach dem Königsteiner Schlüssel

Mit Hilfe des bundesweiten Verteilungssystems EASY (Erstverteilung von Asylbegehrenden) wird die für die Unterbringung des Asylsuchenden zuständige Erstaufnahmeeinrichtung ermittelt. Das EASY-System dient der Erstverteilung der Asylbegehrenden auf die Bundesländer und ist seit dem 01.04.1993 in Betrieb. Die Asylbegehrenden werden gemäß § 45 AsylG durch dieses System zahlenmäßig auf die einzelnen Bundesländer verteilt. Die quotengerechte Verteilung erfolgt unter Anwendung des sogenannten Königsteiner Schlüssels. Der Königsteiner Schlüssel setzt sich zu zwei Dritteln aus dem Steueraufkommen und zu einem Drittel aus der Bevölkerungszahl der Länder zusammen.

Dem Königsteiner Schlüssel für das jeweilige Haushaltsjahr liegen das Steueraufkommen und die Bevölkerungszahl des jeweiligen Vorjahres zu Grunde. Im EASY-System wird jeweils der Königsteiner Schlüssel angewendet, der für das vorangegangene Kalenderjahr im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde (§ 45 Satz 2 AsylG).¹⁸

Für die Verteilung im Jahr 2018 wurde im EASY-System entsprechend der Königsteiner Schlüssel des Haushaltsjahres 2017 zu Grunde gelegt, der wiederum auf dem Steueraufkommen und der Bevölkerungszahl des Jahres 2015 basiert.

Der Königsteiner Schlüssel für die Quotenverteilung im Jahr 2018 kann der Abbildung 18 auf der nachfolgenden Seite entnommen werden.

¹⁸Siehe <http://www.gwk-bonn.de/fileadmin/Papers/koenigsteiner-schluesel-2010bis2018.pdf>, Stand: 20.09.2017

Abbildung 18: Königsteiner Schlüssel für die Anwendung im Jahr 2018



Verteilungsquoten nach dem Königsteiner Schlüssel für die Anwendung im Jahr 2018



Quelle: BAnz AT 08.03.2018 B5

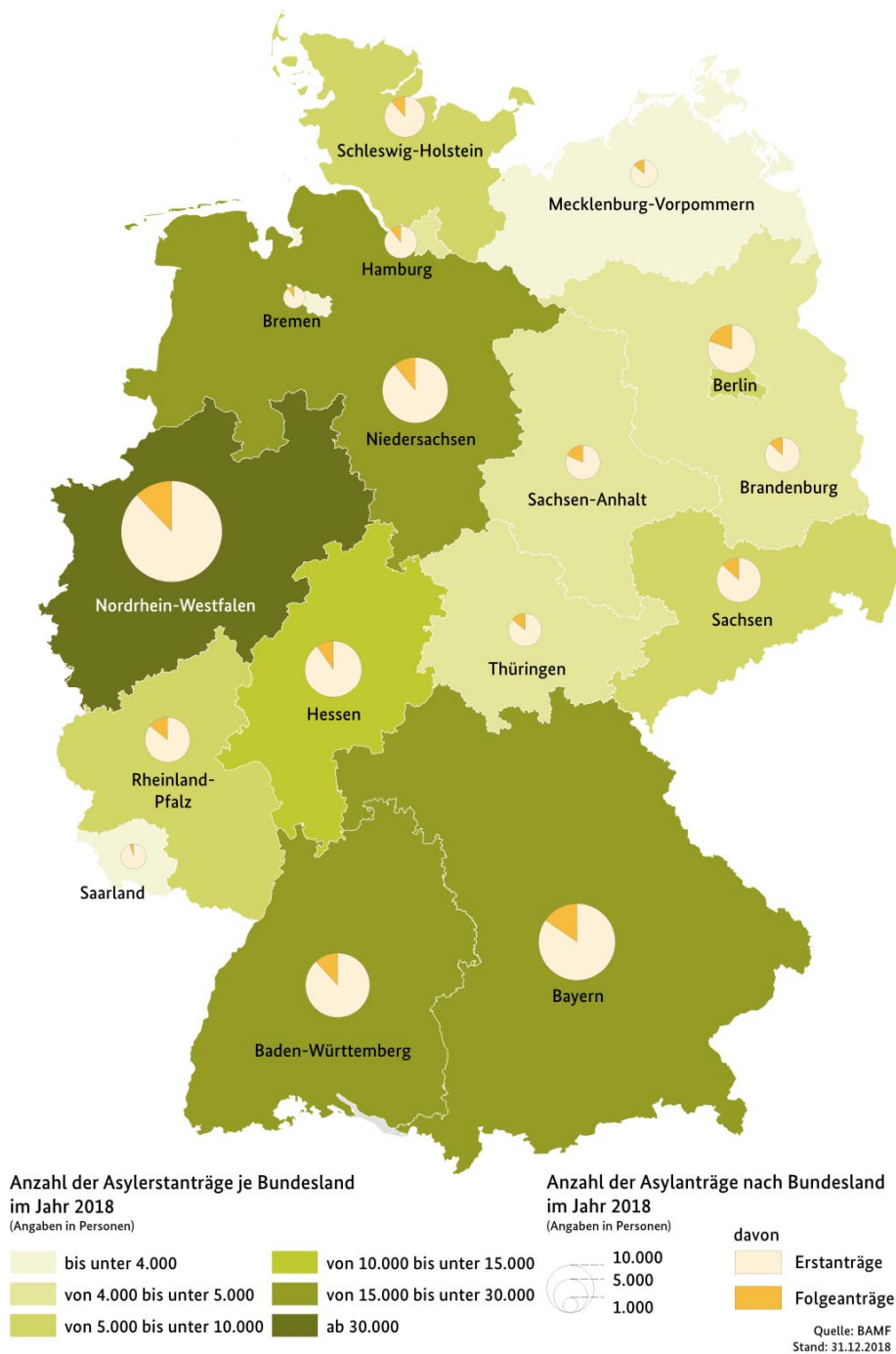
2.1.3 Asylbewerberinnen und Asylbewerber in den Bundesländern

Im Berichtsjahr 2018 wurden 161.931 Erstanträge vom Bundesamt entgegengenommen. Im Vergleich zum Vorjahr, in dem 198.317 Erstanträge gestellt wurden, bedeutet dies einen Rückgang der Antragszahlen um 18,3 Prozent.

Die Zahl der Folgeanträge im Berichtsjahr 2018 sank gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreswert mit 24.366 Folgeanträgen um 1,8 Prozent auf 23.922 Folgeanträge.

Damit nahm das Bundesamt insgesamt 185.853 Asylanträge im gesamten Jahr 2018 entgegen; im Vergleich zum Vorjahr mit 222.683 Asylanträgen bedeutet dies einen Rückgang um 16,5 Prozent.

Abbildung 19: Verteilung der Asylanträge auf die Bundesländer im Jahr 2018



Anhand der vorhergehenden Karte über die Verteilung der Asylanträge im Jahr 2018 ist zu erkennen, dass das Bundesland Nordrhein-Westfalen die meisten Asylerstanträge entgegengenommen hat (39.579 Personen), gefolgt von Bayern (21.911 Personen) und Baden-Württemberg (16.062 Personen). Für die Bundesländer Bremen, Saarland und Mecklenburg-Vorpommern wurden die wenigsten Asylerstanträge verzeichnet.

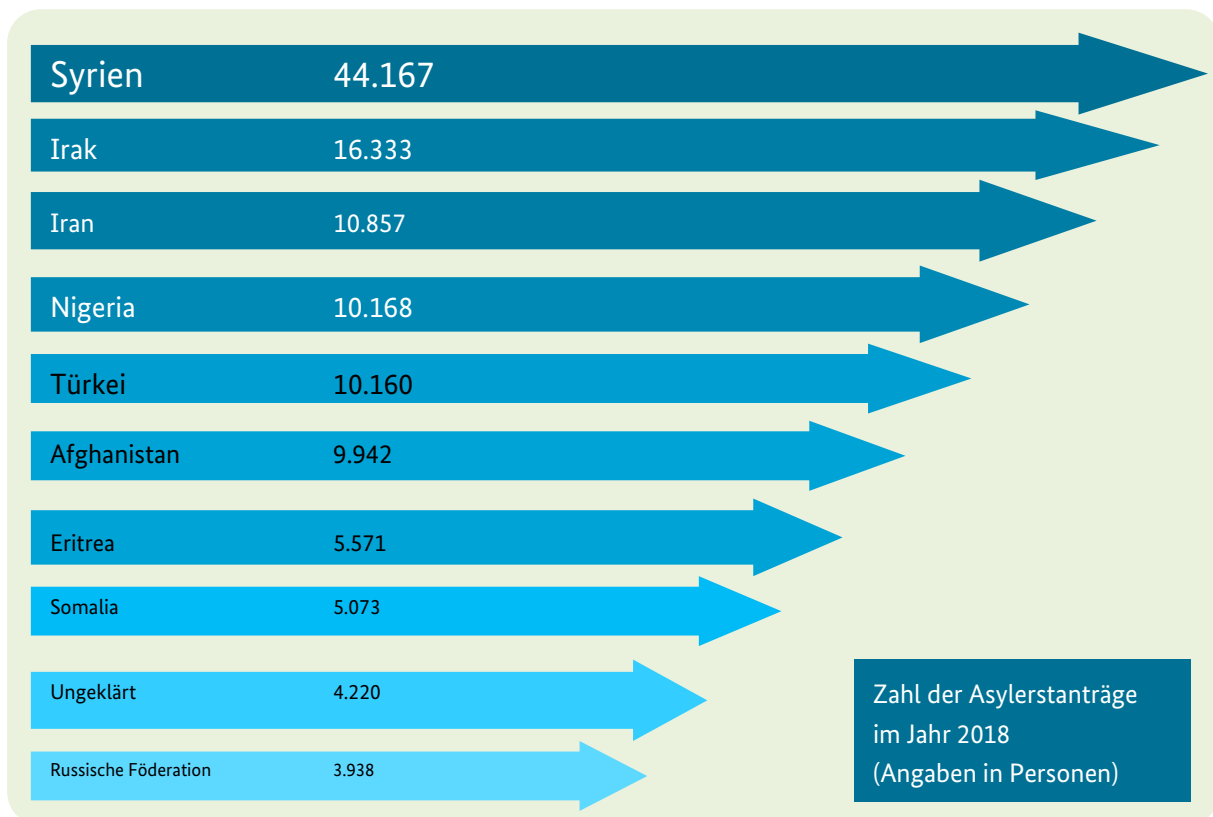
Folgeantragstellerinnen und Folgeantragsteller werden nicht durch das EASY-System verteilt. Grundsätzlich verhält sich die räumliche Verteilung der 23.922 Folgeantragstellenden

des Jahres 2018 auf die Bundesländer aber ähnlich der Verteilung der Asylerstanträge. So wurden die meisten Folgeanträge in den Bundesländern Nordrhein-Westfalen (5.446 Folgeanträge) und Bayern (3.995 Folgeanträge) gestellt.

2.1.4 Herkunft der Asylbewerberinnen und Asylbewerber

Im Jahr 2018 wurden die meisten Asylerstanträge bei Menschen der unten gezeigten zehn Staatsangehörigkeiten registriert (siehe Schaubild 4).

Schaubild 4: Die zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten der Asylbewerberinnen und Asylbewerber im Jahr 2018



Quelle: BAMF, Stand: 31.12.2018

Abbildungen 20 liefert eine umfassende kartographische Übersicht der Staatsangehörigkeiten von Asylantragstellenden im Jahr 2018.

Die Schwerpunkte lagen unter anderem in den Krisen- und Kriegsgebieten im Nahen Osten und in Teilen Afrikas.

Abbildung 20: Staatsangehörigkeiten der Asylantragstellenden im Jahr 2018

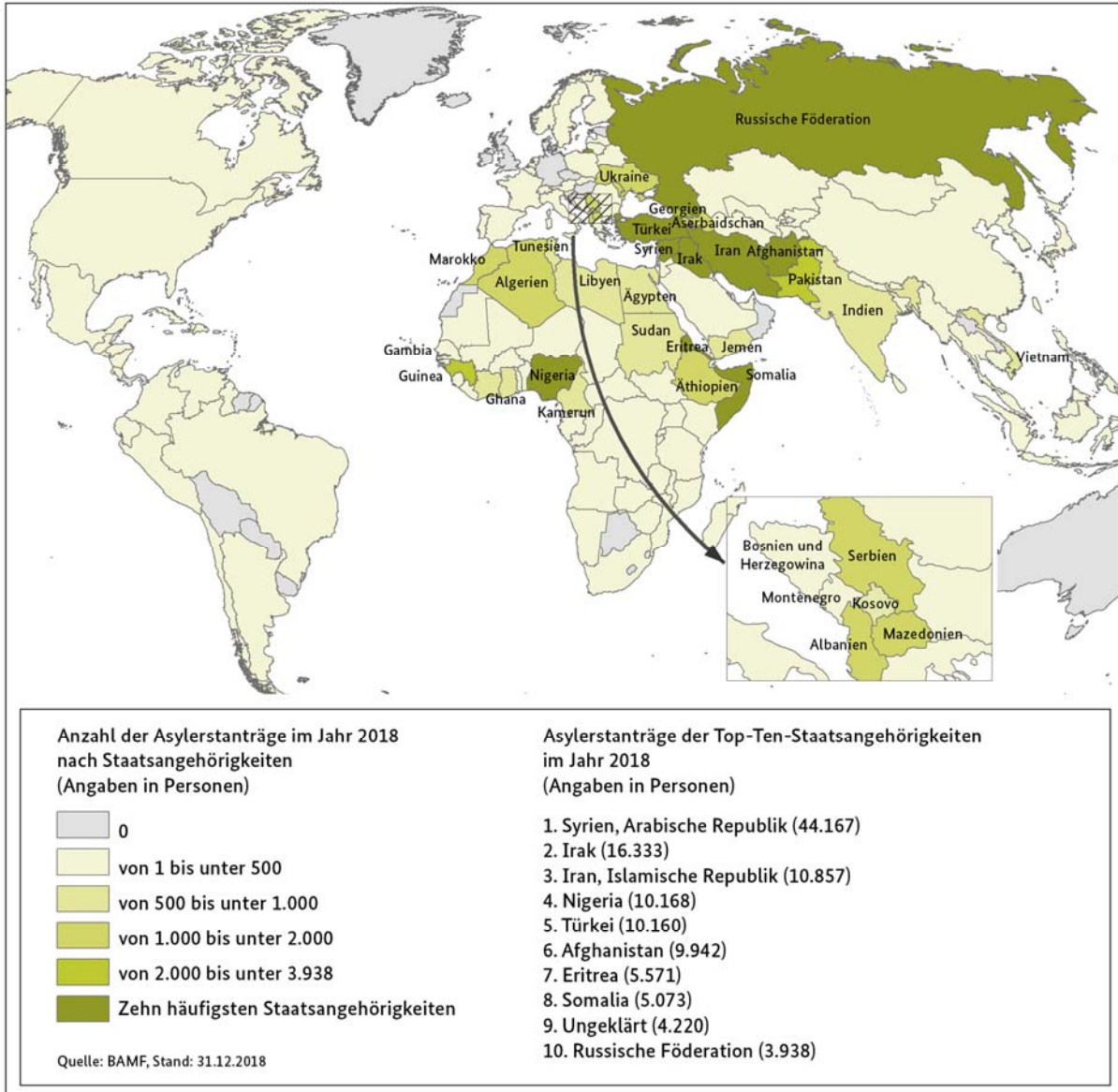
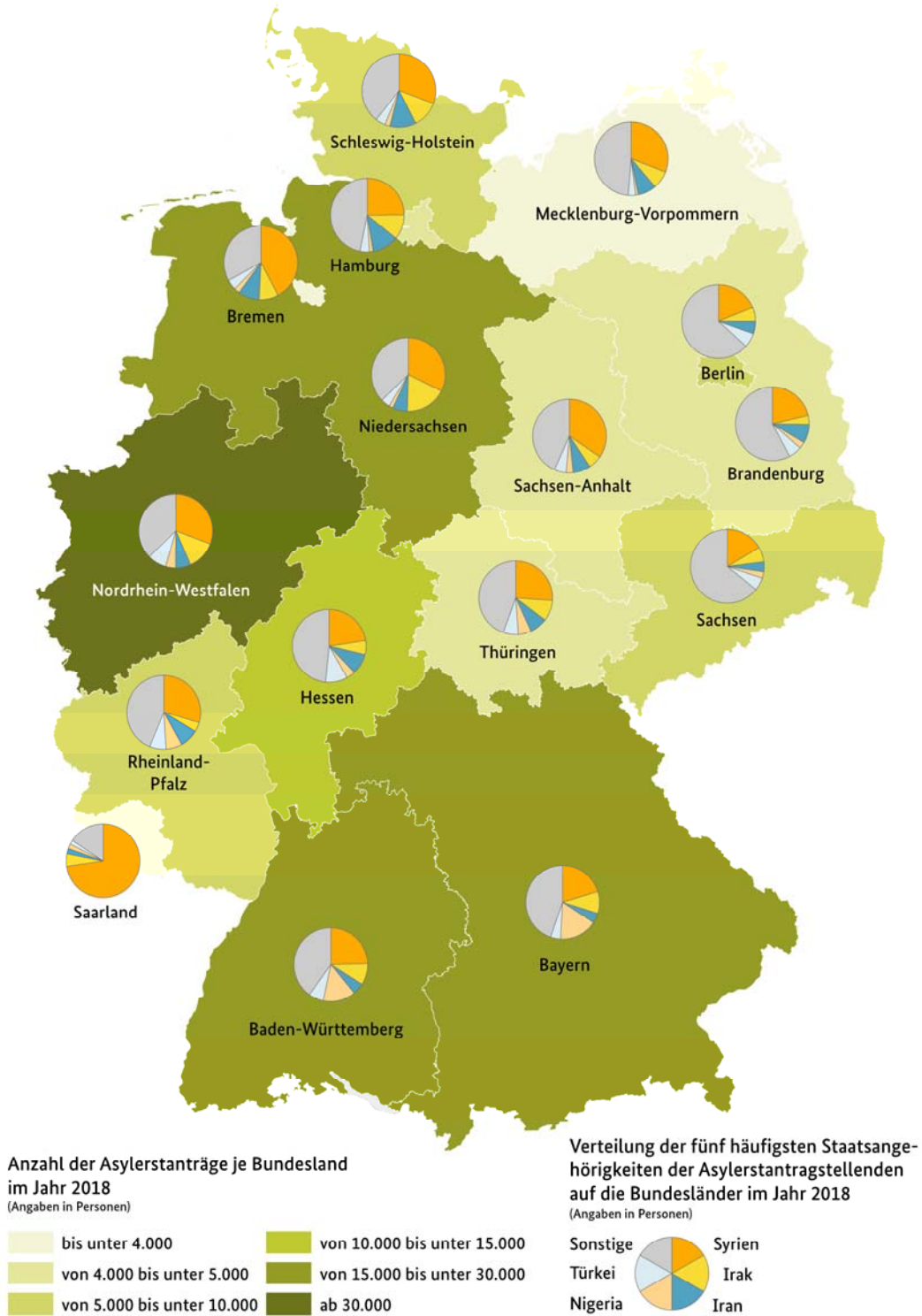


Abbildung 21 zeigt die Verteilung der Asylerstantragstellenden aus den fünf häufigsten Staatsangehörigkeiten des Jahres 2018 auf die einzelnen Bundesländer. Die Abweichungen in

den einzelnen Bundesländern resultieren daraus, dass einige Staatsangehörigkeiten schwerpunktmäßig an einigen Standorten bearbeitet werden.

Abbildung 21: Die Verteilung der Asylerstantragstellenden nach den fünf häufigsten Staatsangehörigkeiten auf die Bundesländer im Jahr 2018



2.2 Asylanträge im europäischen Vergleich

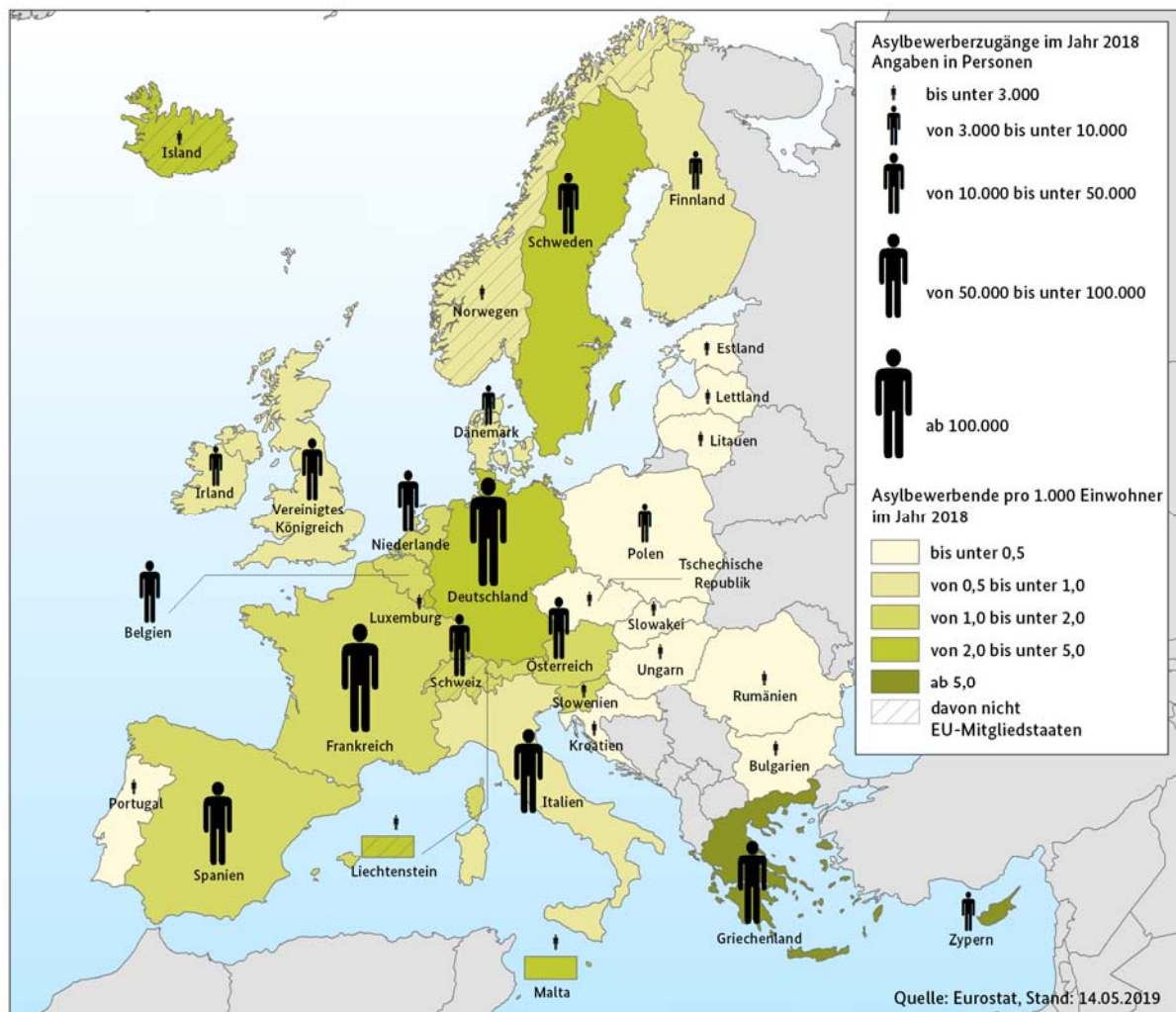
Seit Juli 2013 ist die Europäische Union ein Staatenverbund von nun 28 Mitgliedstaaten, der in seiner Art einmalig auf der Welt ist. Im Mittelpunkt der Bemühungen um ein gemeinsames Europa steht - unter anderem - eine gemeinsame Asylpolitik und ein gemeinsames europäisches Asylsystem.

In den EU-Staaten wurden im Jahr 2018 insgesamt 646.040 Asylanträge gestellt. Dies stellt einen leichten Rückgang um 9,3 Prozent gegenüber dem Jahr 2017 (712.565 Asylanträge) dar. Die wichtigsten Zielländer von Antragstellenden in Europa im Jahr 2018 waren Deutschland (184.235 Antragstellende bzw. 27,7 % aller Asylanträge), Frankreich (120.425 Asylanträge bzw. 18,1 %) und Griechenland (66.975 bzw. 10,1 %). Damit ist Deutschland, ebenso wie in den Vorjahren, Hauptzielstaat für Asylantragstellende in Europa; in Deutschland, Frankreich

und Griechenland wurden mehr als die Hälfte aller Asylanträge gestellt. Werden die Asylbewerberzugänge nicht nur in absoluten Zahlen, sondern in Relation zur jeweiligen Bevölkerungszahl der Asylzielländer betrachtet, weisen die bevölkerungsmäßig kleineren Staaten Zypern, Malta und Luxemburg einen relativ höheren Asylzugang auf, während einige der bevölkerungsreichen Länder (Polen, Vereinigtes Königreich und Italien) einen Asylbewerberzugang von unter einem Antragstellenden je 1.000 Einwohner verzeichnen.

Aus diesen beiden Betrachtungsweisen ergeben sich unterschiedliche Resultate: Abbildung 22 zeigt die Asylbewerberzugänge im europäischen Vergleich. Dabei wurden die Asylbewerberinnen und Asylbewerber (Asylerst- und Folgeanträge) in absoluten Zahlen sowie die Relation zur jeweiligen Bevölkerungszahl der jeweiligen Asylzielländer (Asylbewerber pro 1.000 Einwohner) abgebildet.

Abbildung 22: Asylbewerbende im europäischen Vergleich im Jahr 2018



2.3 Das Dublin-Verfahren und EURODAC

Die Dublin- und die EURODAC-Verordnung sind Rechtsverordnungen der Europäischen Union, die unmittelbar in den Mitgliedstaaten gelten. Beim Dublin-Verfahren handelt es sich um ein Zuständigkeitsbestimmungsverfahren, bei dem bestimmt wird, welcher europäische Staat für die Prüfung des Antrags auf internationalen Schutz eines Drittstaatsangehörigen zuständig ist. Mit der Einrichtung von EURODAC (Vergleich von Fingerabdrücken) wurde ein wichtiges Instrument zur Unterstützung des Dublin-Verfahrens geschaffen. Mit EURODAC kann festgestellt werden, ob ein Antragsteller in Deutschland oder eine in Deutschland unerlaubt aufhältige Person bereits zuvor in einem anderen Mitgliedstaat einen Antrag auf internationalen Schutz gestellt hat.

2.3.1 Dublin-Verfahren

Eine Aufgabe des Bundesamtes ist die Durchführung des Dublin-Verfahrens nach der Verordnung (EU) Nr. 604/2013 (Dublin III-Verordnung), die seit dem 19.07.2013 in Kraft ist. Sie gilt für alle Anträge auf internationalen Schutz, die seit dem 01.01.2014 gestellt wurden.

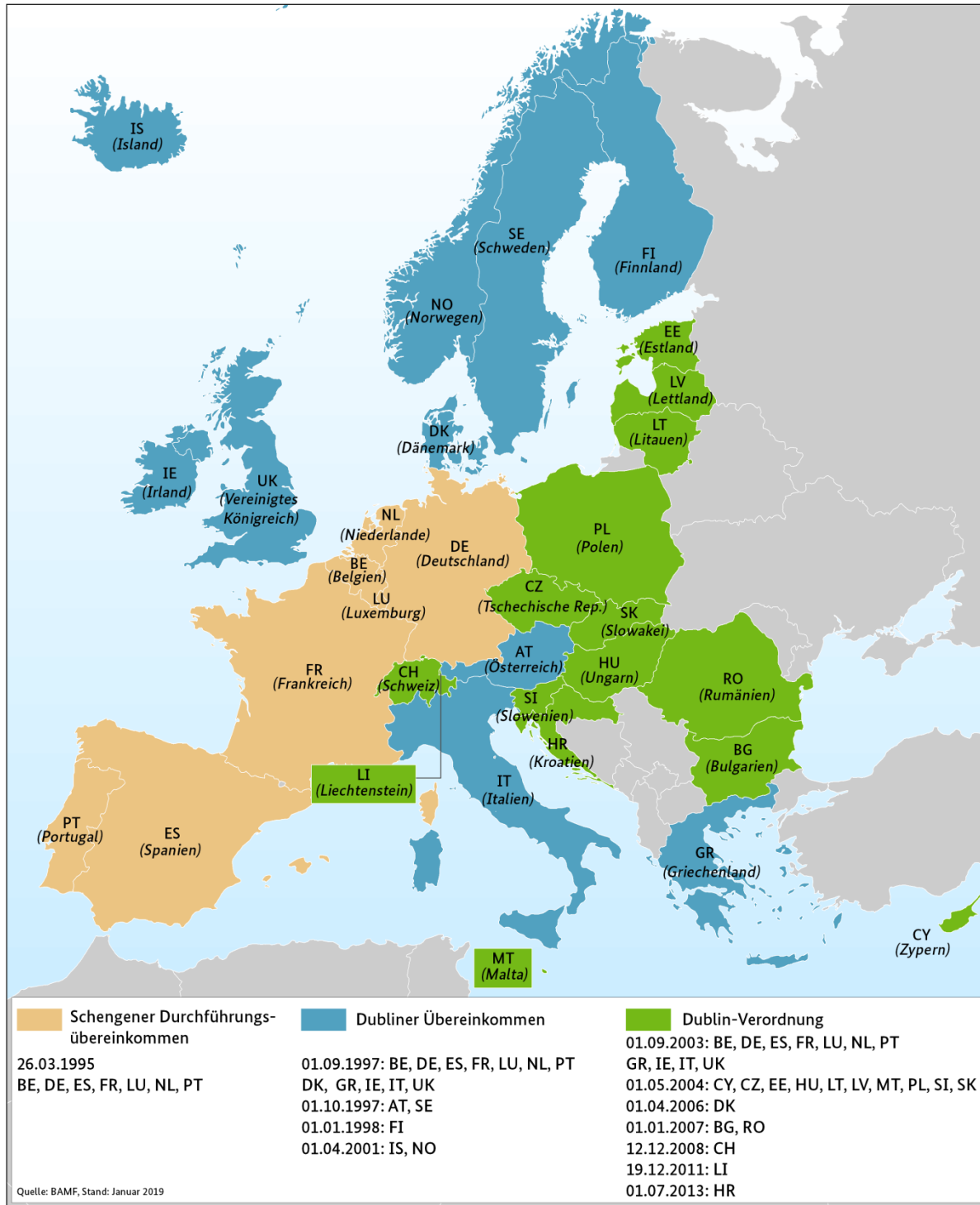
Rechtsgrundlagen dieses Zuständigkeitsbestimmungsverfahrens waren zunächst die Artikel 28 ff. des Schengener Durchführungsübereinkommens (SDÜ) vom 26.03.1995, die ab dem 01.09.1997 von dem Dubliner Übereinkommen (DÜ) abgelöst wurden. Danach galt die Verordnung (EG) Nr. 343/2003 (Dublin II-Verordnung) für Anträge auf internationalen Schutz ab dem 01.09.2003.

Ziel des Dublin-Verfahrens ist es, dass jeder im so genannten „Dublin-Gebiet“ gestellte Antrag auf internationalen Schutz nur einmal geprüft wird, und zwar durch einen Mitgliedstaat, der nach den in dieser Verordnung festgelegten Kriterien als zuständiger Staat bestimmt wird. Die Dublin-Verordnung gilt unmittelbar in allen Staaten der Europäischen Union sowie in den assoziierten Staaten Norwegen, Island, der Schweiz und in Liechtenstein.

Die einzelnen Mitgliedstaaten sowie die Entwicklung zum heutigen Dublin-Gebiet sind in der Abbildung 23 dargestellt.

Eine ausführliche Beschreibung über den Ablauf des Dublin-Verfahrens finden Sie in den Online- und Druckpublikationen „Ablauf des deutschen Asylverfahrens“ und „Das Bundesamt in Zahlen 2018“.

Abbildung 23: Die historische Entwicklung zum heutigen Dublin-Gebiet



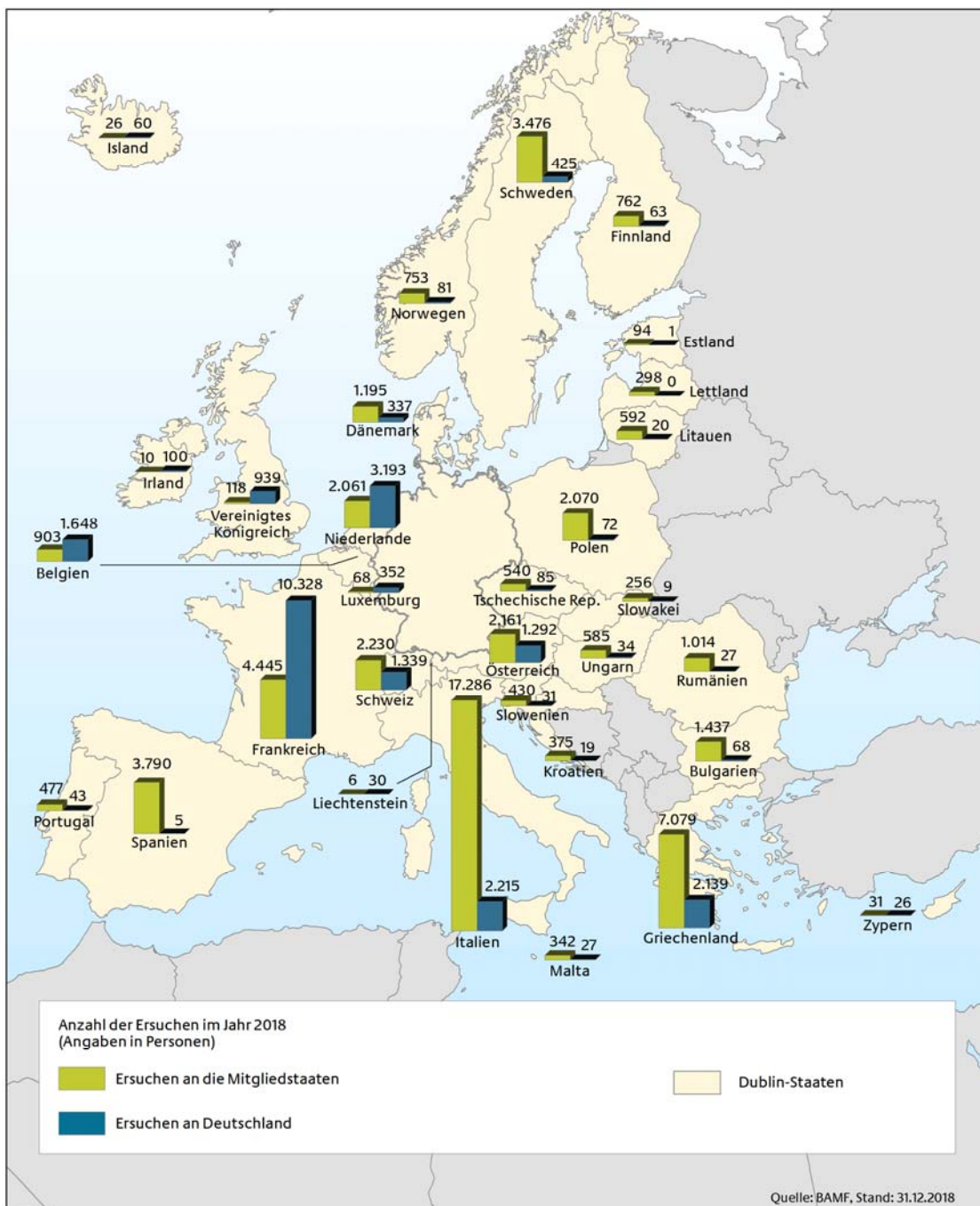
Die Anzahl der vom Bundesamt an die Mitgliedstaaten gestellten Ersuchen lag im Jahr 2018 bei 54.910 Ersuchen (Vorjahr: 64.267). Dabei richtete Deutschland mehr als doppelt so viele Ersuchen an andere Mitgliedstaaten, wie es von diesen erhielt (25.008). Die Anzahl der Ersuchen der anderen Mitgliedstaaten an Deutschland ist von 26.931 im Jahr 2017 auf 25.008 im Jahr 2018 (-7,1 %) gesunken.

enthalten, die beim Aufgriff eines unerlaubt aufhältigen Drittstaatsangehörigen gestellt wurden. Hier wird grundsätzlich ebenfalls ein Dublin-Verfahren durchgeführt, wenn dieser zuvor in einem anderen Mitgliedstaat einen Antrag auf internationalen Schutz gestellt hat.

Abbildung 24 zeigt alle im Jahr 2018 nach der Dublin-Verordnung gestellten Ersuchen. Darin sind auch Ersuchen

Die meisten Ersuchen richtete Deutschland an Italien (2017: 22.706), gefolgt von Griechenland (2017: 2.312), Frankreich (2017: 4.417) und Spanien (2017: 2.312).

Abbildung 24: Ersuchen von und an Deutschland in Bezug auf die einzelnen Mitgliedstaaten im Jahr 2018



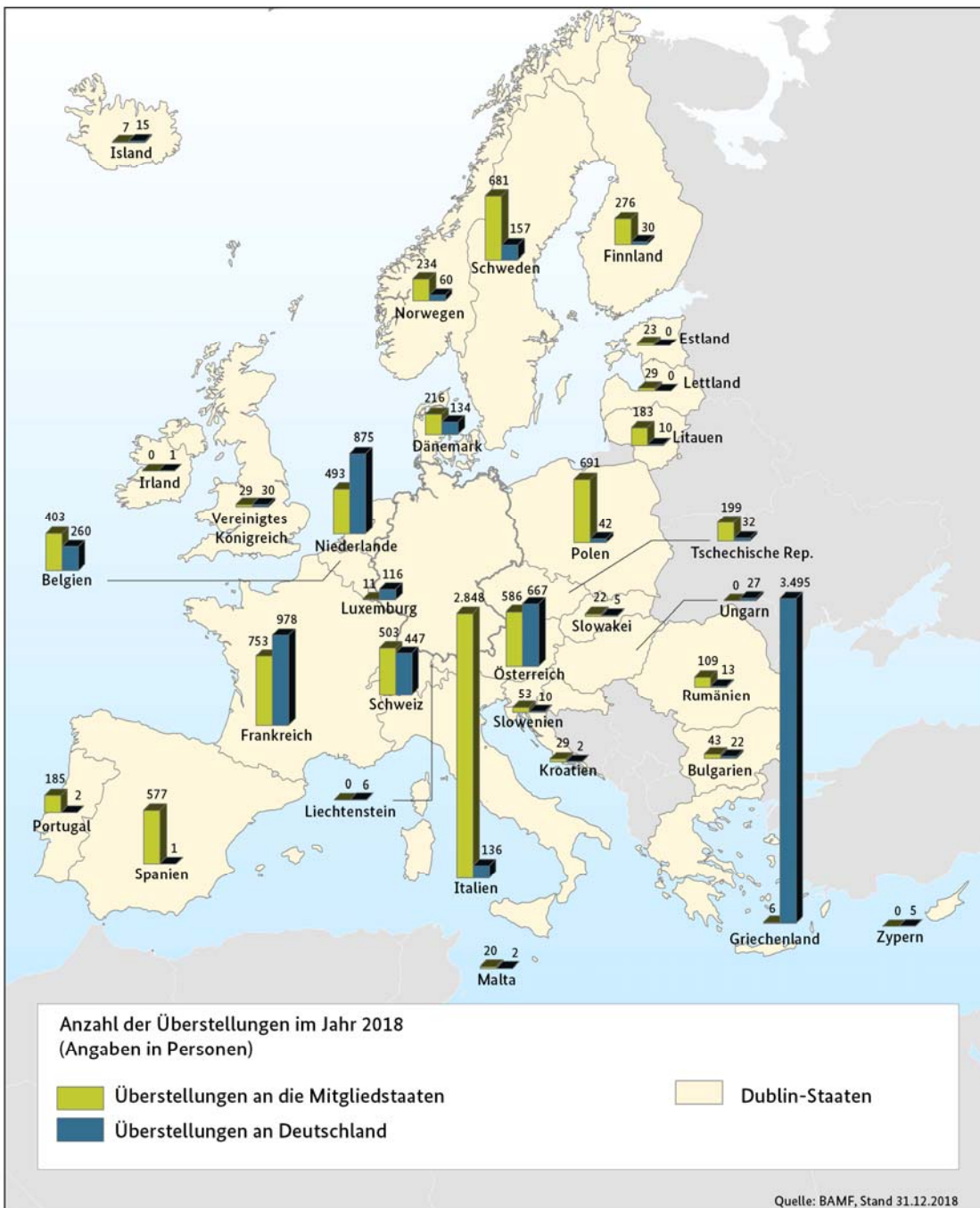
Deutschland erhielt im Jahr 2018 die meisten Ersuchen von Frankreich (2017: 9.939), gefolgt von den Niederlanden (2017: 2.964), Italien (2017: 623) und Griechenland (2017: 5.692).

Abbildung 25 betrachtet die Überstellungen von und an Deutschland. In der Karte sind alle im Jahr 2018 nach der

Dublin-Verordnung überstellten Personen dargestellt.

Deutschland überstellte insgesamt 9.209 Personen an andere Mitgliedstaaten, die meisten davon an Italien (2.848), Frankreich (753), Polen (691) und Schweden (681). An Deutschland wurden im Jahr 2018 insgesamt 7.580 Personen überstellt, die meisten aus Griechenland (3.495), Frankreich (978) und den Niederlanden (875).

Abbildung 25: Überstellungen von und an Deutschland in Bezug auf die einzelnen Mitgliedstaaten im Jahr 2018

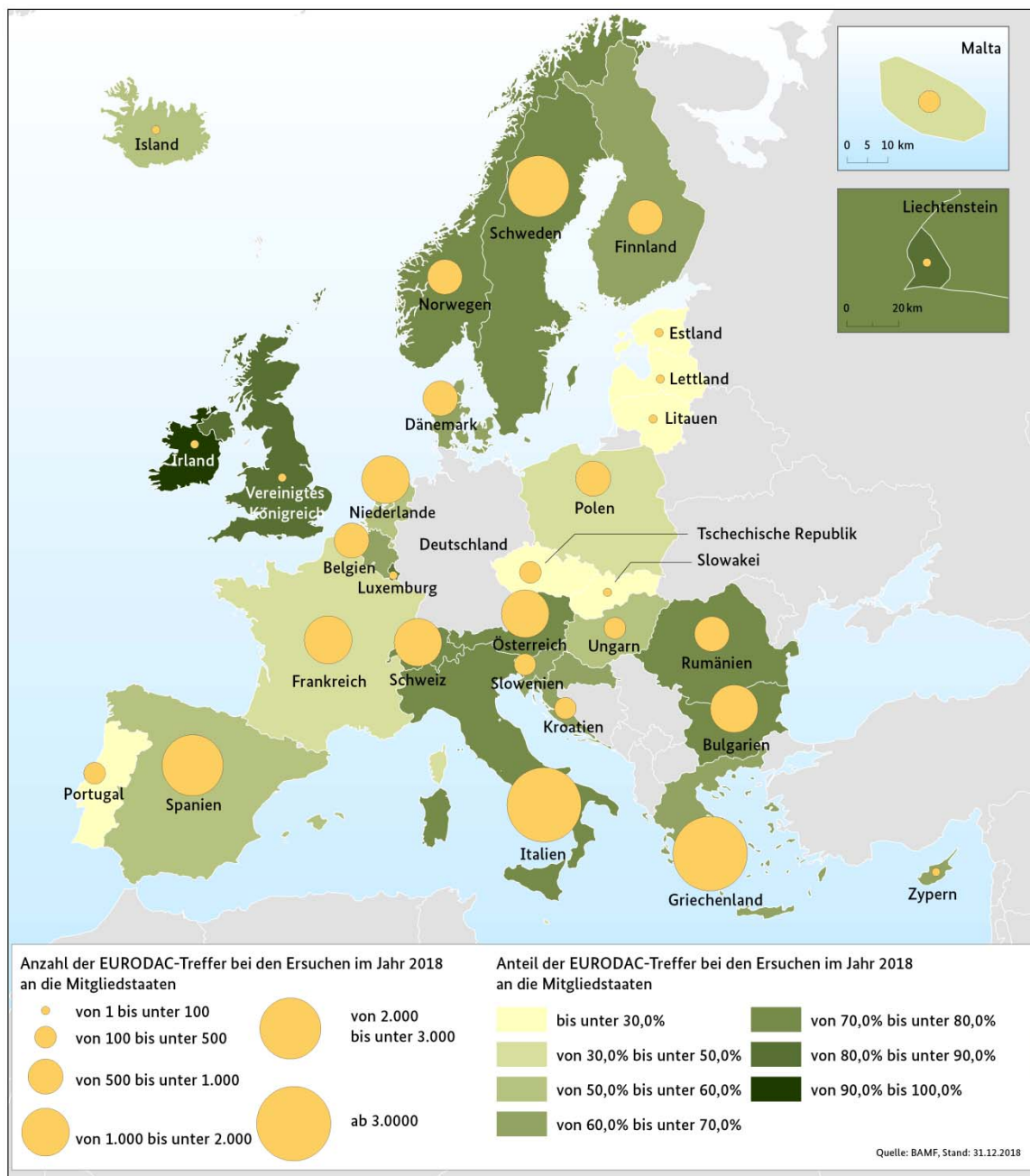


2.3.2 EURODAC

EURODAC ist ein zentrales, automatisiertes, europäisches Fingerabdruckidentifizierungssystem und seit dem 15.01.2003 in Betrieb. Aktuelle Rechtsgrundlage ist die Verordnung (EU) Nr. 603/2013, die von allen Mitgliedstaaten des Dublin-Verfahrens angewendet wird. Ergibt der Abgleich der von einem Mitgliedstaat zu einer Person übermittelten Fingerabdruckdaten mit den in der EURODAC-Datenbank gespeicherten Fingerabdruckdaten eine Übereinstimmung, liegt ein EURODAC-Treffer vor.

Mit Hilfe von EURODAC wird wesentlich schneller und in erheblich größerem Umfang – als bisher bekannt – festgestellt, wenn ein Antragsteller in Deutschland oder eine in Deutschland unerlaubt aufhältige Person bereits zuvor in einem anderen Mitgliedstaat einen Antrag auf internationalen Schutz gestellt hat. Aus den nachfolgenden Karten ergibt sich sowohl der prozentuale Anteil als auch die absolute Zahl der von Deutschland und den Mitgliedstaaten nach der Dublin-Verordnung im Jahr 2018 gestellten Ersuchen, die auf EURODAC-Treffern beruhen.

Abbildung 26: Ersuchen an die Mitgliedstaaten aufgrund von EURODAC-Treffern im Jahr 2018

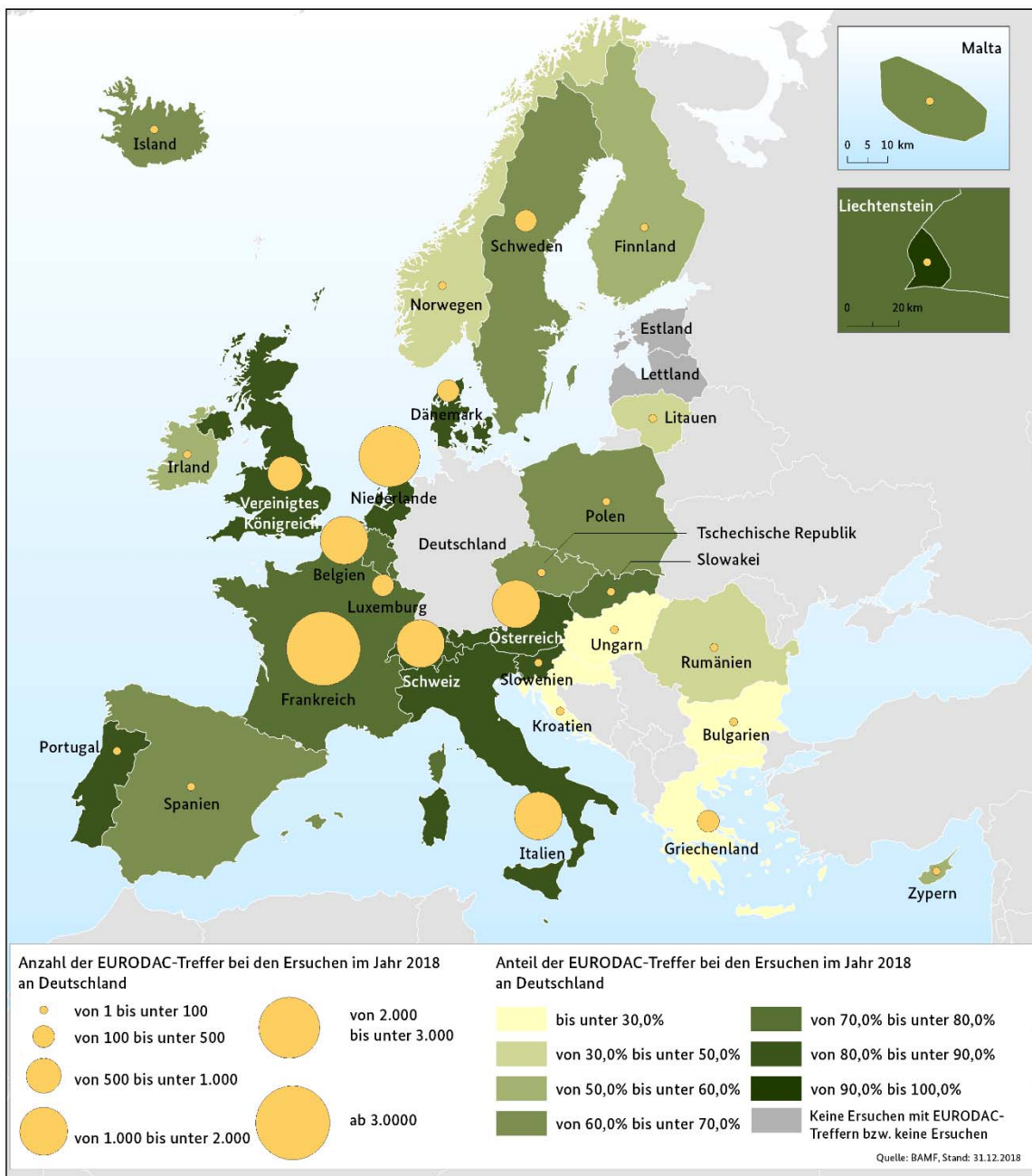


Dieser Anteil der von Deutschland und den Mitgliedstaaten nach der Dublin-Verordnung im Jahr 2018 gestellten Ersuchen, die auf EURODAC-Treffern beruhen, lag seit 2007 immer über 62 Prozent und beträgt im Jahr 2018 bei den Ersuchen Deutschlands wie auch im Vorjahr durchschnittlich 65 Prozent. Demgegenüber basieren die Ersuchen aus den Mitgliedstaaten an Deutschland zu einem höheren Anteil auf EURODAC-Treffern, der im Jahr 2018 im Durchschnitt bei 72 Prozent (2017: 61 %) liegt.

In absoluten Zahlen betrachtet, wurden die meisten Ersuchen im Jahr 2018 aufgrund von EURODAC-Treffern von Deutschland an Italien (13.525), Griechenland (4.627), Schweden (2.696) und Spanien (2.000) gestellt.

Aus Frankreich (7.787), den Niederlanden (2.561), Italien (1.915) und Belgien (1.245) erhielt Deutschland die meisten Ersuchen aufgrund von EURODAC-Treffern.

Abbildung 27: Ersuchen an Deutschland aufgrund von EURODAC-Treffern im Jahr 2018



2.4 Weltweites Asyl- und Flüchtlingsaufkommen

Im folgenden Teil des Atlas sollen die Staatsangehörigkeiten und die Zufluchtsorte, der unter dem UNHCR-Mandat stehenden Personengruppen, näher beleuchtet werden.

Die wichtigste Aufgabe des UNHCR ist der internationale Schutz von Flüchtlingen und anderen bedrohten Personen. Die Vereinten Nationen sollen dabei sicherstellen, dass die Menschenrechte von Flüchtlingen respektiert werden, dass Flüchtlinge das Recht haben, Asyl zu suchen und dass kein Flüchtling zur Rückkehr in ein Land gezwungen wird, in dem er Verfolgung befürchten muss.

Eine weitere Aufgabe des UNHCR ist die Suche nach dauerhaften Bleibelösungen für Flüchtlinge, die Rückkehr von Flüchtlingen in ihre Heimat zu unterstützen oder – falls notwendig – den Menschen bei der Neuansiedlung zu helfen.¹⁹

Der UNHCR vermeldet im Jahr 2018 insgesamt 70,8 Millionen Menschen, die auf der Flucht oder in einer anderen Art und Weise vertrieben waren. Dies ist die höchste Zahl, welche der UNHCR in den letzten 70 Jahren verzeichnet hat.²⁰ Im Vergleich zum Vorjahr (68,5 Millionen Menschen) ist dies ein Anstieg um mehr als 3 Prozent; das entspricht mehr als drei Millionen Menschen.²¹

Schaubild 5: Vom UNHCR erfasste Personengruppen zum Jahresende 2018



Quelle: UNHCR-Global-Trends 2018, FORCED DISPLACEMENT IN 2018
Stand: 18.06.2019

¹⁹ Siehe auch <http://www.unhcr.de/mandat.html?L=0>

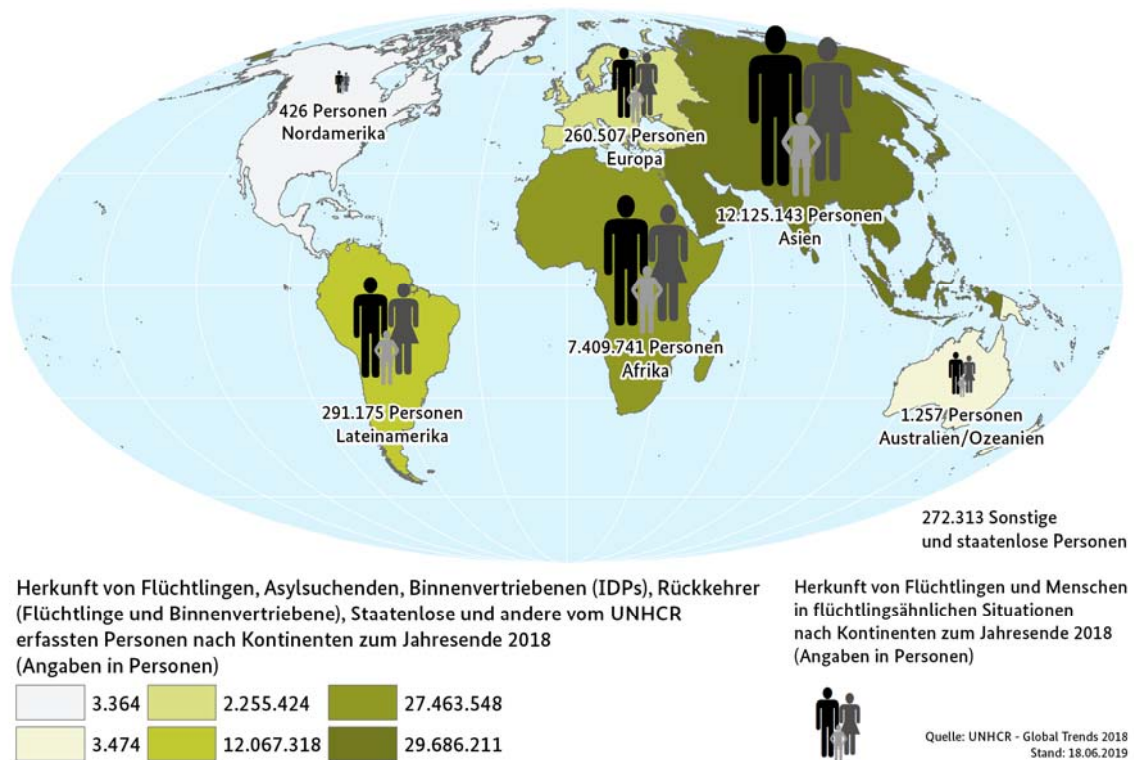
²⁰ So unter <https://www.unhcr.org/news/press/2019/6/5d03b22b4/-worldwide-displacement-tops-70-million-un-refugee-chief-urges-greater-solidarity.html>, Stand 21.06.2019

²¹ <http://www.unhcr.org/dach/de/23912-weltfluechtlingsbericht-deutlich-weniger-asylsuchende-deutschland-dramatische-entwicklung-weltweit.html>; Stand: 19.06.2018

Woher diese geflüchteten Menschen kommen, welche vom UNHCR betreut werden, wird in der unteren Abbildung anschaulich gemacht. Eine beachtliche Untergruppe stellen dabei Flüchtlinge und Menschen in flüchtlingsähnlichen Situationen dar. Fast 25,9 Millionen Menschen (37 % der insgesamt 70,8 Millionen vom UNHCR erfassten Menschen) sind Flüchtlinge, die aufgrund von Konflikten, Kriegen und Verfolgung ihr Heimatland verlassen mussten. Das sind eine halbe Millionen Menschen mehr als im Vorjahr.²²

Von dieser Personengruppe stehen 20,4 Millionen Menschen unter dem UNHCR Mandat. Die untenstehende Abbildung 28 zeigt dabei die Verteilung dieser Menschen nach den UN Hauptregionen. Weitere 5,5 Millionen Menschen stehen unter dem Mandat des UNRWA, dem Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten. Im Detail betrachtet zeigt Abbildung 26, dass Syrien, Afghanistan und der Südsudan nach Angaben des UNHCR die Länder sind, aus denen die meisten Menschen flüchten.²³

Abbildung 28: Menschen unter UNHCR-Mandat nach Herkunftskontinenten zum Jahresende 2018



²² <https://www.unhcr.org/news/press/2019/6/5d03b22b4/world-wide-displacement-tops-70-million-un-refugee-chief-urges-greater-solidarity.html>, Stand 21.06.2019

²³ UNHCR-Global-Trends 2018, Stand: 18.06.2019

Abbildung 29: Staatsangehörigkeiten von Flüchtlingen und Menschen in flüchtlingsähnlichen Situationen zum Jahresende 2018

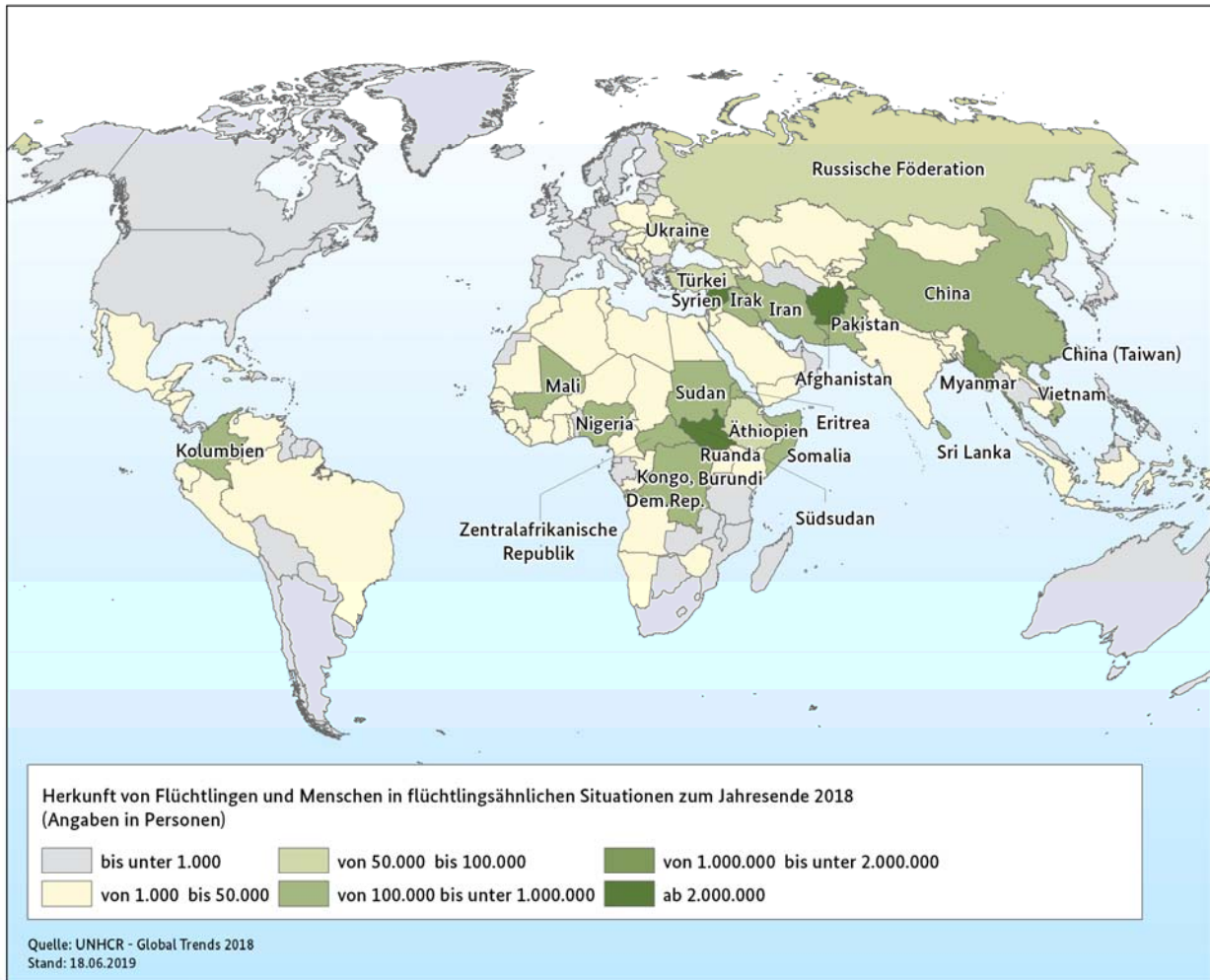
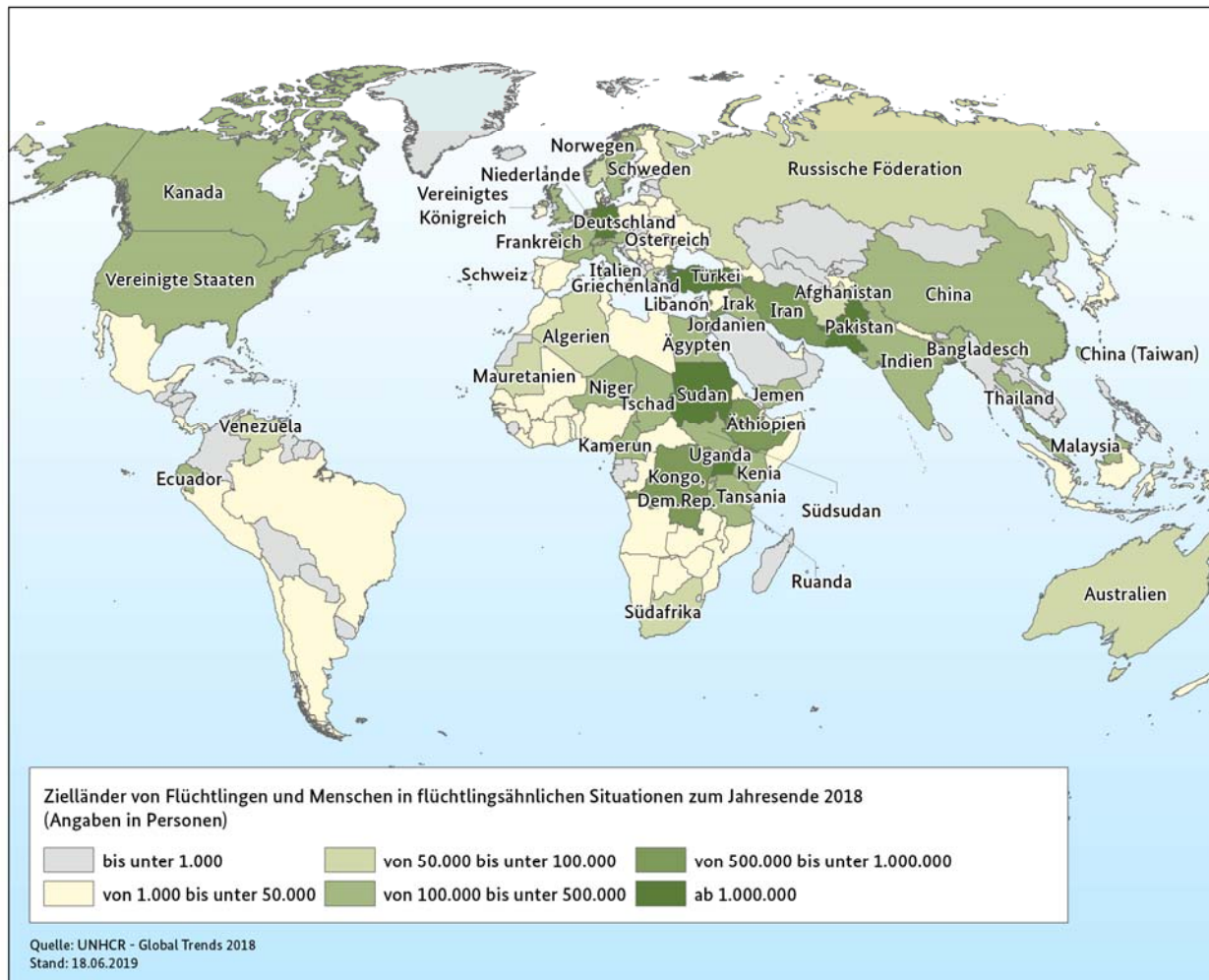


Abbildung 30: Zielländer von Flüchtlingen und Menschen in flüchtlingsähnlichen Situationen zum Jahresende 2018



Werden die Zielländer bzw. die Länder betrachtet, die Flüchtlinge beherbergen, so gibt es in der Türkei 3,7 Millionen Flüchtlinge und Menschen in einer flüchtlingsähnlichen Situation. Im Weiteren sind Pakistan (1,4 Mio. Menschen) und Uganda (1,2 Mio. Menschen) zu nennen.

Im europäischen Raum sind neben der Türkei auch Deutschland mit 1,1 Millionen Personen, Frankreich (370.000 Personen), Schweden (248.000 Personen) und Italien (189.000 Personen) Zielländer für die zuvor benannte Personengruppe.²⁴

²⁴ UNHCR-Global-Trends 2018, Stand: 18.06.2019



3 Erfolgreich integrieren

In Deutschland leben fast 20 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund²⁵. Sicherzustellen, dass sie mit ihren Kompetenzen und Fähigkeiten die Gesellschaft aktiv mitgestalten können, ist eine Schlüsselaufgabe für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Um dies zu unterstützen, erhalten alle Zugewanderten ein staatliches Grundangebot zur Integration, das ihre eigenen Eingliederungsbemühungen unterstützt.

²⁵ Migrationshintergrund im engeren Sinn nach Statistisches Bundesamt (Destatis), 2019: Fachserie 1 Reihe 2.2, Bevölkerung mit Migrationshintergrund, Ergebnisse des Mikrozensus 2018

3.1 Integration als gesellschaftliche Aufgabe

Die Integrationsmaßnahmen des Bundes stehen im Folgenden im Mittelpunkt der Betrachtung. Mit dem am 01.01.2005 in Kraft getretenen Zuwanderungsgesetz wurde für die Integrationsförderung in Deutschland erstmalig eine klare Struktur geschaffen.

Wesentliche Aufgaben wurden gebündelt und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als Kompetenzzentrum übertragen. Das Erlernen der deutschen Sprache bildet das Fundament gelingender Integration. Damit wird der Zugang zu allen gesellschaftlichen Bereichen erleichtert, die Teilhabechancen von Zugewanderten erhöhen sich. Aber auch flankierenden Bausteinen sowie der Koordinierung und Vernetzung unterschiedlicher Integrationsangebote kommt erhebliche Bedeutung zu. Integrationskurse sowie die Migrationsberatung für Zugewanderte sind die Kernelemente der Integrationspolitik des Bundes. Sie stellen Einstiegsangebote dar und werden unter anderem durch Projekte zur sozialen und gesellschaftlichen Integration von Migrantinnen und Migranten vervollständigt.

Mit dem Wissen, dass Integration nur erfolgreich sein kann, wenn sich jeder Mensch, der in Deutschland lebt, verantwortlich fühlt für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und seinen Beitrag dazu leistet, übernimmt das Bundesamt eine wichtige Koordinierungsaufgabe. Für das Gelingen einer lebendigen Willkommenskultur und der gegenseitigen Anerkennung als Fundament des gesellschaftlichen Zusammenhalts ist es wichtig, auch die Aufnahmegesellschaft in den Blick zu nehmen. Eine gelebte Anerkennungskultur bedeutet, dass auf Seiten der Aufnahmegesellschaft kulturelle und religiöse Vielfalt als Normalität und Ressource für gesellschaftliche Entwicklung empfunden wird.

Willkommens- und Anerkennungskultur beschreiben eine Gesellschaft, die das Ziel hat, kulturelle Vielfalt anzuerkennen, attraktive Rahmenbedingungen für Menschen mit Migrationshintergrund bereit zu stellen und diese als gesellschaftliches Leitbild zu verankern.

3.2 Regionalstellen und Regionalkoordinatoren

Durch ein bundesweites Netz von Standorten ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in allen Bundesländern vertreten.

Einige dieser Standorte nehmen neben der Asylantragsbearbeitung auch den Aufgabenbereich der Integration wahr. Diese Standorte werden auch als Regionalstellen bezeichnet. Aufgrund dieser Struktur ist sichergestellt, dass das Bundesamt in jedem Bundesland in direktem Kontakt mit allen gesellschaftlichen Akteuren der Integrationsarbeit und des Flüchtlingsschutzes steht. In den Regionalstellen sind Regional Koordinatorinnen und Regionalkoordinatoren (ReKos) tätig, welche bei ihrer Arbeit von Teamassistentinnen und Teamassistenten unterstützt werden.

Abbildung 31 gibt einen Überblick über die bundesweite Verteilung der Regionalstellen. Zum derzeitigen Zeitpunkt gibt es in jedem Bundesland mindestens eine Regionalstelle.

Abbildung 31: Regionalstellen des Bundesamtes im Oktober 2019



Regionalstellen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge

-  Standort mit Regionalstelle
-  Standort mit Regionalstelle und Fachreferat
-  Zentrale des Bundesamtes
-  weiterer Standort*

Quelle: BAMF, Stand: Oktober 2019

* ggf. mehrere Liegenschaften an einem Standort möglich

Als Kontakt vor Ort tragen die Regional Koordinatorinnen und Regionalkoordinatoren dem hohen Informations- und Abstimmungsbedarf zwischen allen am Integrationsprozess Beteiligten (Bundesamt, Ausländerbehörden, Jobcenter, Integrationskursträger, Migrantenorganisationen und weiteren mit Integrationsmaßnahmen befassten Stellen, z. B. kommunale Integrationsbeauftragte, Sozial- und Jugendbehörden) Rechnung. Sie haben sich zu wichtigen Dienstleistern der Integrationslandschaft ihrer jeweiligen Region entwickelt, initiieren Maßnahmen und beraten bei deren Durchführung. Durch Besuche der Integrationskurse, der Migrationserstberatungsstellen, der geförderten Projekte und Frauenkurse wird gewährleistet, dass die vom Bundesamt entwickelten Qualitätsstandards eingehalten werden. Die Regional Koordinatorinnen und Regionalkoordinatoren in den Regionalstellen sind für ein bestimmtes Gebiet (in der Regel der Landkreis oder die kreisfreie Stadt) und für alle im Zusammenhang mit den Integrationsaufgaben des Bundesamtes anfallenden Aufgaben zuständig.

Sprache ist der Schlüssel für erfolgreiche Integration.

3.3 Integrationskurse und Kursträger

Aus diesem Grund wurde mit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes zu Beginn des Jahres 2005 ein Mindestrahmen staatlicher Integrationsangebote geschaffen. Den Kern dieser staatlichen Angebote bildet der Integrationskurs. Der allgemeine Integrationskurs setzt sich aus einem Sprachkurs mit 600 Unterrichtsstunden und einem Orientierungskurs mit 100 Unterrichtsstunden zusammen. Der Sprachkurs soll Sprachkenntnisse auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen vermitteln, was der fortgeschrittenen Sprachverwendung entspricht. Der Orientierungskurs dient der Vermittlung von Kenntnissen der Rechtsordnung, der Kultur und der Geschichte in Deutschland. Seit dem Start im Jahr 2005 haben mehr als 2,15 Millionen Zugewanderte an den Kursen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge teilgenommen.

Das Aufenthaltsgesetz und die Integrationskursverordnung (siehe § 4 IntV i.V.m. §§ 44 und 44 a AufenthG) regeln, wessen Teilnahme am Integrationskurs gefördert wird, beziehungsweise wer dazu verpflichtet werden kann.

Schaubild 6: Überblick über das Integrationsgeschehen im Jahr 2018

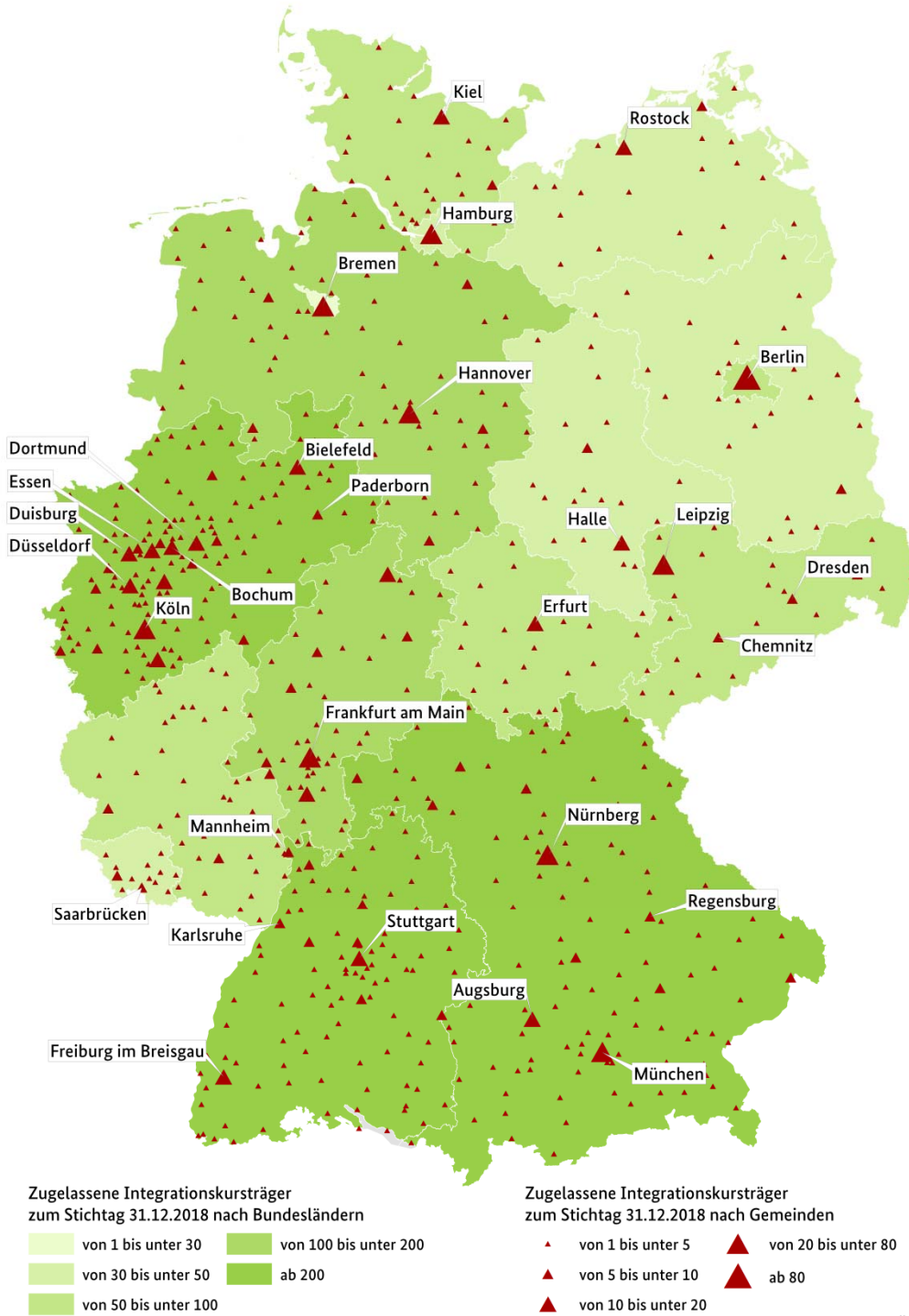


Die Integrationskurse werden vom Bundesamt koordiniert und von Kursträgern durchgeführt. Kursträger sind private und öffentliche Träger, die in einem Zulassungsverfahren ausgewählt und vom Bundesamt mit der Durchführung von Integrationskursen für einen Zeitraum von maximal fünf Jahren betraut werden. Danach bedarf es der Beantragung einer Folgezulassung, d. h. die Zulassung zur Durch-

führung weiterer Integrationskurse muss vom Bundesamt erneut erfolgen.

Zum Jahresende 2018 verfügten bundesweit 1.707 Integrationskursträger über eine Zulassung; diese verteilen sich regional wie in Abbildung 32 dargestellt.

Abbildung 32: Zugelassene Integrationskursträger zum Stichtag 31.12.2018



Die Teilnehmenden können aus den bundesweit verfügbaren Integrationskursen entsprechend ihrer sprachlichen Vorkenntnisse, ihres Alters und ihrer persönlichen Lebensumstände einen für sie passenden Kurs wählen.

Um den unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht zu werden, gibt es neben dem allgemeinen Integrationskurs spezielle Integrationskurse für Jugendliche, Frauen, Eltern, Zweitschriftlernern und Personen mit Alphabetisierungsbedarf sowie Förderkurse. Die speziellen Integrationskurse umfassen einen Sprachkurs mit bis zu 900 Unterrichtsstunden und einen Orientierungskurs mit 100 Unterrichtsstunden. Darüber hinaus gibt es ein Angebot für schneller lernende Migrantinnen und Migranten (Intensivkurs), in dem das Integrationskursziel in 430 Unterrichtsstunden (400 Unterrichtsstunden Sprachkurs und 30 Unterrichtsstunden Orientierungskurs) erreicht wird.

Den Abschluss des Sprachkurses stellt der skalierte „Deutschtest für Zuwanderer“ (DTZ) dar. Wer nach Absolvieren des Stundenkontingents von 600 bzw. 900 Unterrichtsstunden im DTZ das Sprachniveau B1 noch nicht erreicht, hat Anspruch auf weitere 300 Unterrichtsstunden als sog. Kurswiederholender sowie auf eine weitere kostenlose Teilnahme am DTZ. Der Orientierungskurs schließt mit dem Test "Leben in Deutschland" (LiD) ab. Teilnehmende, die das Sprachniveau B1 erreicht und den LiD bestanden haben, erhalten das Zertifikat Integrationskurs.

Seit Einführung der Integrationskurse wurden bis Ende des Jahres 2018 insgesamt 150.908 Integrationskurse gestartet, davon allein 14.538 im Jahr 2018. Dabei wird am häufigsten der allgemeine Integrationskurs (im Jahr 2018: 61,5 % aller Kurse) durchgeführt. Weitere 30,4 Prozent nehmen Integrationskurse mit Alphabetisierung, 2,9 Prozent Eltern- und Frauenkurse und 2,1 Prozent Jugendintegrationskurse ein. Im Februar 2017 hat das Bundesamt einen speziellen Integrationskurs für Zweitschriftlernende (im Folgenden: „Zweitschriftlernerkurs“) nach § 13 IntV eingeführt, welcher im Jahr 2018 insgesamt 2,4 Prozent der begonnenen Kurse einnimmt.

Dieser ist speziell für Zugewanderte, die den Schrifterwerb in einer bzw. mehrere(n) Sprache(n) mit einem nicht-lateinischen Schriftsystem durchlaufen haben und in diesen Sprachen alphabetisiert sind. Das lateinische Alphabet müssen sie nun als weiteres Schriftsystem erwerben, um die deutsche Sprache erfolgreich erlernen zu können.

Fast ein Viertel der im Jahr 2018 begonnenen Integrationskurse fand in Nordrhein-Westfalen (24,1 % aller Kurse) statt, gefolgt von Baden-Württemberg mit 12,8 Prozent und Bayern mit 12,6 Prozent (Abbildung 33).

Abbildung 34 zeigt alle im Jahr 2018 begonnenen Kurse nach Gemeinden zusammengefasst. Im Hintergrund ist die Verteilung der begonnenen Kurse auf die Bundesländer ablesbar.

3.4 Teilnehmende an Integrationskursen

Seit dem 01.01.2005 erhielten fast drei Millionen Menschen eine Berechtigung zur Teilnahme an einem Integrationskurs, davon 376.468 Personen im Jahr 2017 und 256.238 im Jahr 2018. Zusätzlich erhielten 120.179 Kurswiederholende im Jahr 2018 eine entsprechende Berechtigung.

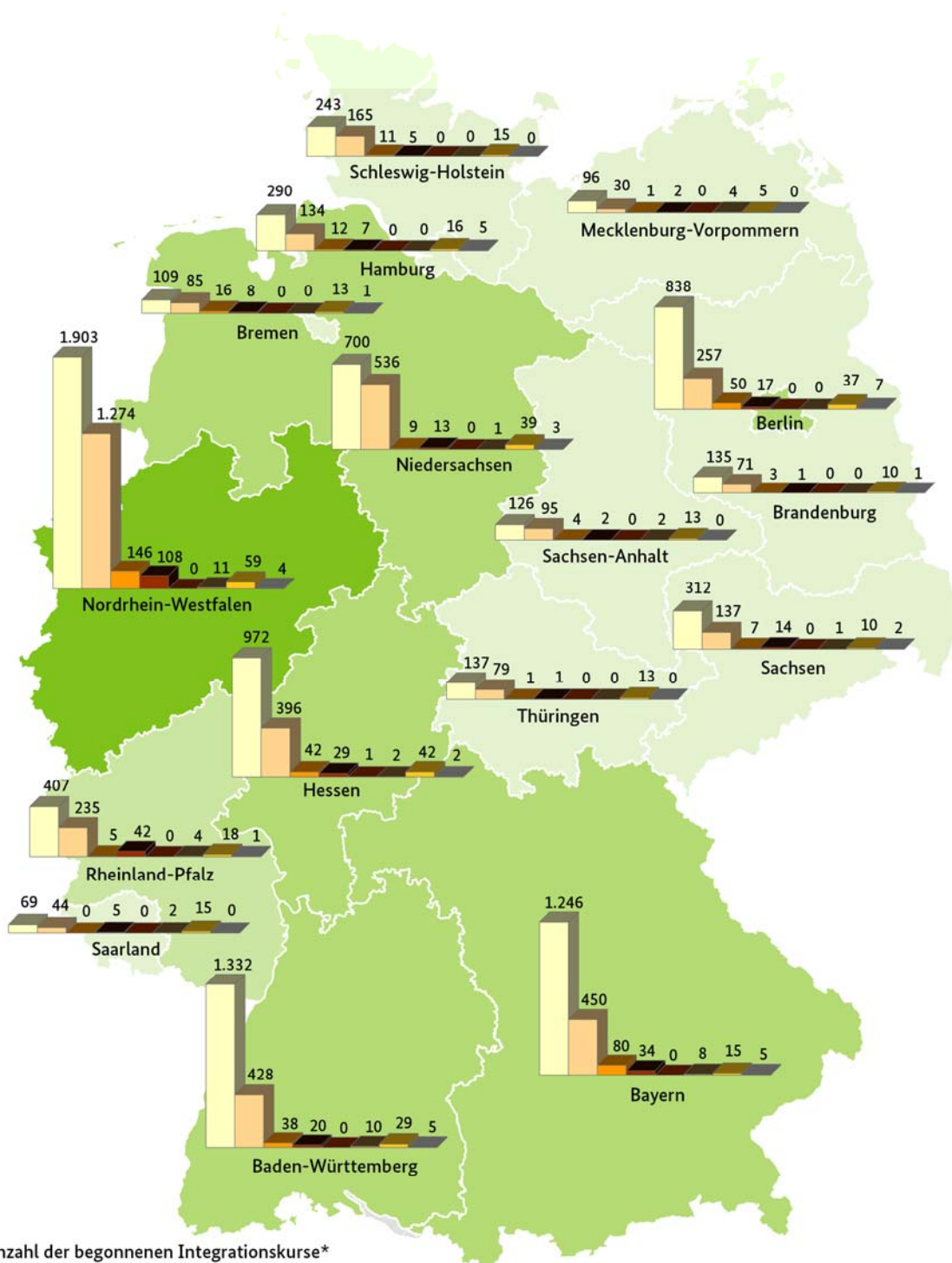
Bei den meisten der im Jahr 2018 ausgestellten Teilnahmeberechtigungen (37,0 %) handelt es sich um Neuzugewanderte aus Drittstaaten. 35,4 Prozent der Teilnahmeberechtigungen gingen an Menschen, die schon vor 2005 nach Deutschland zuwanderten, EU-Bürgerinnen und EU-Bürger oder Deutsche. Weitere 20,6 Prozent der Teilnahmeberechtigungen betrafen ALG-II Beziehende, die durch einen Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende zur Teilnahme verpflichtet wurden. Der Anteil der Teilnahmeberechtigungen, welche an Altzugewanderte, die von den Ausländerbehörden zur Teilnahme verpflichtet (0,5 %) und an Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler (1,7 %) zugesprochen wurden, fällt insgesamt eher gering aus. Seit Anfang des Jahres 2017 können integrationsbedürftige Menschen von Trägern der Leistungen nach dem AsylbLG zur Teilnahme an einem Integrationskurs verpflichtet werden (4,8%). Einen Überblick über die ausgestellten Teilnahmeberechtigungen in den einzelnen Bundesländern bietet Abbildung 35.

Schaubild 7: Begonnene Integrationskurse in Deutschland seit 2005

150.908 begonnene Integrationskurse seit 2005

davon 14.538 begonnene Integrationskurse im Jahr 2018

Abbildung 33: Begonnene Integrationskurse nach Bundesländern im Jahr 2018



Anzahl der begonnenen Integrationskurse* nach Kursarten im Jahr 2018



* 43 Integrationskurse sind keinem Bundesland zugeordnet.

Anzahl der begonnenen Integrationskurse* nach Bundesländern im Jahr 2018



Quelle: BAMF
Abfragestand: 31.03.2019

Abbildung 34: Begonnene Integrationskurse nach Gemeinden im Jahr 2018

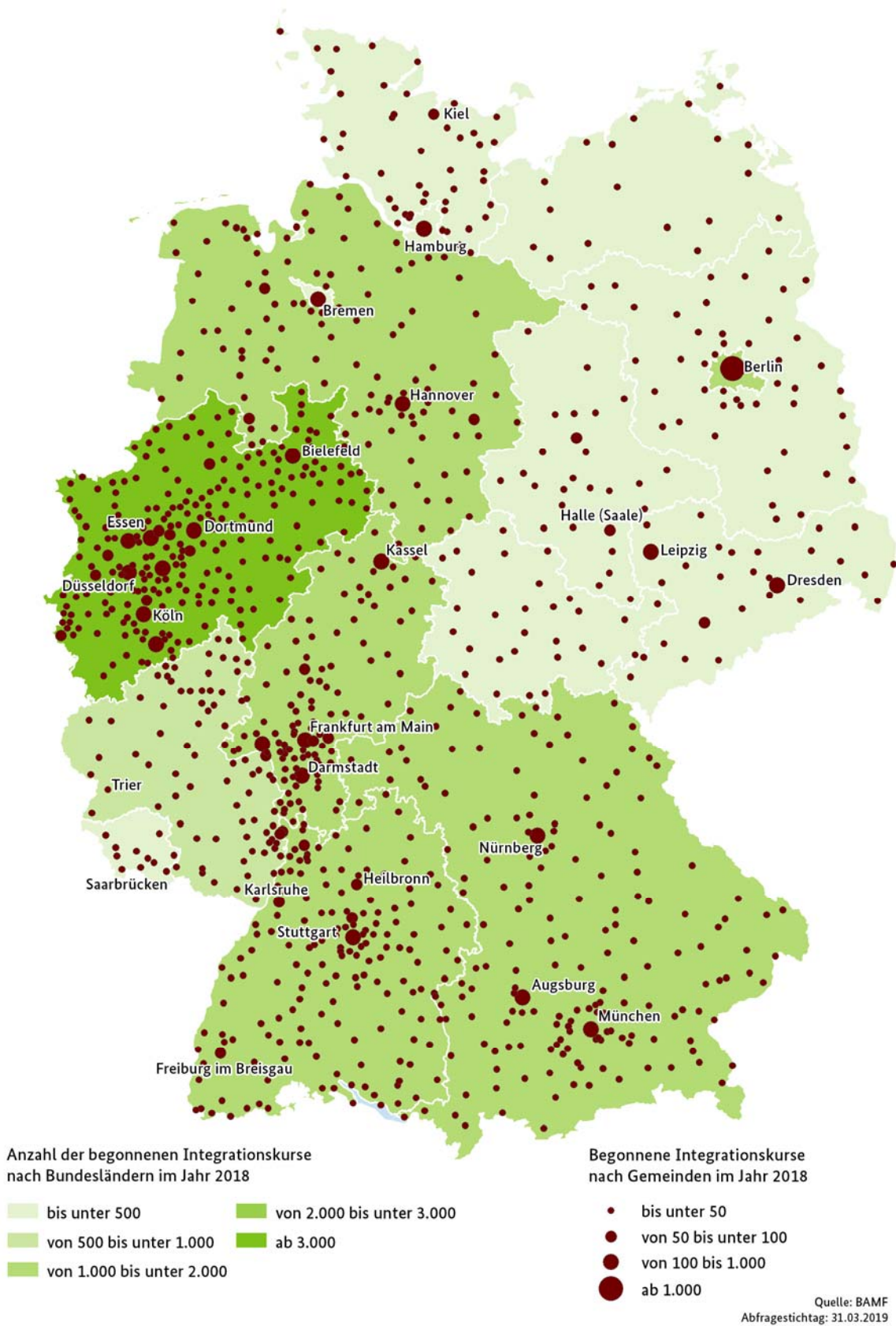
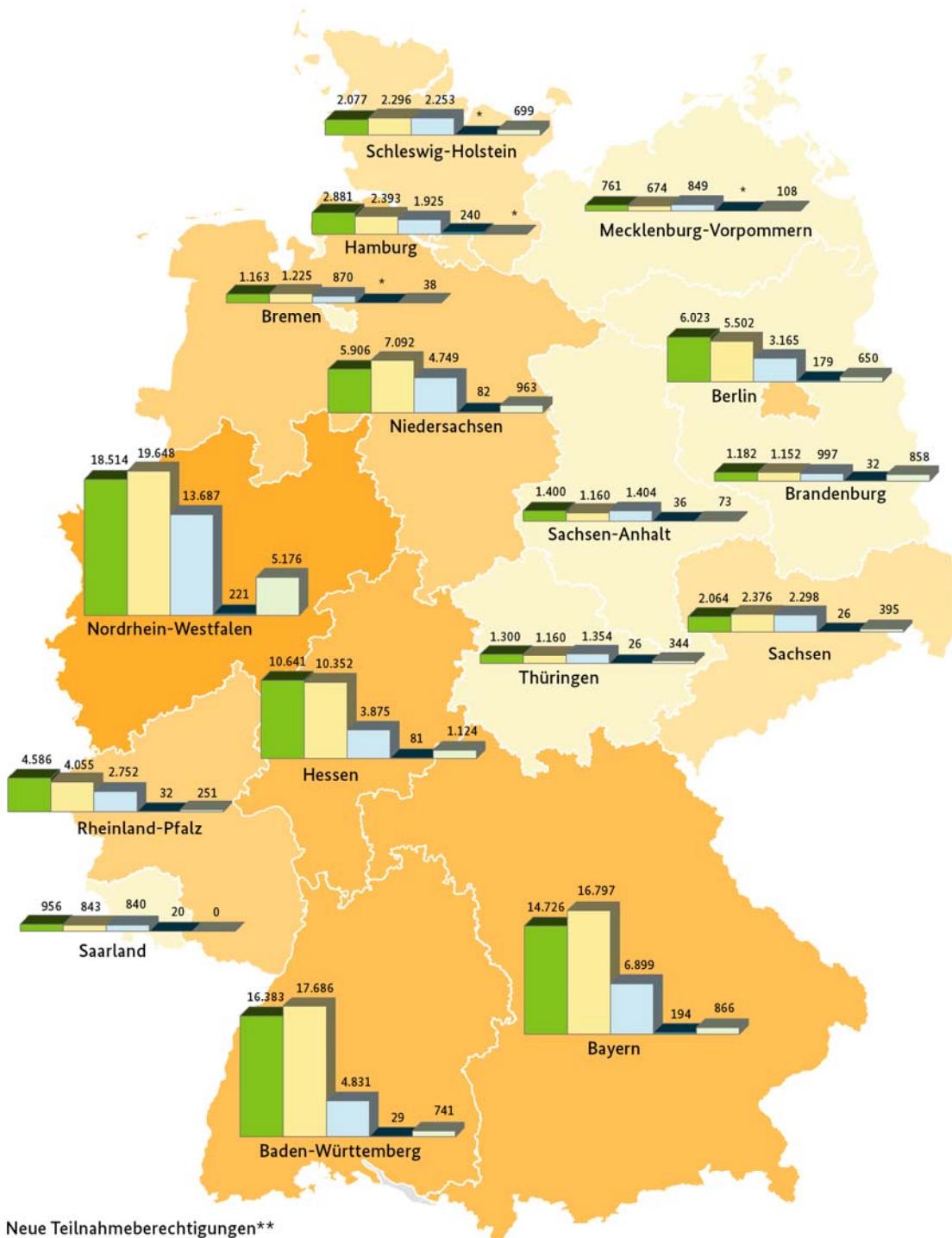


Abbildung 35: Ausgestellte Teilnahmeberechtigungen nach Statusgruppen und Bundesländern im Jahr 2018



Neue Teilnahmeberechtigungen nach Statusgruppe und Bundesland im Jahr 2018**

- Altzuwanderer/EU-Bürger/Deutsche (Zulassung durch BAMF)
- Neuzuwanderer (bestätigt bzw. verpflichtet durch ABH)
- ALG II - Bezieher (verpflichtet durch TGS)
- Altzuwanderer (verpflichtet durch ABH)
- TLA-Verpflichtete

Anzahl der neuen Teilnahmeberechtigungen nach Bundesländern im Jahr 2018**

- bis unter 5.000
- von 5.000 bis unter 10.000
- von 10.000 bis unter 20.000
- von 20.000 bis unter 50.000
- ab 50.000

Quelle: BAMF, Abfragestand: 31.03.2019

* Es wurden weniger als zehn neue Teilnahmeberechtigungen verzeichnet. Aus Gründen des Datenschutzes wird die genaue Anzahl nicht ausgewiesen.

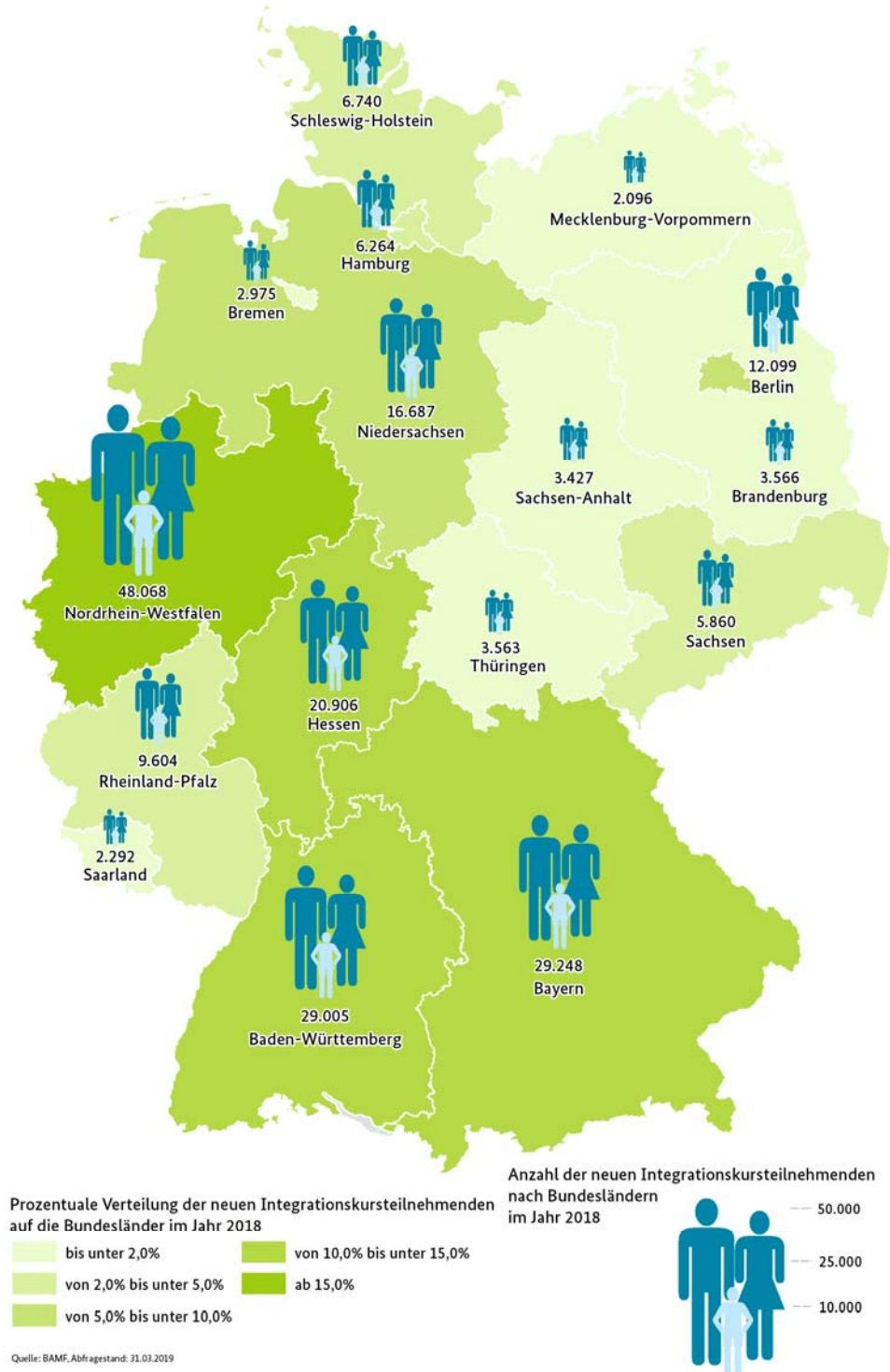
**683 Teilnahmeberechtigungen sind graphisch keinem Bundesland zugeordnet. Die Zahl der berechtigten Spätaussiedler lässt sich für die einzelnen Bundesländer nicht verlässlich ermitteln, da das Bundesamt die Anschrift des Spätaussiedlers frühestens mit der Anmeldung zum Integrationskurs erhält. Dann besitzt die Person aber bereits den Status des Teilnehmers.

Im Zeitraum 2005 bis 2018 haben fast 2,2 Millionen Kursteilnehmende einen Integrationskurs begonnen, davon 291.911 Personen im Jahr 2017 und 202.933 Personen im Jahr 2018. Diese Personen werden als neue Kursteilnehmende bezeichnet. Mehr als die Hälfte der neuen Kursteilnehmenden des Jahres 2018 ist dabei aus den drei Bundesländern Nord-

rhein-Westfalen (23,7 %), Bayern (14,4 %) und Baden-Württemberg (14,3 %).

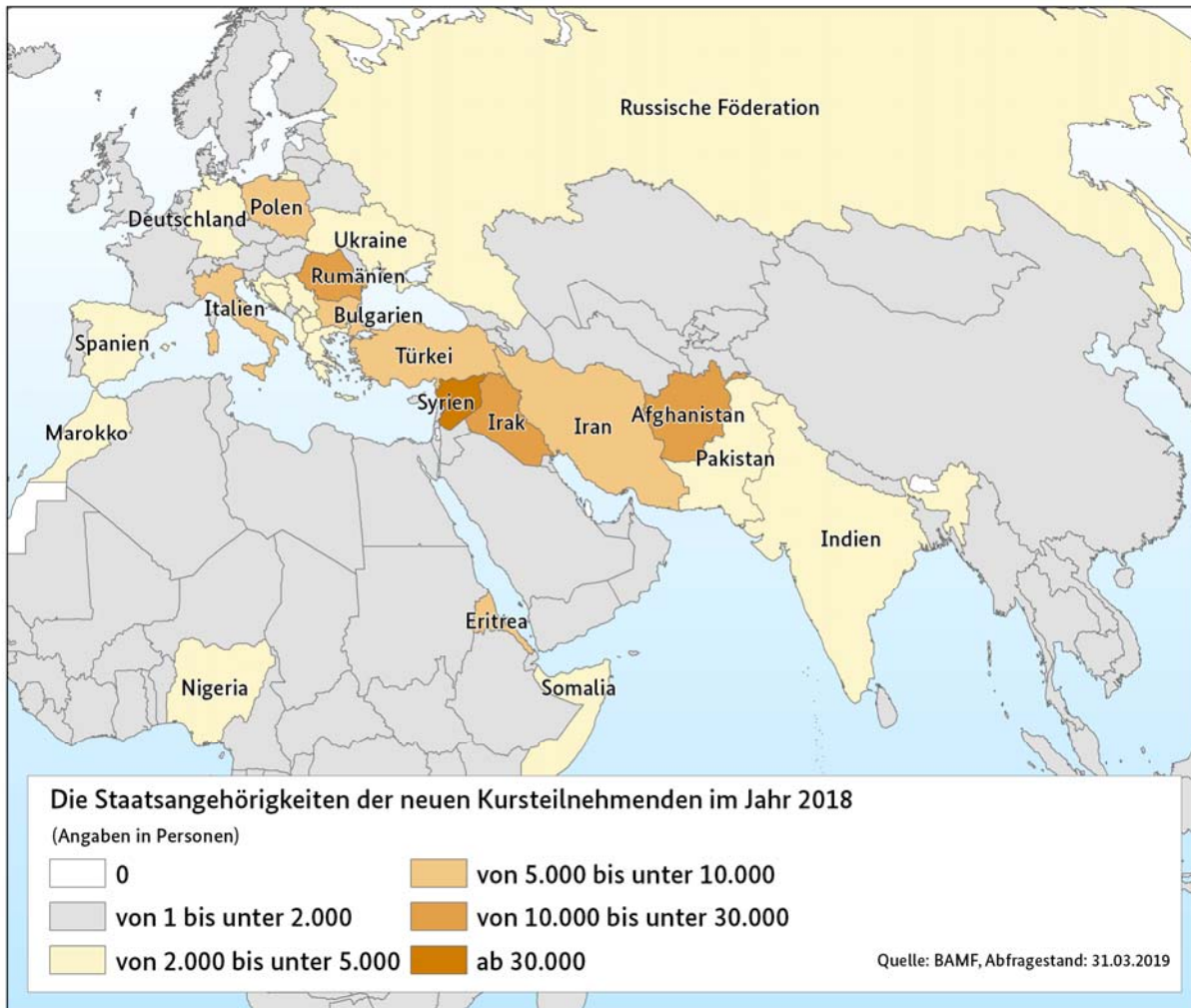
Abbildung 36 zeigt die Verteilung der neuen Kursteilnehmenden auf die Bundesländer. Die Zuordnung der neuen Kursteilnehmenden zum Bundesland erfolgte dabei anhand des Wohnortes.

Abbildung 36: Neue Kursteilnehmende nach Bundesländern im Jahr 2018



Im Jahr 2018 waren insbesondere syrische (19,1 %), afghanische (7,2 %) und irakische (6,5 %) Staatsangehörige am stärksten unter den neuen Kursteilnehmenden vertreten (siehe Abbildung 37).

Abbildung 37: Die häufigsten Staatsangehörigkeiten der neuen Kursteilnehmenden im Jahr 2018



3.5 Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer

Die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) gilt neben den Integrationskursen als Grundpfeiler der Integrationspolitik des Bundes. Ihre Aufgabe besteht darin, den Integrationsprozess von erwachsenen Zugewanderten zeitnah und gezielt zu initiieren, zu steuern und zu begleiten.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist für die Durchführung der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer verantwortlich (§ 75 Nr. 9 AufenthG i.V.m. § 45 Satz 1 AufenthG). Das Aufgabenspektrum erstreckt sich sowohl auf die Entwicklung konzeptioneller Vorgaben als auch darauf, deren Umsetzung in die Praxis aktiv zu begleiten.

Die Migrationsberatung verfolgt einen ganzheitlichen, an den Ressourcen der Zugewanderten ausgerichteten Integrationsansatz. Hauptberufliche Migrationsberatende ermitteln auf der Grundlage eines professionellen Fallmanagements den individuellen Unterstützungsbedarf der Zugewanderten, entwickeln gemeinsam mit diesen realistische Förderpläne und binden sie auf einer festgelegten Zeitschiene aktiv in die Umsetzung der vereinbarten Integrationsmaßnahmen ein.

Zu den Aufgabenschwerpunkten der Migrationsberatung gehört die gezielte Heranführung der Zugewanderten an das Integrationskursangebot und deren individuelle, bedarfsori-

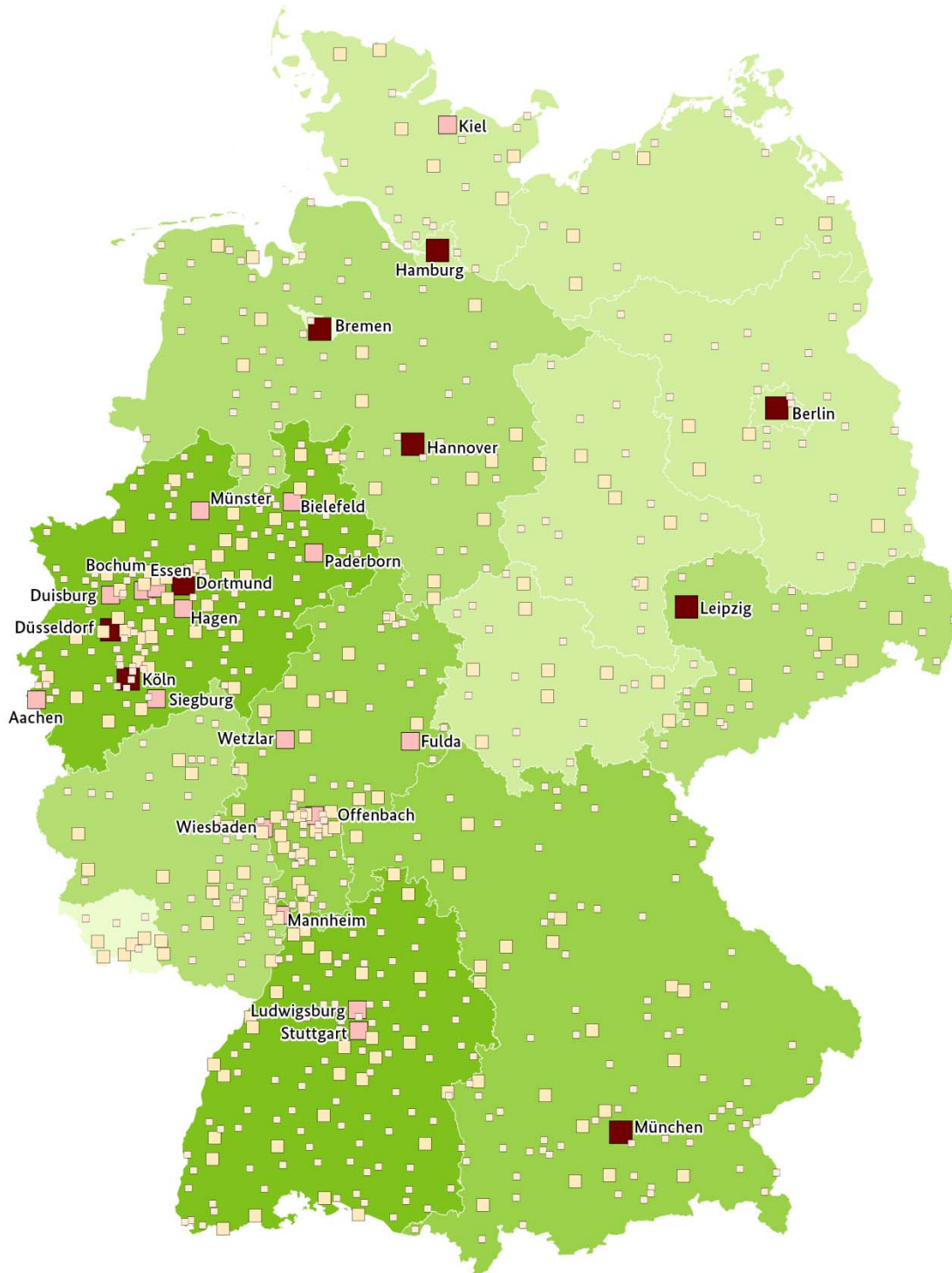
enterte Begleitung bis zum erfolgreichen Abschluss eines Integrationskurses. Die Migrationsberatung leistet einen wichtigen qualitativen Beitrag dazu, Zugewanderte zu selbstständigem Handeln in ihrem neuen Lebensumfeld zu befähigen. Mit der konkreten Wahrnehmung der Beratungstätigkeit hat das Bundesamt als verantwortliche Behörde die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und den Bund der Vertriebenen beauftragt. Im Jahr 2018 wurden in der MBE insgesamt 305.097 Beratungsfälle gezählt. Einschließlich der mitberatenen Familienangehörigen konnten bundesweit 593.011 Personen erreicht werden.

Bundesweit wurde an mehr als 1.300 Standorten Migrationsberatung angeboten. Damit konnte nahezu flächendeckend ein Grundangebot an qualifizierter Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderinnen und Zuwanderer sichergestellt werden.

Die meisten Beratungsstandorte sind in Nordrhein-Westfalen (328 Standorte), Baden-Württemberg (200 Standorte) und Bayern (180 Standorte) zu finden. Die bundesweite Verteilung der Standorte der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer zum 31.12.2018 zeigt die Abbildung 38.

Für Jugendliche und junge heranwachsende Zugewanderte bis zum 27. Lebensjahr bieten die Jugendmigrationsdienste ein besonderes Beratungs- und Betreuungsangebot. Die Jugendmigrationsdienste werden vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

Abbildung 38: Die Verteilung der Standorte der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer im Jahr 2018



Anzahl der Standorte von Migrationsberatungseinrichtungen für erwachsene Zuwanderer nach Orten im Jahr 2018

- 1
- von 2 bis unter 6
- von 6 bis unter 11
- von 11 bis 43

Anzahl der Standorte von Migrationsberatungseinrichtungen für erwachsene Zuwanderer nach Bundesländern im Jahr 2018

- bis unter 20
- von 20 bis unter 50
- von 50 bis unter 100
- von 100 bis unter 200
- ab 200

Quelle: BAMF, Stand: 31.12.2018

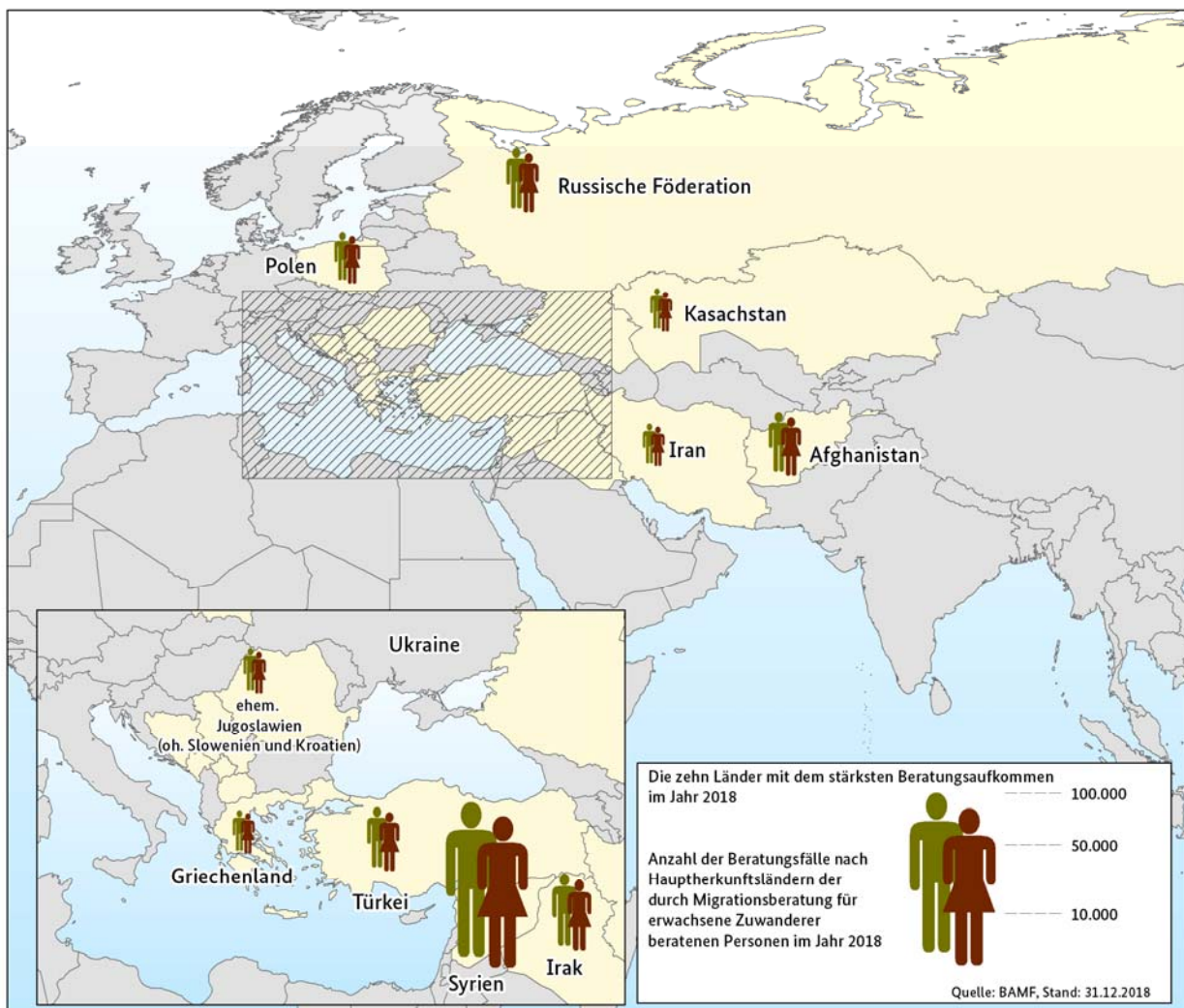
In den Beratungsstellen der MBE konnten im Jahr 2018 nahezu 600.000 Menschen beraten werden. Die Migrantinnen und Migranten aus den asiatischen Staaten (ohne die Nachfolgestaaten der ehemaligen UDSSR) bilden mit 52 Prozent die größte Gruppe. Europäische Staaten (ohne Russland) bilden mit 22,7 Prozent den zweitgrößten Anteil, wobei Personen aus der Europäischen Union einen Anteil von 19,5 Prozent am Gesamtaufkommen einnehmen, gefolgt von den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion (Russische Föderation, Ukraine, Kasachstan, Weißrussland und sonstige Staaten der ehemaligen UdSSR) mit insgesamt leicht über 10 Prozent.

- Syrien: 92.547 Personen,
- Irak: 20.352 Personen,
- Türkei: 13.927 Personen,
- Russische Föderation: 14.002 Personen,
- Afghanistan: 14.395 Personen,
- Polen: 9.210 Personen,
- Griechenland: 6.295 Personen,
- ehemaliges Jugoslawien: 6.865 Personen
(ohne Slowenien und Kroatien),
- Kasachstan: .536 Personen,
- Iran: 6.297 Personen.

Gemessen an der Zahl der Migrantinnen und Migranten sind die zehn wichtigsten Herkunftsländer:

Den kartographischen Überblick dazu gibt Abbildung 39.

Abbildung 39: Die Herkunft der durch Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer beratenen Personen im Jahr 2018



3.6 Integrationsprojekte

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge fördert als Kompetenzzentrum für Asyl, Migration und Integration verschiedene Maßnahmen und Projekte zur sozialen und gesellschaftlichen Eingliederung von Jugendlichen und Erwachsenen mit Migrationshintergrund, Zugewanderten sowie Asylbewerberinnen und Asylbewerbern mit guter Bleibeperspektive.

Für Integrationsprojekte werden im Haushalt des Bundesamtes eigens Fördermittel zur Verfügung gestellt. Hieraus werden seit 2006 folgende Integrationsmaßnahmen durchgeführt:

- ➔ gemeinwesenorientierte Projekte,
- ➔ ergänzende Maßnahmen für Aussiedlerinnen und Aussiedler gemäß § 9 Abs. 4 BVFG,
- ➔ Projekte zur Integration jüdischer Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer,
- ➔ spezifische Maßnahmen zur Integration von Frauen (insbesondere soziale und gesellschaftliche Integration durch niederschwellige Seminarmaßnahmen, sogenannte Frauenkurse),
- ➔ Modellprojekte zur Erprobung integrationspolitischer Empfehlungen (zum Beispiel im Rahmen des bundesweiten Integrationsprogramms) sowie zur Weiterentwicklung der Integrationsarbeit,
- ➔ Kofinanzierung von Projekten aus Mitteln der Europäischen Union.

3.6.1 Gemeinwesenorientierte Projekte

Integration impliziert einen umfassenden und vor allem wechselseitigen Prozess zwischen Menschen und Kulturen, der unsere Gesellschaft auch in Zukunft weiterhin beschäftigen wird. Eine nachhaltige Integration von Zugewanderten im Rahmen der Förderung gemeinwesenorientierter Projekte sowie der Durchführung von Integrationskursen für Aussiedlerinnen und Aussiedler und rechtmäßig auf Dauer im Bundesgebiet lebenden ausländischen Menschen ist neben der Migrationsberatung eine wichtige Schlüsselaufgabe des Bundesamtes, denn Projekte sind eine Basis für Begegnung und Integration!

Die Projektförderung bietet die Möglichkeit, auf spezielle Herausforderungen im lokalen Umfeld mit zielgerichteten Maßnahmen zu reagieren und gleichwohl die individuellen Kompetenzen der Zugewanderten zu stärken. Im Fokus steht die aktive Unterstützung von Interkulturalität, die Förderung gegenseitiger Akzeptanz zwischen den Zugewanderten und der Aufnahmegesellschaft sowie die Chancen der Zugewanderten auf gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe zu intensivieren. Demnach konzentriert sich die Förderung der Projekte auf die Stärkung mitgebrachter Kompetenzen, der interkulturellen Kompetenz, des bürgerschaftlichen Engagements sowie der Verbesserung der wechselseitigen Akzeptanz, der Kriminalitäts- und Gewaltprävention und auf die Stärkung der sozialen Kompetenzen durch freizeitpädagogische Angebote. Ergänzend wurden Modellprojekte zur Erprobung von angemessenen Verfahrensweisen und Konzeptionen in der Integrationsarbeit gefördert.

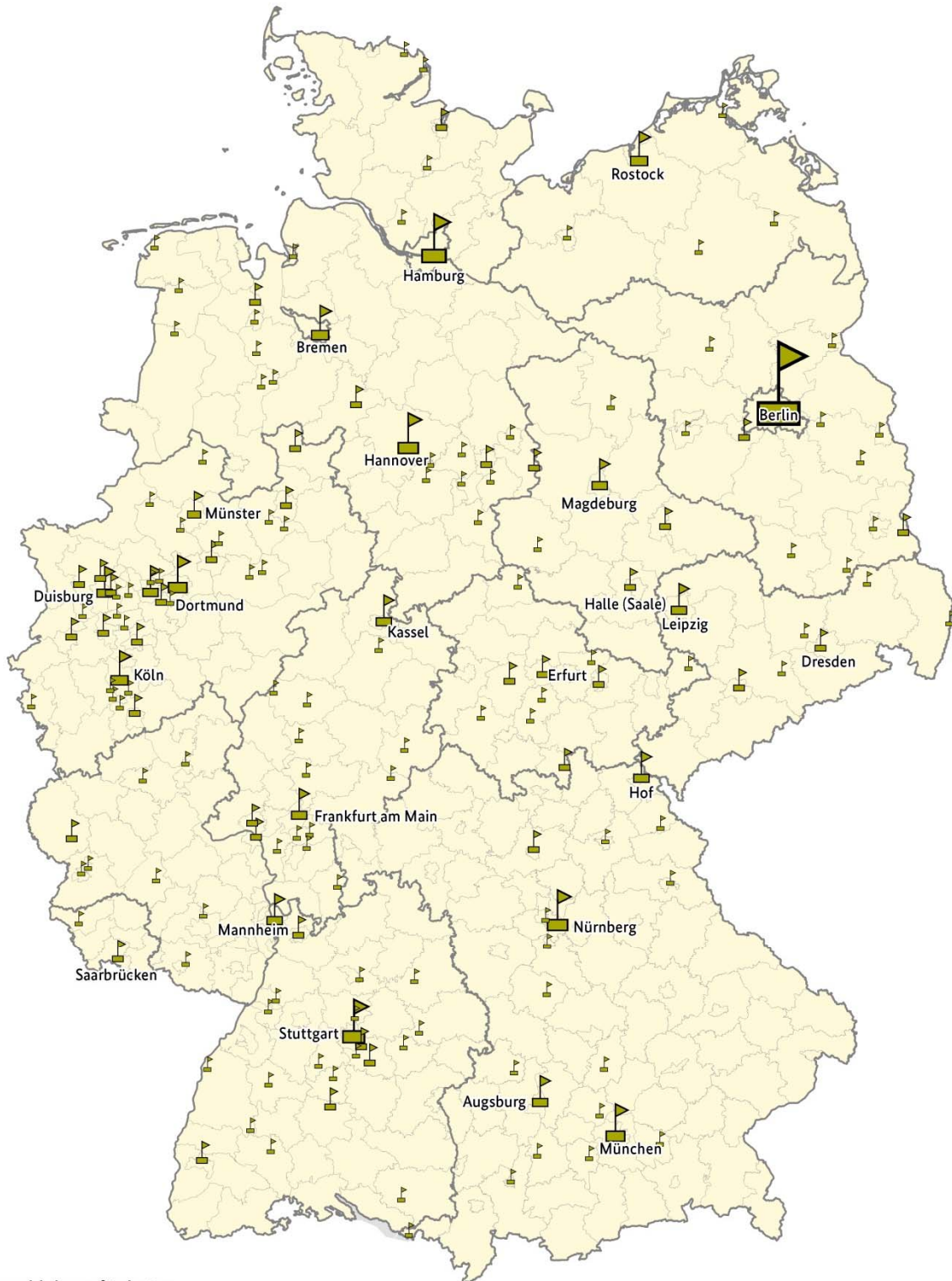
Im Jahr 2018 standen dem Bundesamt knapp 36,5 Millionen Euro für die Projektförderung zur Verfügung, davon für altersunabhängige Integrationsprojekte und Multiplikatoren-schulungen 12 Millionen Euro. Für jugendspezifische Integrationsprojekte und Multiplikatoren-schulungen standen 2018 circa 4 Millionen Euro zur Verfügung.

Im Laufe des Jahres 2018 liefen insgesamt 329 Integrationsprojekte, davon 272 altersunabhängige und 107 jugendspezifische Projekte.

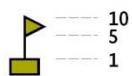
Zusätzlich wurden im Jahr 2018 insgesamt 68 Schulungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren durchgeführt, davon 57 im altersunabhängigen Bereich und 11 im Jugendbereich. Ziel dieser Schulung ist die Qualifizierung von insbesondere Ehrenamtlichen in Vereinen und Organisationen.

Abbildung 40 zeigt die am Stichtag 31.12.2018 noch laufenden 329 Projekte nach ihren Projektorten. Bei 16 Projekten kann keine Postleitzahl zugeordnet werden, da diese kreis-, landes- oder bundesweit stattfinden.

Abbildung 40: Vom Bundesamt geförderte gemeinwesenorientierte Projekte im Jahr 2018



Anzahl der geförderten
gemeinwesenorientierten
Integrationsprojekte
am Projektort* im Jahr 2018



* 16 gemeinwesenorientierte Projekte wurden bundes-, landes- bzw. kreisweit durchgeführt bzw. finden an mehreren Projektorten statt.
Quelle: BAMF, Stand: 31.12.2018

3.6.2 Seminarmaßnahmen zur Integration ausländischer Frauen (Frauenkurse)

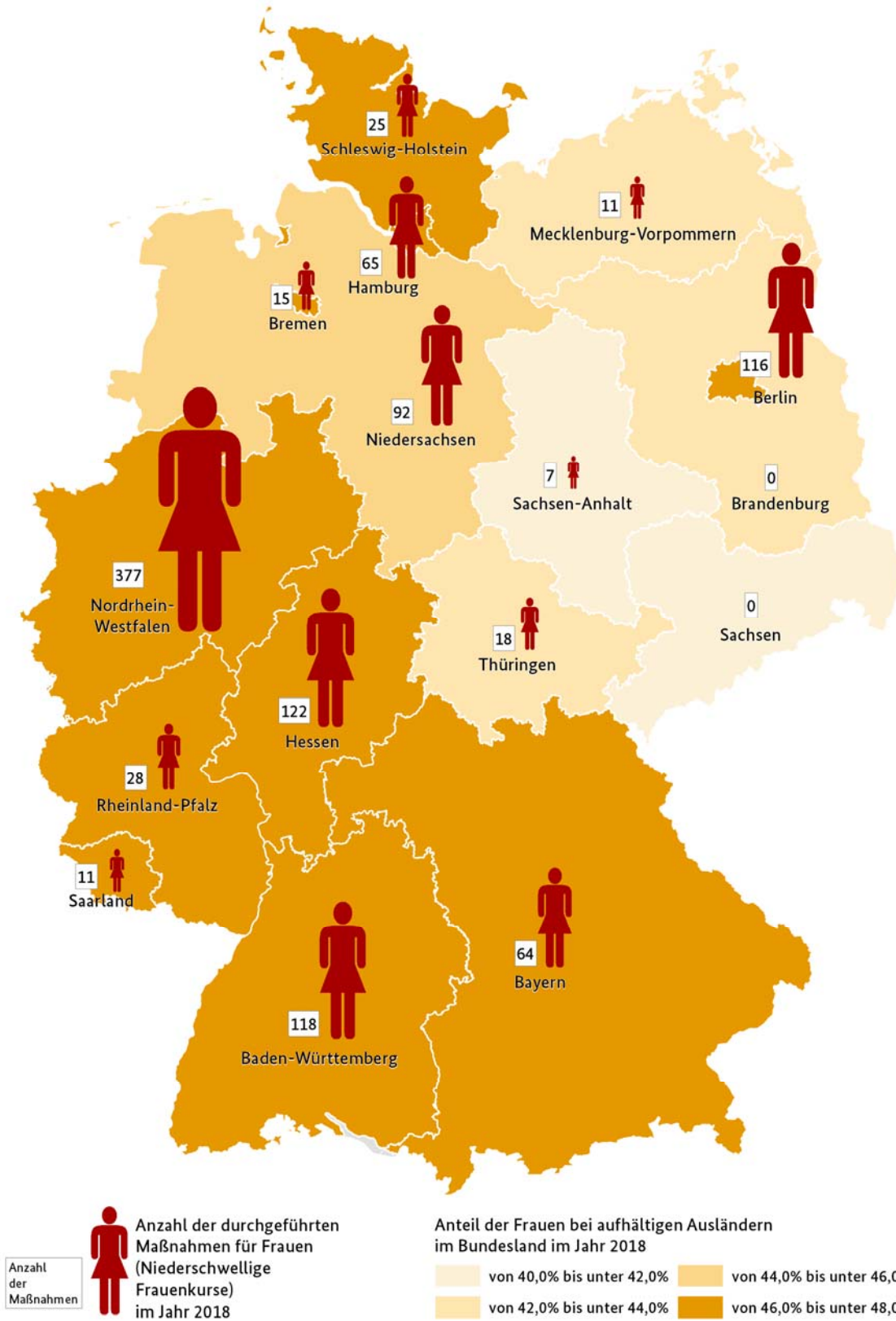
Das Bundesamt fördert diese Maßnahme, um speziell ausländische Frauen zur Teilnahme an weiteren Integrationsangeboten, insbesondere an Integrationskursen, zu motivieren. Zielgruppe sind ausländische Frauen ab Vollendung des 16. Lebensjahres mit einem in Deutschland auf Dauer angelegten Aufenthaltsstatus ohne abgeschlossene Schul- oder Berufsbildung. Die Kurse sind für Frauen mit einer Herkunft außerhalb Westeuropas, Nordamerikas sowie Australiens geöffnet. Seit 2016 können die Kurse auch von Asylbewerberinnen aus den Ländern Syrien, Irak, Iran, Somalia und Eritrea besucht werden.

Bis einschließlich 2017 konnten die Frauen an maximal fünf Kursen mit jeweils 20 Stunden teilnehmen. Seit 2018 sind es bis zu drei Kurse mit jeweils 34 Stunden. Die Kurse werden überwiegend von Organisationen und Verbänden wie Wohlfahrtsverbänden, Migrantenorganisationen, kirchlichen Organisationen oder Volkshochschulen durchgeführt. Die Maßnahmen umfassen mehrtägige Seminare, Gesprächskreise zu bestimmten Themen sowie Werkstattangebote. Die Kurse enthalten Elemente eines Sprachförderangebotes auf einfachem Niveau und zeigen berufliche Perspektiven auf. Durchgeführt werden die Kurse von fünf Trägern des sogenannten Zentralstellenverfahrens (Academia Española de Formación – AEF, Arbeiterwohlfahrt – AWO, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – DPWV, Internationaler Bund – IB,

Verein für internationale Jugendarbeit e. V. – ViJ) sowie seit dem Jahr 2006 von einer Vielzahl weiterer Organisationen wie zum Beispiel Migrantenselbstorganisationen, Volkshochschulen, Caritasverband oder Diakonisches Werk. Charakteristisch für dieses Integrationsförderangebot sind dessen Niedrigschwelligkeit, die Ausrichtung des Angebotes von Frauen für Frauen (Stichwort „geschützter Raum“), die Wohnortnähe mit der Möglichkeit der Kinderbetreuung sowie die Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse der Frauen. Insofern entfalten Frauenkurse durch ihre praktischen und sprachlichen Handlungshilfen im Alltag eine weitreichende und langfristige Wirkung. Durch ihre wohnortnahe Durchführung in einem vertrauten und geschützten Rahmen finden sie auch innerhalb des Familienverbandes Akzeptanz. Sie ermutigen Migrantinnen dazu, ihre Rolle als „Familienmanagerin“ – speziell auch als Bildungsmanagerin ihrer Kinder – anzunehmen und so auszufüllen, dass ein hohes Maß an gesellschaftlicher Partizipation für alle Familienmitglieder möglich wird. Insofern sind die Kurse für die gesellschaftliche und soziale Integration ein wichtiges Hilfsmittel, um Integrationsprozesse von Familien und letztlich auch innerhalb der Gemeinschaft zu unterstützen. Das Angebot wird zunehmend als wichtiger Baustein für die Hinführung lernungsgewohnter Frauen zu den bundesweiten Integrationsangeboten, insbesondere den Integrationskursen, wahrgenommen.

Abbildung 41 bildet die Verteilung der 1.069 durchgeführten Frauenkurse ab.

Abbildung 41: Durchgeführte niederschwellige Seminarmaßnahmen für Frauen im Jahr 2018



Quelle: Kursanfangsmeldungen, Stichtag 31.12.2018
Stand: 21.05.2019

Quelle: AZR, Stichtag: 31.12.2018

3.6.3 Maßnahmen für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler

Gegenstand der Förderung sind ausschließlich ergänzende Maßnahmen für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler gemäß § 9 Abs. 4 BVFG. Durch dieses Angebot werden Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern sowie ihren Familienangehörigen auf der Basis ihrer nach Deutschland mitgebrachten Identitätsmerkmale und Vorstellungen von deutscher Kultur und Lebenswelt Kenntnisse der bundesdeutschen Gesellschaft und ihrer zentralen Funktionsmechanismen vermittelt.

Das Bundesamt hat vor diesem Hintergrund ein Integrationsförderangebot (Kurskonzept Identität und Integration Plus) entwickelt. Diese Fördermaßnahme stellt eine bedarfsgerechte Ergänzung zum Integrationskurs dar.

Folgende Themen werden angesprochen:

➔ Identität

Deutschlandbilder und Vorstellungen von deutscher Kultur und Lebenswelt. Identitätsbildung durch Sprache, Geschichte und Glauben.

➔ Beruf

Berufliche (Neu-) Orientierung und Eingliederung in den Arbeitsmarkt (z. B. Informationen über berufliche Chancen und Möglichkeiten in Deutschland, Bewerbertraining).

➔ Eigeninitiative, Eigenverantwortung und Engagement

Stärkung von Eigeninitiative und Selbstverantwortung in Beruf, Familie, Freizeit und Aktivierung von Engagementpotentialen (z. B. ehrenamtliches Engagement und Vereinsleben).

➔ Alltag und Familie

Kommunikationstraining im Alltag, Medien und Medientraining und Kenntnisse über das Betreuungs- und Erziehungssystem.

➔ Bildung

Kenntnisse über das Bildungssystem in Deutschland, Integrations- und Bildungsangebote vor Ort sowie bildungsorientierte Elternarbeit.

➔ Vielfalt in Deutschland

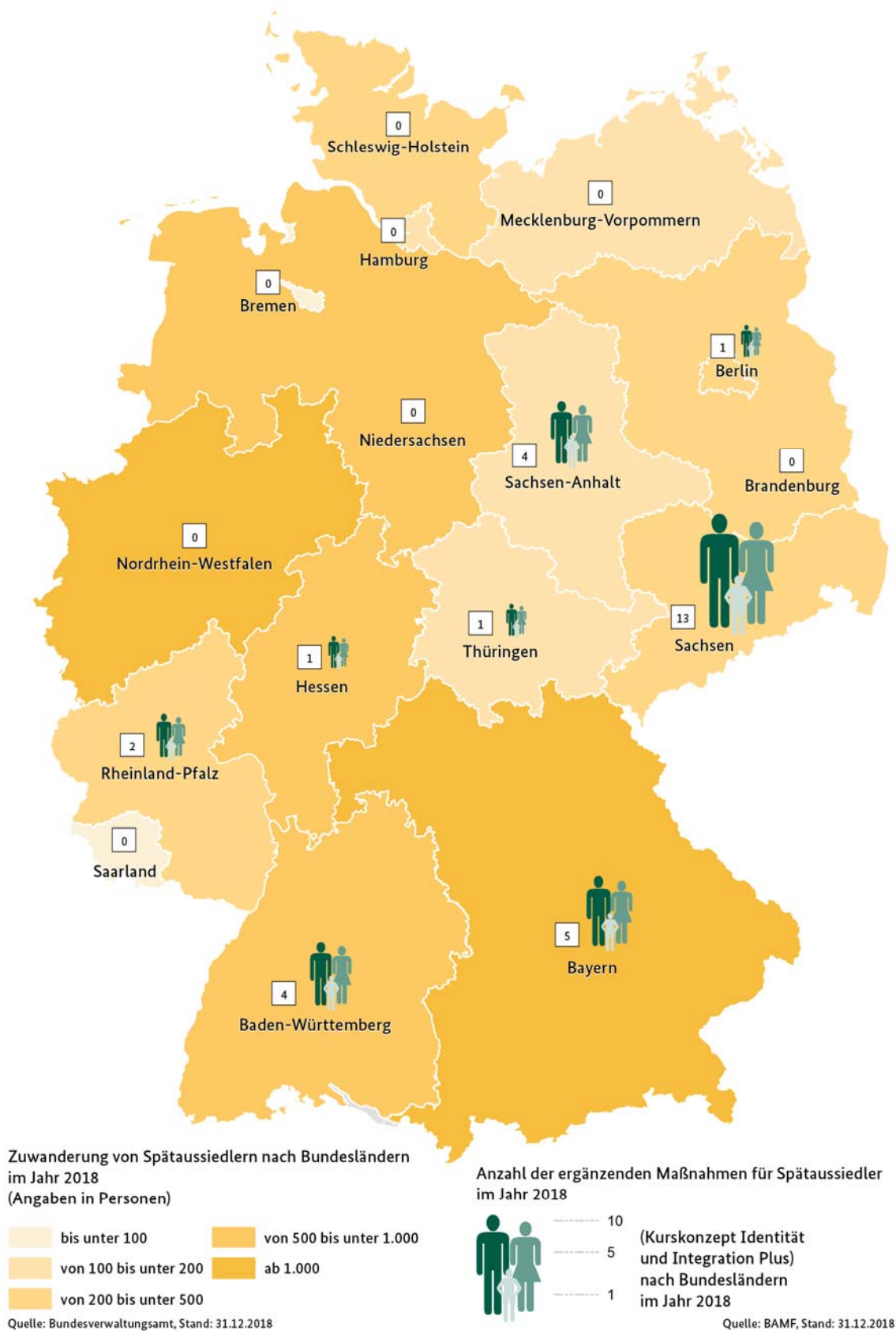
Kontakte zu Einheimischen und anderen Zuwanderergruppen, Interkulturalität als Kompetenz im Alltag, Religion(en) in Deutschland.

Das Kurskonzept ist in Abstimmung mit den durchführenden Trägern und Verbänden weiterentwickelt und flexibilisiert worden und gilt seit 2018 in angepasster Form. So können etwa sowohl Kurse über 200 Unterrichtseinheiten als auch Kurse über zwei Mal 100 Unterrichtseinheiten durchgeführt werden. Die Verbindlichkeit der zwei Basismodule zum Thema 'Beruf' entfällt; sie können je nach Bedarf eingesetzt und durch andere Module ersetzt werden. Zudem wurden die Honorare für Dozentinnen und Dozenten sowie Expertinnen und Experten angehoben.

Im Jahr 2018 sind nach Angaben des Bundesverwaltungsamtes 7.126 Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler im Wege des Aufnahmeverfahrens nach Deutschland gekommen.

Das Bundesamt hat im Jahr 2018 insgesamt 31 Fördermaßnahmen für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler durchgeführt (Abbildung 42).

Abbildung 42: Ergänzende Maßnahmen für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler im Jahr 2018



3.6.4 Sport und Integration

Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, zu der Sport einen wichtigen Beitrag leisten kann. Wie kaum ein anderer Bereich schafft er vielfältige Möglichkeiten der Begegnung und Verständigung zwischen der zugewanderten Bevölkerung und der Aufnahmegesellschaft. Er bringt Menschen über Sprach- und Kulturbarrieren hinweg zusammen und stärkt das Gemeinschaftsgefühl. Das bundesweite Programm „Integration durch Sport“ wurde 1989 von der Bundesregierung ins Leben gerufen, um den Integrationsprozess von Ausländerinnen und Ausländern sowie Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern durch den organisierten Sport zu unterstützen. Seit 2015 steht das Programm auch allen Geflüchteten, unabhängig von deren Aufenthaltsdauer und -status, offen. Zentrales Ziel ist es, Menschen mit Migrationshintergrund an ein regelmäßiges Sporttreiben im Verein heranzuführen und sie zur aktiven

Teilhabe am Vereinsleben zu motivieren. „Integration durch Sport“ unterstützt bundesweit rund 2.000 Sportvereine als sogenannte Stützpunktvereine und mit diesen kooperierenden Organisationen, die sich in besonderer Weise für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund engagieren. Sie bieten regelmäßige qualifizierte Sportangebote und unterstützen die Zielgruppen bei der Bewältigung ihres Alltages, zum Beispiel durch Hausaufgabenbetreuungen, Orientierungshilfen im Quartier oder durch Maßnahmen der Sprachverfestigung. Ergänzt wird diese Integrationsarbeit durch interkulturelle Qualifizierungsmaßnahmen wie „Fit für die Vielfalt“, die sich an die Übungsleitenden sowie die Ehrenamtlichen der Vereine richten.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge förderte und begleitete das Programm 2018 mit 11,4 Millionen Euro. Wie sich die Stützpunktvereine in Deutschland verteilen zeigt die Abbildung 43.



Abbildung 43: Verteilung der Stützpunktvereine im Jahr 2018



Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach Bundesländern im Jahr 2018	10
Abbildung 2:	Deutsche und ausländische Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach Bundesländern im Jahr 2018	11
Abbildung 3:	Bevölkerung mit Migrationshintergrund in den ehemaligen und aktuellen Regierungs- bzw. Direktionsbezirken im Jahr 2018	12
Abbildung 4:	Deutsche und ausländische Bevölkerung mit Migrationshintergrund in den ehemaligen und aktuellen Regierungs- bzw. Direktionsbezirken im Jahr 2018	13
Abbildung 5:	Herkunft der Menschen mit Migrationshintergrund im Jahr 2018	14
Abbildung 6:	Ausländische Bevölkerung in den Bundesländern am 31.12.2018	16
Abbildung 7:	Ausländische Bevölkerung in den Zuständigkeitsbereichen der Ausländerbehörden am 31.12.2018	17
Abbildung 8:	Die fünf häufigsten Staatsangehörigkeiten ausländischer Menschen in Deutschland am 31.12.2018	19
Abbildung 9:	Verteilung der fünf häufigsten Staatsangehörigkeiten ausländischer Menschen in den Zuständigkeitsbereichen der Ausländerbehörden am 31.12.2018	20 - 21
Abbildung 10:	Ausländeranteile im Europäischen Vergleich am 01.01.2018	22
Abbildung 11:	Zu- und Abwanderung von deutschen und ausländischen Staatsangehörigen nach Bundesländern im Jahr 2018	24
Abbildung 12:	Zu- und Abwanderung von Menschen in europäischen Ländern im Jahr 2017	25
Abbildung 13:	Im Ausland geborene Bevölkerung im europäischen Vergleich am 01.01.2018	26
Abbildung 14:	Zahl der Migrantinnen und Migranten zur Jahresmitte 2019	27
Abbildung 15:	Weltweite Migrantenbevölkerung – Zahl der Migrantinnen und Migranten zur Jahresmitte 2019	28
Abbildung 16:	Anteil der Migrantinnen und Migranten an der Gesamtbevölkerung des Landes zur Jahresmitte 2019	29
Abbildung 17:	Standorte des Bundesamtes im Oktober 2019	33
Abbildung 18:	Königsteiner Schlüssel für die Anwendung im Jahr 2018	35
Abbildung 19:	Verteilung der Asylanträge auf die Bundesländer im Jahr 2018	36
Abbildung 20:	Staatsangehörigkeiten der Asylantragstellenden im Jahr 2018	38
Abbildung 21:	Die Verteilung der Asylersuchstellenden nach den fünf häufigsten Herkunftsländern auf die Bundesländer im Jahr 2018	39
Abbildung 22:	Asylbewerbende im europäischen Vergleich im Jahr 2018	40
Abbildung 23:	Die historische Entwicklung zum heutigen Dublin-Gebiet	42
Abbildung 24:	Ersuchen von und an Deutschland in Bezug auf die einzelnen Mitgliedstaaten im Jahr 2018	43
Abbildung 25:	Überstellungen von und an Deutschland in Bezug auf die einzelnen Mitgliedstaaten im Jahr 2018	44
Abbildung 26:	Ersuchen an die Mitgliedstaaten aufgrund von EURODAC-Treffern im Jahr 2018	45
Abbildung 27:	Ersuchen an Deutschland aufgrund von EURODAC-Treffern im Jahr 2018	46
Abbildung 28:	Menschen unter UNHCR-Mandat nach Herkunftskontinenten zum Jahresende 2018	48

Abbildung 29:	Staatsangehörigkeiten von Flüchtlingen und Menschen in flüchtlingsähnlichen Situationen zum Jahresende 2018	49
Abbildung 30:	Zielländer von Flüchtlingen und Menschen in flüchtlingsähnlichen Situationen zum Jahresende 2018	50
Abbildung 31:	Regionalstellen des Bundesamtes im Oktober 2019	53
Abbildung 32:	Zugelassene Integrationskursträger zum Stichtag 31.12.2018	55
Abbildung 33:	Begonnene Integrationskurse nach Bundesländern im Jahr 2018	57
Abbildung 34:	Begonnene Integrationskurse nach Gemeinden im Jahr 2018	58
Abbildung 35:	Ausgestellte Teilnahmeberechtigungen nach Statusgruppen und Bundesländern im Jahr 2018	59
Abbildung 36:	Neue Kursteilnehmende nach Bundesländern im Jahr 2018	60
Abbildung 37:	Die häufigsten Staatsangehörigkeiten der neuen Kursteilnehmenden im Jahr 2018	61
Abbildung 38:	Die Verteilung der Standorte der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer im Jahr 2018	63
Abbildung 39:	Die Herkunft der durch Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer beratenen Personen im Jahr 2018	64
Abbildung 40:	Vom Bundesamt geförderte gemeinwesenorientierte Projekte im Jahr 2018	66
Abbildung 41:	Durchgeführte niederschwellige Seminarmaßnahmen für Frauen im Jahr 2018	68
Abbildung 42:	Ergänzende Maßnahmen für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler im Jahr 2018	70
Abbildung 43:	Verteilung der Stützpunktvereine im Jahr 2018	72
Schaubild 1:	Menschen, die in Deutschland leben	15
Schaubild 2:	Die zehn häufigsten ausländischen Staatsangehörigkeiten in Deutschland im Jahr 2018	18
Schaubild 3:	Entwicklung der Zahl der weltweiten Migrantinnen und Migranten von 1995 bis 2019	27
Schaubild 4:	Die zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten der Asylbewerberinnen und Asylbewerber im Jahr 2018	37
Schaubild 5:	Vom UNHCR erfasste Personengruppen zum Jahresende 2018	47
Schaubild 6:	Überblick über das Integrationsgeschehen im Jahr 2018	54
Schaubild 7:	Begonnene Integrationskurse in Deutschland seit 2005	56

Abkürzungsverzeichnis

a.a.O.	am angegebenen Ort
ABH	Ausländerbehörde
Abs.	Absatz
ALG II	Arbeitslosengeld II
Art.	Artikel
AsylVfG	Asylverfahrensgesetz
AsylG	Asylgesetz (Nachfolgegesetz des Aufenthaltsgesetzes)
AufenthG	Aufenthaltsgesetz
AZR	Ausländerzentralregister
AZRG	Gesetz über das Ausländerzentralregister
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BVA	Bundesverwaltungsamt
BVFG	Gesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
DOSB	Deutscher Olympischer Sportbund
DÜ	Dubliner Übereinkommen
e. V.	eingetragener Verein
EASY	Erstverteilung der Asylbegehrenden
EG	Europäische Gemeinschaft
EU	Europäische Union
EURODAC	Europäisches Fingerabdrucksystem zur Identifizierung von Asylbewerbern und bestimmter anderer Gruppen von Ausländern
Eurostat	Statistische Amt der Europäischen Union
GFK	Genfer Flüchtlingskonvention
GG	Grundgesetz
IGC	Inter-Governmental Consultations on Asylum, Refugee and Migration Policies
InGe	Integrations-Geschäftsdatei
IntV	Integrationskursverordnung
i.V.m.	in Verbindung mit
MARiS	Migration-Asyl-Reintegrationssystem
MBE	Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer
Nr.	Nummer
TGS	Träger der Grundsicherung
u.a.	unter anderem
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees, (Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen)
UNRWA	United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East (Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten)
VO	Verordnung
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz
z. B.	zum Beispiel

Quellen- und Literaturverzeichnis

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg, 2019: Broschüre „Das Bundesamt in Zahlen 2018“, Online verfügbar unter www.bamf.de im Bereich „Infothek“

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg, 2019: Broschüre „Ablauf des deutschen Asylverfahrens“, 2. aktualisierte Fassung, Online verfügbar unter www.bamf.de im Bereich „Infothek“

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg, 2019: Bericht zur Integrationskursgeschäftsstatistik für das Jahr 2019, Online verfügbar unter www.bamf.de im Bereich „Infothek“

Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden, 2019: Fachserie 1 Reihe 2, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Ausländische Bevölkerung, Ergebnisse des Ausländerzentralregisters 2018 erschienen am 15. April 2019, www.destatis.de

Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden, 2019: Fachserie 1 Reihe 2.2, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2018, erschienen am 21. August 2019, www.destatis.de

Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden, 2018: Fachserie 1 Reihe 3, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Haushalte und Familien, Ergebnisse des Mikrozensus 2018, erschienen am 19. Juli 2018, www.destatis.de

United Nations, 2019: United Nations, Department of Economic and Social Affairs, Population Division (2019). International Migrant Stock 2019 (United Nations database, POP/DB/MIG/Stock/Rev.2019). Available at: www.unmigration.org.
Workbook: UN_MigrantStockTotal_2019.xlsx

United Nations High Commissioner for Refugees, 2018: unter <http://www.unhcr.org/dach/de/23912-weltfluechtlingsbericht-deutlich-weniger-asylsuchende-deutschland-dramatische-entwicklung-weltweit.html>- Stand: 19.06.2018

United Nations High Commissioner for Refugees, 2019: Global Trends FORCED DISPLACEMENT IN 2018, Global Trends 2018, erschienen am 20. Juni 2019: Table of Contents for the Excel Annex tables, verfügbar unter www.unhcr.org bzw. <http://www.unhcr.org/statistics>

Kartengrundlagen

Deutschland:

© GeoBasis-DE / BKG 2019 (Daten verändert)
sowie eigene Bearbeitung und Anpassung der Geobasisdaten

Europa und Welt:

© ESRI Data and Maps (2010)
sowie eigene Bearbeitung und Anpassung der Geobasisdaten

Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
90461 Nürnberg

Stand

9. Ausgabe – April 2020, 1. aktualisierte Fassung

Gestaltung

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
90461 Nürnberg

Bildnachweis

Deckblatt: Kartenmaterial © ESRI Data and Maps (2010) (Layout: BAMF)
Seite 8: ©BAMF/iStock | Rawpixel Ltd.
Seite 30: ©BAMF
Seite 51: ©BAMF/iStock | Juanmonino

Bezugsquelle

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
www.bamf.de

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigungen und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangaben gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme oder Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung des Bundesamtes. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

